

**Regionaler Waldplan
Bern 2003 – 2017**

**Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 5 Bern-Gantrisch, 3132 Riggisberg**

Impressum

Leitungsgruppe

Santschi Friedrich, Verein Region Bern (Vorsitz)
Gresch Sabine, Projektleiterin N+L
Jost Heinz, Revierförster (Administration)
Mohr Conradin, Waldabteilung 5 Bern-Gantrisch
Siegenthaler Hans, Gemeinderat Gemeinde Köniz
Wohlfahrt Rolf, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Arbeitsgruppe RWP und Richtplan 'Naherholung und Landschaft'

Siegenthaler Hans, Gemeinderat Gemeinde Köniz (Vorsitz)
Gäumann Erich, OL-Gruppe Bern (Sport)
Huber Kurt, Direktion für Hochbau, Stadtgrün (Stadt Bern)
Käser Hans, Forstunternehmer (Holzförderung)
Kipfer Gerhard, HVG Worblental (Waldbesitzer)
Loser Erika, WWF Sektion Bern (Naturschutz)
Mattenberger Ernst, Pro Senectute Kt. Bern (Freizeit, Erholung, Sport)
Schläfli Beat, Bauverwalter (Ittigen) *
Siegenthaler Werner, Jagd und Wildschutzverein Hubertus Bern (Jagd)
Streiff Hansruedi, Geschäftsführer Holzindustrie Schweiz *
Vollmer Gisela, Raum und Sozialplanung (Alltagsumfeld)
Weibel Franz, Forstbetrieb Burgergemeinde Bern (Waldbesitzer)
Zettel Jürg, Pro Natura Mittelland (Naturschutz)

* Im Laufe der Arbeiten zurückgetreten

Redaktion und Gestaltung:	<i>Pan Bern co.dex, Biel (Bildseiten) bug, Bern (Karten)</i>
----------------------------------	--

Fotos:	<i>Heinz Jost, Rümligen</i>
---------------	-----------------------------

Begriffserläuterungen und Abkürzungen vgl. Anhang 2.8

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung.....	5
Teil 1	7
1 Einleitung	9
1.1 Zielsetzung und Auftrag	9
1.2 Verbindlichkeit.....	9
1.3 Vorgehen und Mitwirkung	10
2 Lageanalyse.....	13
2.1 Verwendete Grundlagen	13
2.2 Planungssperimeter, Rahmenbedingungen	13
2.3 Der Wald und seine Funktionen.....	15
2.4 Entwicklungstendenzen und Folgerungen.....	29
3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen.....	31
3.1 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Bewirtschaftung	31
3.2 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften.....	37
4 Umsetzung und Kontrolle	40
4.1 Umsetzung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften.....	40
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	40
4.3 Übersicht über die geplanten Massnahmen, Nachhaltigkeitskontrolle	42
5 Schlussbestimmungen und Genehmigung.....	44
5.1 Koordination	44
5.2 Nachführung und Revision.....	44
5.3 Genehmigung / Inkraftsetzung	44
Teil 2	45
6 Objektblätter.....	47
7 Massnahmenplan	
Anhang	
1 Grundlagenkarten	
2 Verschiedenes	

Zusammenfassung

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Bern. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich. Der unternehmerische Spielraum der Waldeigentümer soll dabei nicht mehr als forstgesetzlich vorgegeben eingeengt werden.

Der RWP ist ausserdem ein Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fliessen. Der Waldplan gibt Anhaltspunkte für die Dringlichkeit der geplanten Massnahmen.

Der Planungsperimeter umfasst die Gemeinden Bern, Bolligen, Ittigen, Köniz, Muri, Ostermundigen, Stettlen und Vechigen im Amt Bern, einen Teil der Waldfläche, nämlich den "Forst" in den Gemeinden Frauenkapellen, Mühleberg und Neuenegg im Amt Laupen, sowie die Gemeinde Kehrsatz im Amt Seftigen. Die Waldfläche im Perimeter beträgt 6270 Hektaren, was 32 % der Gesamtfläche entspricht.

Der Sturm "Lothar" hat im Raum Bern Schäden nie gekannten Ausmasses angerichtet. Ein Siebtel der Waldfläche wurde zerstört.

Seit Mitte 2001 haben sich Forstleute und Vertreter verschiedener Interessenskreise mit der Zukunft des Waldes in der Umgebung von Bern auseinandergesetzt. Der Regionale Waldplan wurde parallel zur Planung "Naherholung und Landschaft" (Teil des Richtplanes des Vereins Region Bern, VRB) mit der gleichen Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Holznutzung soll in Zukunft trotz "Lothar" intensiviert werden. Insgesamt wurden 1772 ha (28 %) als wichtige oder sehr wichtige Erholungswälder ausgeschieden. 4 Waldgebiete mit 386 ha (6 %) bedürfen noch einer Verbesserung der Erschliessung. 336 ha (5 %) wurden als Naturschutzvorrangflächen ausgeschieden.

Als wichtigstes Problem wurde erkannt, dass viele Forstbetriebe nicht mehr in der Lage sind, die Mehrkosten für den "Erholungsbetrieb" zu bezahlen und alternative Finanzierungsmodelle weitgehend fehlen. Die zukünftige Qualität des Erholungswaldes wird sich nach den Finanzierungsmöglichkeiten richten.

Teil 1

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	5
1 Einleitung	9
1.1 Zielsetzung und Auftrag	9
1.2 Verbindlichkeit	9
1.3 Vorgehen und Mitwirkung	10
2 Lageanalyse	13
2.1 Verwendete Grundlagen	13
2.2 Planungssperimeter, Rahmenbedingungen	13
2.3 Der Wald und seine Funktionen	15
2.31 Allgemeines	15
2.32 Holzproduktion	16
2.33 Freizeit, Erholung, Sport	20
2.34 Natur- und Landschaftsschutz	23
2.35 Schutz vor Naturgefahren; Wald und Wasser	28
2.4 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	29
3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen	31
3.1 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Bewirtschaftung	31
3.11 Allgemeines	31
3.12 Holzproduktion	32
3.13 Freizeit, Erholung, Sport	34
3.14 Natur- und Landschaftsschutz	34
3.15 Schutz vor Naturgefahren; Wald und Wasser	36
3.2 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften	37
3.21 Zusammenfassung	37
3.22 Holzproduktion	38
3.23 Freizeit, Erholung, Sport	38
3.24 Natur- und Landschaftsschutz	39
3.25 Mehrere Kategorien	39
4 Umsetzung und Kontrolle	40
4.1 Umsetzung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	40
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen	40
4.21 Finanzielle Auswirkungen	40
4.22 Personelle Auswirkungen	41
4.3 Übersicht über die geplanten Massnahmen, Nachhaltigkeitskontrolle	42
5 Schlussbestimmungen und Genehmigung	44
5.1 Koordination	44
5.2 Nachführung und Revision	44
5.3 Genehmigung / Inkraftsetzung	44

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Bern. Er gibt somit Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte übrige Waldareal während den nächsten 15 Jahren. Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument, insbesondere auch für die Planung des Einsatzes der knappen öffentlichen Mittel. Er ist mit der Raumplanung zu koordinieren.

vgl. auch Anhang 2.3: Gesetzliche Grundlagen

Die geltenden Rechtsgrundlagen verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung hat jedoch das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (KWaG, Art. 8). Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken, die ihnen ihre Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken, bzw. den Freiraum für ihre Bewirtschaftung erkennen.

1.2 Verbindlichkeit

Der Regionale Waldplan hat den Status eines Richtplanes. Er ist behörden- aber nicht eigentümergebunden. Allerdings enthält er wichtige Aussagen für alle Grundeigentümer. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die formulierten Grundsätze und Ziele für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Planungsregionen verbindlich.

Behördenverbindlich sind die folgenden Teile des Waldplanes:

- Kap. 3: Entwicklungsabsichten und Massnahmen
- Kap. 4: Umsetzung und Kontrolle
- Kap. 5: Schlussbestimmungen
- Teil 2: Objektblätter und Massnahmenplan

Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf raumrelevante Entscheide. Dabei gelten die normalen Zuständigkeiten der einzelnen Stellen weiterhin. Behördenverbindlich im beschriebenen Sinn sind nur die auf den gelben Seiten dargelegten allgemeingültigen Grundsätze und Zielsetzungen sowie die objektspezifischen Massnahmen für Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften.

Die Vorhaben sind unterschiedlich koordiniert. Wo Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens besteht, wird dieses behördenverbindlich (Festsetzung). Vororientierungen sind Hinweise auf Absichten, die mit den Beteiligten noch nicht konkret besprochen und mit anderen Planungen noch nicht koordiniert wurden und in wichtigen Punkten noch ungeklärt sind (z. B. Trägerschaft, Finanzierungsquellen). Der Stand der Koordination ist auf den Objektblättern festgehalten.

Objektblätter vgl. Teil 2

Wo der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften auscheidet, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (KWaG, Art.6). Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten dann die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. beim Holzanzeichnen) sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

1.3 Vorgehen und Mitwirkung

Der RWP Bern wird parallel mit dem Projekt "Naherholung und Landschaft" sowie der Studie "Erholung und Walddynamik" erarbeitet.

Das Projekt "Naherholung und Landschaft" stellt einen Teil der Richtplanung des Vereins Region Bern (VRB) dar: In der Region Bern gibt es Landschaftsräume, welche Defizite in den Bereichen Ökologie und Erholung aufweisen oder in denen Nutzungskonflikte bestehen. Für diese Räume wird gemeinsam mit den InteressenvertreterInnen und Gemeinden die zukünftige Nutzung und Koordination festgelegt. Die Ergebnisse fliessen in den Richtplan ein und werden damit behördenverbindlich. Mit einem Aktionsprogramm werden erste Ziele und Projekte bereits ab 2002 schrittweise umgesetzt.

Das BUWAL führt eine Fallstudie "Erholung und Walddynamik" am Beispiel der Region Bern durch. Die Studie verfolgt folgende Ziele:

- Ausarbeitung von Grundlagen zur zweckmässigen Analyse der Erholungsfunktion des Waldes und der Auswirkungen der Freizeitnutzungen auf die Walddynamik.
- Entwicklung einer Methodik zur Analyse der Freizeitnutzungsintensität und der Freizeitnutzungsansprüche auf regionaler Ebene.
- Ausarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur gezielten Steuerung der Freizeitnutzungsaktivitäten im Wald und zur Einschätzung des betriebswirtschaftlichen Potentials, aber auch der durch die Erholungsnutzung entstehenden Mehrkosten für die Forstbetriebe.

Der sachliche Zusammenhang der drei Themenbereiche ist offensichtlich. Die Planerinnen und Planer dieser drei Studien fanden es deshalb zweckmässig, die Arbeiten zu koordinieren. Die beiden Richtplanungen werden durch eine gemeinsame Leitungsgruppe begleitet. Zwar laufen alle drei Arbeiten nach unterschiedlichen Genehmigungsverfahren ab, sie werden aber in die Planungsstrukturen des Vereins Region Bern eingebettet.

Mit der Orientierungsveranstaltung vom 16. November 2001 auf dem Gurten im Rahmen der "Kupplung" des VRB wurden die gemeinsamen Arbeiten gestartet.



[1]



[2]



[3]

Arbeitsgruppe

Der Startschuss für die Arbeiten am RWP Bern fiel am 16.11.2001 auf dem Gurten im Rahmen der "Kupplung" des VRB [1].

Die unterschiedlichen Anliegen an die zukünftige Entwicklung des Waldes wurden durch eine begleitende Arbeitsgruppe wahrgenommen. Im Bremgartenwald diskutierte die Arbeitsgruppe die Thematik Waldbewirtschaftung und Erholungsnutzung [2 und 3].

Eine intensive Zusammenarbeit fand auch mit den Planern des Projektes "Naherholung und Landschaft" statt [4].



2 Lageanalyse

2.1 Verwendete Grundlagen

vgl. dazu Anhang 2.2: Verwendete Grundlagen

Für den Planungssperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, welche für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind.

Wichtig für die Planung waren die Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer, welche seit über 100 Jahren Waldzustand und -veränderung dokumentieren sowie der Grundlagenplan Köniz-Oberbalm. Diese Grundlagen decken 71 % der Fläche ab. Ausserdem sind folgende Grundlagen für die Planung von Bedeutung: rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare, die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern, das Wald-Naturschutzinventar sowie die Grundlagen aus der Studie "Erholung und Walddynamik".

2.2 Planungssperimeter, Rahmenbedingungen

vgl. dazu Anhang 2.1: Planungssperimeter RWP und "Naherholung und Landschaft"

Das **Planungsgebiet** umfasst die Gemeinden im Amt Bern, welche zugleich zur Waldabteilung 5 Bern-Gantrisch gehören. Es sind dies Bern, Bolligen, Ittigen, Köniz, Muri, Ostermundigen, Stettlen und Vechigen. Im Grauholz wurde die Perimetergrenze der Autobahn entlang gezogen. Der "Allmitwald" westlich der Autobahn (Gemeinden Bolligen und Ittigen) gehört also nicht zum Perimeter.

Ebenfalls in den Perimeter einbezogen wurde der in den Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg gelegene "Forst". Dieses Gebiet gehört zur Waldabteilung 7 Seeland (Amt Laupen). Schliesslich liegt auch die Gemeinde Kehrsatz (Amt Seftigen) im Planungsgebiet.

Der Perimeter wurde in Absprache mit den benachbarten Waldabteilungen und der Burgergemeinde Bern festgelegt. Insbesondere die Frage, ob der "Forst" ganz in den Perimeter Bern oder zu einem Perimeter Laupen gehören soll, wurde eingehend diskutiert. Ausschlaggebend war schliesslich die Auffassung, dass die grossen, stadtnahen Wälder der Burgergemeinde Bern in einer Regionalen Waldplanung zu bearbeiten sind, welche klar nach Bern orientiert ist. Der Planungssperimeter richtet sich somit hauptsächlich nach den Grenzen der Waldabteilung 5 und den grossen Waldungen der Burgergemeinde Bern.

Aus planerischer Sicht ist die Tatsache, dass die Perimeter des RWP und der Planung "Naherholung und Landschaft" nicht identisch sind, eine Komplikation. Um den drei Gemeinden im Amt Laupen, die nicht zum VRB gehören, von Anfang an ein gleichberechtigtes Mitspracherecht zu gewähren, haben diese Delegierte bezeichnet, welche jeweils zu den VRB-Anlässen (Kupplung und KURV) eingeladen werden.

vgl. auch Anhang 1.5: Karte "Überbetriebliche Strukturen im Privatwald"

Die Wälder rund um Bern gehören einerseits der Burgergemeinde Bern und andererseits vielen Privatwaldbesitzern. Staat und Gemeinden verfügen in der Region nur über wenig Wald.

Die Waldbesitzer im Worblental sind zusammengeschlossen in der "Holzverwertungsgenossenschaft Worblental". Westlich von Bern besteht eine gleichartige "Waldbesitzervereinigung Köniz-Oberbalm".

Es besteht nicht die Absicht, mit dem RWP Bern eine neue, eigenständige Organisationseinheit zu begründen. Die einzelnen Massnahmen werden vielmehr im Rahmen der bestehenden und jeweils zweckmässigsten Organisationseinheiten umgesetzt.

Wichtige **Rahmenbedingungen** für Wald- und Forstwirtschaft im Raume Bern sind:

Geologie und Hydrologie

Das Planungsgebiet erstreckt sich von 481 m. ü. M. (Wohlensee) bis auf über 900 m. ü. M. (Diepoldshusenegg 956 m, Bantiger 947 m, Ulmizberg 937 m). Die Molasse, wie sie in den Steinbrüchen am Ostermundigenberg, in der Stockeren und am Gurten sowie im Sense- und Schwarzwassergraben sichtbar wird, sowie von den Gletschern geformte und von Moränen überdeckte Flusstäler mit grossen Kiesvorkommen, sichtbar beispielsweise im Wangental, prägen das Relief. Flache oder geneigte Wälder (d. h. aus forstlicher Sicht befahrbare Lagen) überwiegen. Allerdings ist der Anteil an steilen Waldpartien nicht zu unterschätzen.

Worble, Aare, Schwarzwasser und Sense bilden die Haupttäler. Hochwasserschäden entlang Worble und Aare treten periodisch auf.

Klima

Die jährlichen Niederschläge betragen ca. 1000 mm, welche auf das ganze Jahr verteilt sind. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7.7 °C. (Daten der Messstation Liebefeld, Köniz)

Bevölkerung und Arbeitskräfte

In den von der Planung betroffenen Gemeinden leben 223'552 Personen. Pro Kopf ergibt sich eine durchschnittliche Waldfläche von 3 Aren (Kanton Bern: 19 Aren).

Naturgemäss spielen Land- und Forstwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle:

1. Sektor	Land- und Forstwirtschaft	3'097	Beschäftigte
2. Sektor	Industrie, Handwerk, Baugewerbe	31'941	Beschäftigte
3. Sektor	Dienstleistungen	147'937	Beschäftigte

Quelle: nach "Kanton Bern in Zahlen" 2002/2003; Anzahl Vollbeschäftigte

In den öffentlichen und privaten Forstbetrieben sind rund 70 Personen beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitstellen). Es werden 6 Lehrstellen angeboten. Von den total ca. 1000 PrivatwaldbesitzerInnen bewirtschaften schätzungsweise 70 % ihren Wald noch selbst.

2.3 Der Wald und seine Funktionen

2.31 Allgemeines

Waldfläche

Der RWP-Perimeter umfasst eine Waldfläche von ca. **6270 ha**. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung über Gesamtfläche, Waldfläche und Einwohner der von der Planung betroffenen Gemeinden.

Gebiet	Einwohner	Fläche total [ha]	Waldfläche total [ha]	Waldfläche im Perimeter [ha]	Einwohner pro ha Wald	Waldfläche pro Einwohner [ha]
Bern	122'484	5'161	1'709	1'709	72	0.01
Bolligen	6'000	1'656	723	685	8	0.12
Ittigen	10'997	421	52	25	211	0.00
Kehrsatz	3'579	444	101	101	35	0.03
Köniz	37'196	5'098	1'556	1'556	24	0.04
Muri	12'477	764	167	167	75	0.01
Ostermundigen	15'202	596	145	145	105	0.01
Stettlen	2'817	352	88	88	32	0.03
Vechigen	4'495	2'482	732	732	6	0.16
Frauenkappelen	1'281	931	376	180	3	0.29
Mühleberg	2'742	2'621	866	208	3	0.32
Neuenegg	4'282	2'187	841	676	5	0.20
RWP Bern	223'552	22'713	7'356	6'272	30	0.03
Kanton Bern	943'696	596'127	183'701		5	0.19
Schweiz	6'900'000	3'976'000	1'234'000		6	0.18

Quellen: Angaben aus: "Der Kanton Bern in Zahlen", BEKB 2002/2003

Die Waldverteilung, wie wir sie heute vorfinden, hat sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr wesentlich verändert. *Hammer* hat die Rodungen und Ersatzaufforstungen in der Region Bern von 1900 bis 1980 untersucht. In diesem Zeitraum wurden 249 ha Wald (d.h. durchschnittlich 3.1 ha pro Jahr) gerodet und 134 ha in der gleichen Region wieder aufgeforstet.

Die Rodungen erfolgten zu 44 % für Verkehrsflächen (Autobahnbau Grauholz, Bremgartenwald, Könizbergwald), zu 17 % für landwirtschaftliche Zwecke (Plan Wahlen) und zu 39 % für Übriges (Bauland, Grünanlagen, Ver- und Entsorgung, Sandstein- und Kiesabbau). Nicht erfasst sind hier die natürliche Ausdehnung des Waldes und freiwillige Aufforstungen. Dank der restriktiven Bewilligungspraxis konnte die Waldfläche im Agglomerationsbereich von Bern konstant gehalten werden.

Baumarten

Die Waldungen um Bern gehören pflanzensoziologisch gesehen grösstenteils zu den Buchenwaldgesellschaften.

Gemäss LFI 2 (1996) und den Wirtschaftsplänen der BG Bern und des Staatswaldes ergibt sich für den RWP-Perimeter folgende Baumarten-

verteilung: Fichte 43 %, Tanne 12 %, Föhre und Lärche 6 %, übrige Nadelhölzer 2 %, Buche 30 %, Eiche 2 %, Ahorn, Esche und übriges Laubholz 5 %.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurden in den letzten Jahrhunderten Fichten und Tannen gefördert, insbesondere im Privatwald.

Altersverteilung der Wälder (Stand 2001)

Flächenanteil der Altersstufen:

Altersstufen [Jahre]	vor "Lothar"		Fläche nach "Lothar"		Modell ¹ [%]
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	
0 - 20	391	6	974	16	20
21 - 40	834	13	834	13	20
41 - 60	610	10	610	10	20
61 - 100	2628	42	2278	36	40
> 101	1807	29	1574	25	0
Total	6270	100	6270	100	100

¹ Modellannahme: Umtriebszeit = 100 Jahre

Quellen: Wirtschaftspläne; "Lothar" gemäss internen Erhebungen

vgl. auch Anhang 1.6: Karte
"Sturmschäden Lothar"

Vor "Lothar" fehlten vor allem im Privatwald junge Bestände. Der Wald als Ganzes war somit nicht nachhaltig aufgebaut. Die mit "Lothar" entstandene Jungwaldfläche von ca. 580 ha entspricht derjenigen Fläche, die bei einer nachhaltigen Nutzung und einer hundertjährigen Umtriebszeit in etwa 9 Jahren verjüngt werden sollte.

Ausser den Totalschadenflächen hat "Lothar" grosse Waldflächen aufgeleuchtet. Es ist damit zu rechnen, dass diese 430 ha teilweise geschädigten Wälder rasch verjüngt werden müssen. Der Anteil an jungem Wald entspricht nach "Lothar" einem nachhaltigen Altersaufbau.

vgl. auch Anhang 1.4: Karte
"Eigentumsverhältnisse"
und Anhang 2.9: Eigentumsverhältnisse und Nutzung

Eigentumsverhältnisse

Der Wald in der Region Bern gehört, zu 48 % der Burgergemeinde Bern, zu 43 % privaten Waldbesitzern, zu 5 % dem Kanton Bern und zu 4 % anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

2.32 Holzproduktion

vgl. dazu Anhang 2.9: Eigentumsverhältnisse und Nutzung

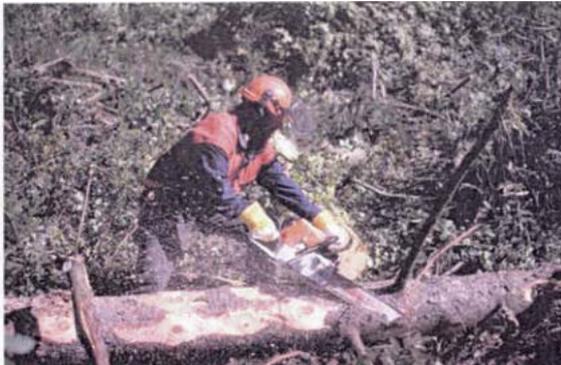
Holznutzungen und Zuwachs

Die Waldbesitzer in der Region Bern haben 1990 - 1999 jährlich etwa 58'000 m³ Holz geschlagen: 83 % Nadelholz und 17 % Laubholz. Davon wurden etwa 70 % als Sägerundholz, 13 % als Industrielholz und 16 % als Brennholz verwertet.

Gemäss LFI 2 beträgt der nutzbare **Zuwachs** im Schweizerischen Mittelland 12.5 m³/ha und Jahr. Gemäss unseren Wirtschaftsplänen beträgt er ca. 11 m³/ha und Jahr. Im vorrats- und nadelholzreichen Privatwald ist er höher.



[1]



[2]



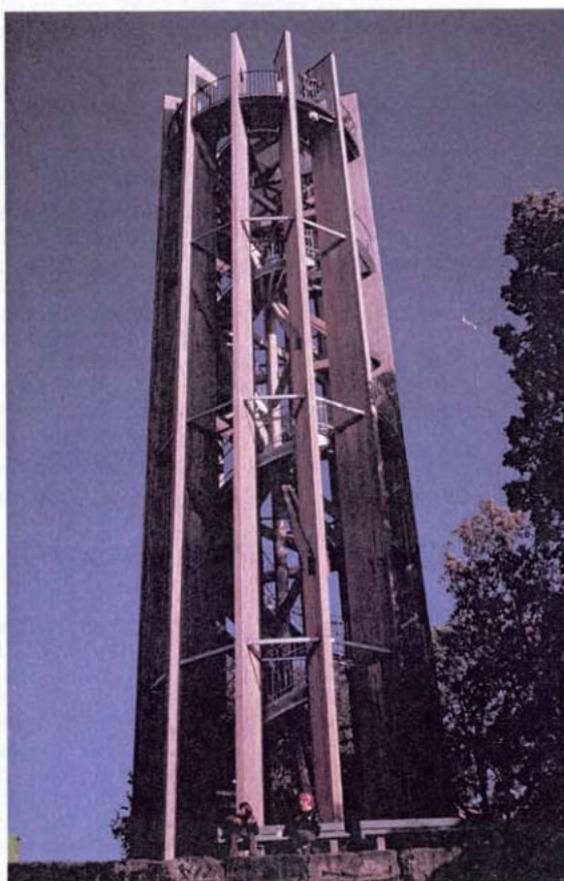
[3]



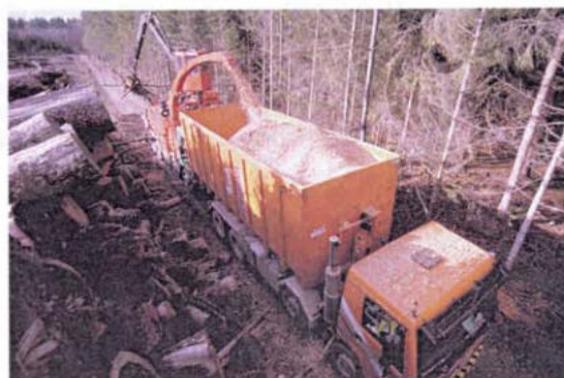
[4]



[5]



[6]



[7]

Holzproduktion

Auch nach 'Lothar' sind immer noch viele Wälder reich an Vorrat und Starkholz [1].

Ein grosser Teil der Holzernte wird motormanuell ausgeführt [2]. Doch die Mechanisierung wird in Zukunft vermehrt in unseren Wäldern Einzug halten [3].

Voraussetzung für die Nutzung und Pflege des Waldes ist ein gut unterhaltenes Wegnetz [4].

Im dicht besiedelten Gebiet wird die Waldbewirtschaftung durch Verkehrswege oder Häuser oftmals stark erschwert [5].

Der erneuerbare Rohstoff Holz hat viele Verwendungszwecke, beispielsweise als Baumaterial [6] und vermehrt wieder als Energieträger [7].

Für den Planungszeitraum wird der Zuwachs auf 12 m³/ha und Jahr geschätzt. Dies ergibt für die Region (6270 ha) einen jährlichen Gesamtzuwachs von 75'000 m³.

Der Zuwachs liegt deutlich über der Nutzung. Die Unternutzung ist im Privatwald besonders ausgeprägt.

vgl. auch Anhang 1.6: Karte
"Sturmschäden Lothar"

Der **Sturm "Lothar"** gilt für die Wälder unserer Region als Jahrhundertereignis. Durch den Sturm vom 26.12.1999 wurden im RWP-Perimeter ca. 760 ha Wald ganz oder teilweise verwüstet, d.h. 430'000 m³ Holz umgeblasen.

Das viele liegende Holz und geschwächte Fichten führten zu einer Massenvermehrung des Borkenkäfers, welchem in den Jahren 2001 und 2002 weitere 180 ha Wald oder 75'000 m³ Holz zum Opfer fielen. Für die nächsten Jahre kann in der Region Bern wahrscheinlich mit einer Normalisierung der Lage gerechnet werden.

Die Ernte und Vermarktung dieser riesigen Holzmengen in kurzer Zeit hat auch Folgendes gezeigt:

- Die Mechanisierung der Holzernte hat grosse Fortschritte erzielt. Während früher – im Gegensatz zum Ausland – ein grosser Teil der Holzernte noch motormanuell ausgeführt wurde, hat "Lothar" der Mechanisierung einen grossen Schub verliehen.
- Die Verderblichkeit des Holzes sowie die Borkenkäfergefahr übten einen grossen Zeitdruck aus. Engpässe bei der Katastrophenbewältigung waren in der Startphase mangelnde Holzverlade- und Transportkapazitäten auf der Bahn sowie fehlende Nassholz-Lagerplätze.

Die Hauptmenge der Zwangsnutzungen wurde nach Österreich, Italien und Deutschland exportiert. Der inländische Markt erwies sich als zu klein.

Holzabsatz / Märkte

In der Region befinden sich keine Sägereien. Vor "Lothar" wurden vom Nadelrundholz ca. 90 % an Schweizer Sägereien verkauft. Nach "Lothar" beträgt der Exportanteil ca. 40 %, beim Laubholz sind es sogar ca. 80 %. Das Industrieholz wird zu 80 % in schweizerischen Werken verarbeitet und das Brennholz wird zu 90 % innerhalb der Region verwertet.

Grosse Schadholzmengen, mangelnde Holz Nachfrage im Inland, konkurrierende Bau- und Energierohstoffe und der Import von Schnittwaren haben nach "Lothar" zu einem eigentlichen Preiszusammenbruch geführt. Der gegenwärtige Holzmarkt wirkt sich insbesondere im Privatwald sehr hemmend aus, so dass befürchtet werden muss, dass bei solchen Ertragsverhältnissen viele Waldbesitzer auf Nutzungen und damit auf die Waldpflege verzichten werden.

Vermehrt verlangen die grossen Sägewerke standardisierte Massenware mit geringen Durchmesser. Die bisher in der Schweiz weit verbreitete Produktion von Starkholz erschwert den Holzabsatz zusätzlich. Es ist damit zu rechnen, dass zumindest beim Nadelholz dieser Trend anhalten wird. Die Waldbesitzer werden auf diese Entwicklung mit einer Reduktion der Umtriebszeit reagieren (Bäume werden jünger geerntet).

Holzernte / Erschliessung

Die mechanisierte Holzernte wird in Zukunft vermehrt in unseren Wäldern Einzug halten. Zusammen mit den oben erwähnten Marktentwicklungen wird dies den Trend zu grossflächigeren Holzschlägen, zur Begründung von einheitlichen Waldbeständen und zur Reduktion der Umtriebszeit verstärken.

Im Westen von Bern sind verschiedene Privatwaldgebiete noch ungenügend erschlossen. Auch die mechanisierte Holzernte ist auf eine minimale, den modernen Verhältnissen angepasste Walderschliessung angewiesen.

Erschwerte Bewirtschaftung am Waldrand: Im Vergleich zu anderen Waldgebieten ist die Waldbewirtschaftung im dicht besiedelten Gebiet erschwert - insbesondere dadurch, dass viele Wälder unmittelbar an überbautes Gebiet angrenzen (Strassen, Bahnen, elektrische Leitungen, Industrieanlagen, Wohnhäuser, Sportplätze etc.).

An sich ist der "Anlagenbetreiber" für die Sicherheit seiner "Anlage" auch im Bereich des Waldrandes verantwortlich. Der Waldbesitzer ist zwar bei seiner Arbeit zur Sorgfalt verpflichtet, nicht aber verantwortlich für Schäden infolge höherer Gewalt. Die "Anlagenbetreiber" (mit Ausnahme der SBB) nehmen bis heute diese Aufgabe nur zögerlich wahr. Mit der sich laufend verschlechternden Ertragslage wird auch der Waldbesitzer seine Waldbewirtschaftung extensivieren und den "heiklen Bäumen am Waldrand" aus dem Wege gehen.

Eine Erhebung im Rahmen des RWP Bern hat ergeben, dass in der Region Bern die so betroffene Waldrandlänge ca. 200 km beträgt, was bei einer angenommenen Breite von 20 Metern einer Waldfläche mit erschwerter Bewirtschaftung von 400 ha entspricht. Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf total 175'000.-- Franken jährlich, welche bisher weitgehend vom Waldbesitzer getragen wurden und nur vereinzelt auf den "Anlagenbetreiber" abgewälzt wurden (z. B. SBB).

Zertifizierung: Die Wälder des Forstbetriebes der BG Bern verfügen vorläufig über das FSC-Label. Der Staatswald verfügt über die Doppelzertifizierung FSC- und Q-Label. Der Waldbesitzerverband Köniz-Oberbalm und die HVG Worblental sind daran, diese Label im Privatwald einzuführen. Es kann damit gerechnet werden, dass bis zum Jahr 2005 ca. 70 % der Wälder im RWP-Perimeter zertifiziert sein werden.

vgl. dazu Anhang 2.4: Wälder mit erschwerter Bewirtschaftung am Waldrand

2.33 Freizeit, Erholung, Sport

vgl. dazu Anhang 2.5: Wohnungsäquivalente im Umkreis von 2 km zum Wald

Die Bedeutung der Wälder für die Naherholung in der Agglomeration Bern im kantonalen und gesamtschweizerischen Vergleich ist gross bis sehr gross.

Die eidgenössische und kantonale Waldgesetzgebung bezeichnen die Wohlfahrtsfunktion, zu welcher auch die Erholungsfunktion gehört, als wichtige Waldfunktion. In den Gesetzen und Verordnungen wird aber wenig dazu gesagt. Die Gesetzesnormen zielen darauf ab, übermässige Belastung durch Besucher zu vermeiden.

In der Arbeitsgruppe, welche auch den Richtplan "Naherholung und Landschaft" begleitet, wurde intensiv über "Landschaftspärke" nachgedacht, zu welchen auch Wälder oder Waldteile gehören könnten (Beispiel Bois



[1]



[3]



[2]



[4]



[5]

Freizeit, Erholung, Sport

Die Wälder in Stadt und Agglomeration stellen einen bedeutenden Naherholungsraum dar. Dabei werden die unterschiedlichsten Freizeitaktivitäten ausgeübt [1,2,3 und 4] und auch organisierte Veranstaltungen finden im Wald statt [5].

Die wichtigste Freizeiteinrichtung im Wald ist das gesamte Wegnetz. Der Unterhalt dieser Wege wird bis anhin grösstenteils durch die Waldeigentümer, teilweise auch durch die Gemeinden, getragen [6].



[6]

de Boulogne in Paris). Es zeigte sich zwar ein Bedürfnis nach intensiverer Nutzung der Wälder im Sinne von Parkwäldern mit verschiedenen Erholungseinrichtungen. Auf konkrete Massnahmenvorschläge wurde jedoch verzichtet, da solche Vorhaben entweder den Gesetzesrahmen sprengen würden oder aber von lokaler Bedeutung sind und deshalb nicht in den Richtplan gehören.

Im Rahmen der Fallstudie "Erholung und Walddynamik" wurden Waldbesucher und Experten zu ihrem Waldbesuch befragt. Nachfolgend einige bemerkenswerte Ergebnisse der Befragung:

- Für den Besuch eines bestimmten Waldes sind in erster Linie Nähe und Lage, in zweiter Linie das Infrastrukturangebot ausschlaggebend. Die "ökologische oder ästhetische" Qualität spielt eine untergeordnete Rolle.
- Drei Viertel der Befragten sind zufrieden mit der Waldbewirtschaftung durch die Waldfachleute, auch wenn vereinzelt Kritik angebracht wird.
- Als störend empfinden die Befragten: Hunde, Abfall, "Lotharschäden", Biker, Schäden am Wegnetz...
- Die Befragten sind sich wenig bewusst, dass Waldbesitzern durch den Erholungsbetrieb Kosten erwachsen. Nach Aufklärung wären zwei Drittel bereit, freiwillig einen Beitrag an diese Kosten zu zahlen, im Mittel 80.–Franken/Jahr (Zahlungsbereitschaft in abnehmender Reihenfolge: Reiter, Hundehalter, Erholungssuchende, Velofahrer...).
- Wünsche der Befragten (in abnehmender Reihenfolge): intakte Wege und Anlagen, eher "wilder" als "gepflegter" Wald, wenig Menschen, kein Verkehr, keine Hunde, keine Asphaltstrassen...
- Laut Experten wird die Zahl der Erholungssuchenden im Wald während der nächsten Jahre noch weiter zunehmen.

vgl. auch Anhang 2.6: Erholung und Walddynamik - Grundlagen zur Wertermittlung der Erholungsfunktion

Ebenfalls im Rahmen dieser Studie haben sich die Waldfachleute mit den Kosten, welche den Waldbesitzern und Forstbetrieben erwachsen, befasst ("Herleitung von Grundlagen zur Wertermittlung der Erholungsfunktion des Waldes am Fallbeispiel Region Bern"). Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 750'000 Franken pro Jahr für die im Regionalen Waldplan ausgeschiedenen Erholungswälder (1772 ha). Angesichts der sich laufend verschlechternden Ertragslage der Forstbetriebe muss befürchtet werden, dass ohne Erschliessung neuer Geldquellen der heutige Standard nicht gehalten werden kann.

Eine für die Waldeigentümer zentrale und bisher ungelöste Frage bezüglich Erholungsnutzung im Wald ist die Haftungsfrage.

2.34 Natur- und Landschaftsschutz

vgl. dazu Anhang 1.1: Karte "Bundesinventare und kantonale Inventare"

Bestehende kantonale Naturschutzgebiete

Sense- und Schwarzwassergraben, das Gebiet entlang der Aare und Teile des Lindentals sind bereits bestehende Naturschutzgebiete. Sie betreffen mehrheitlich Wald.

Gemäss den geltenden Schutzbeschlüssen ist die forstwirtschaftliche Nutzung in diesen Wäldern kaum eingeschränkt. Es handelt sich um die aus Sicht des Naturschutzes wertvollsten Waldgebiete der Region, was auch aus den Erhebungen des WNI hervorgeht. Es würde die Qualität der Schutzgebiete aufwerten, wenn bezüglich Waldbewirtschaftung

ähnliche Schutzbedingungen wie bei den Waldreservaten erreicht werden könnten.

Ökologische Vernetzungskorridore

Neben den kantonalen bezeichnet der regionale Richtplan "Naherholung und Landschaft" auch regionale Vernetzungskorridore. Der RWP geht auf diese Anliegen ein, indem viele der vorgeschlagenen Reservatsflächen entlang dieser Korridore vorgesehen sind.

Wald

Offensichtlich sind die Unterschiede in der Baumartenmischung zwischen den öffentlichen und privaten Wäldern. Während in den öffentlichen Wäldern die gemischten Bestände und Laubwälder vorherrschen, werden grosse Waldflächen im Privatwald von gleichförmigen, gleichaltrigen, fichtenreichen Beständen dominiert.

Offensichtlich ist auch, dass die laubholzreichen Wälder mehrheitlich an steilen Lagen zu finden sind, während die flacheren, leichter zu bewirtschaftenden Flächen vor langer Zeit in Nadelwälder umgewandelt wurden.

Besonders erwähnenswert ist die grosse Ausdehnung der Bürgerwälder Forst, Bremgartenwald und Grauholz in unmittelbarer Stadtnähe und in ebener Lage. Sie sind Beweis weit vorausschauender Raumplanungspolitik vor vielen Generationen. Die Ausdehnung dieser Wälder ist auch aus ökologischer Sicht von besonderer Bedeutung, handelt es sich doch um für mittelländische Verhältnisse ungewöhnlich grosse, zusammenhängende, naturnahe und im Vergleich zum städtischen Gebiet störungsarme Räume.

vgl. dazu Anhang 1.1: Karte "Bundesinventare und kantonale Inventare" und Anhang 2.7: Übersicht über die WNI-Objekte

Waldnaturschutzinventar

Das im Hinblick auf den RWP ausgearbeitete Wald-Naturschutzinventar weist 41 Objekte mit einer Gesamtfläche von 204 ha aus. Es handelt sich vorwiegend um seltene Waldgesellschaften, nämlich Ahorn-Eschenwälder, Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunen (feuchte Standorte) sowie Simsen-Buchenwälder (saure, trockene Standorte). Nur fünf Objekte wurden wegen besonderer Strukturen (4 Althölzer, 1 Plenterwald) ausgeschieden.

Die Hälfte aller Objekte ist kleiner als 2 ha.

Der Befund entspricht den für das Mittelland zu erwartenden Verhältnissen.

Flora und Fauna

- Lungenflechte: Vorkommen im Forst (Gemeinde Neuenegg), stark gefährdet.
- Flatterulme: kleines Vorkommen am Aareufer in Kehrsatz.
- Im Inventar seltener Baumarten der WSL werden erwähnt:
Eibe: Schwerpunkt- und Vernetzungsregion
Elsbeerbaum: Vernetzungsregion.
- Verschiedene Amphibienstandorte.
- Gämskolonie im Lindental (Jagdbanngebiet).



[1]



[3]



[2]



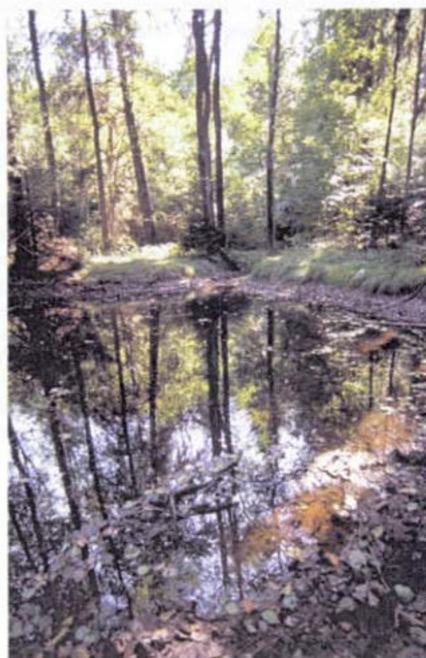
[4]

Natur- und Landschaftsschutz

Die grösseren, bereits bestehenden Naturschutzgebiete in der Region Bern (Sense-Schwarzwasser, Elfenau und Lindental) betreffen mehrheitlich Wald. Die Elfenau [1] ist gleichzeitig ein wichtiges Naherholungsgebiet.

An der Gurten Nordseite sind nach dem Sturm 'Lothar' viele Fichten von Borkenkäfern befallen worden und abgestorben. Hier soll in unmittelbarer Stadtnähe ein Waldreservat entstehen [2].

Für die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität sind Massnahmen wie die Förderung von Altholz [3] oder Totholz [4] sowie der Schutz wertvoller Biotope, wie z. B. Amphibienlaichplätze [5], von besonderer Bedeutung.



[5]

Wald und Wild

Das einzige jagdbare Wild von Bedeutung in der Region ist das Reh. In stadtnahen Wäldern, vor allem im Bremgartenwald, ist die Jagd wegen der vielen Besucher stark erschwert. Der hier durch das Reh verursachte Wildverbiss ist untragbar. Als Ursache gilt die andauernde Störung der Rehe durch die Erholungssuchenden. Seit Jahren bemühen sich die BG Bern, die Jagd- und Forstbehörden um eine Lösung dieses Problems.

Es bestehen Jagdbanngebiete am Gurten, im Könizbergwald, in der Elfenau und im Selhofenzopfen. Hier wird die notwendige Bestandesregulierung durch die Wildhut besorgt.

In den meisten Wäldern hat sich der Rehwild-Bestand gegenüber den 70-er Jahren stark reduziert. Dadurch sind die Wildschäden am jungen Wald zurückgegangen und werden heute von den Waldbesitzern als tragbar erachtet. Allerdings gilt auch heute noch in den meisten Wäldern, dass alle gepflanzten Bäumchen, mit Ausnahme der Fichte, gegen das Fegen und den Verbiss geschützt werden müssen. Die geschätzten jährlichen Aufwendungen für die Wildschadenverhütung betragen in der Region ca. Fr. 87'000.- oder Fr. 14.- pro ha und Jahr. Nicht eingerechnet sind dabei die freiwilligen Leistungen der Jägerschaft.

"Lothar"

Die vielen durch "Lothar" geschaffenen Jungwuchsflächen haben aus der Sicht des Naturschutzes vielfache positive Auswirkungen: Förderung lichtbedürftiger Kraut-, Strauch- und Baumarten; Förderung der licht- und wärmebedürftigen Fauna, viel Totholz mit entsprechender Nahrungsbasis für Insekten und Vögel. Insgesamt wird sich dadurch die Biodiversität in unseren Wäldern markant erhöhen.

Ein grosser Teil der "Lothar"-Flächen wird sich durch Naturverjüngung erneuern. Wo Pflanzungen erfolgen, wird in der Regel auf eine naturnahe Baumartenwahl geachtet. Wie zu erwarten und wie der Forstdienst auch bereits feststellen konnte, wird sich auch das Rehwild in diesen Flächen stark vermehren. Im Hinblick auf einen zukünftigen artenreichen Waldbestand wird es nötig sein, die Jagd in diesen Gebieten zu intensivieren.

Waldrand

Im Kapitel 2.32 wird auf die erschwerte Bewirtschaftung der verbauten Waldränder hingewiesen. Selbstverständlich muss die aus Sicherheitsgründen notwendige Pflege Rücksicht nehmen auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Stufige Waldränder als Massnahmen zur ökologischen Aufwertung im Wald sind in der Region noch wenig verbreitet. Die Gemeinde Köniz hat ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, und hier konnten auch die meisten solcher Massnahmen realisiert werden.

Aus der Sicht des Landschaftsschutzes und auch der Erholungsnutzung sind oft die ausragenden Waldränder mit mächtigen alten Bäumen (häufig eher seltene Baumarten wie Eichen oder Kirschbäume) besonders wertvoll. Insbesondere im städtischen Gebiet gilt deshalb, dass die jeweils richtige Massnahme am Waldrand in jedem einzelnen Fall zu beurteilen ist.

vgl. auch Anhang 2.4: Wälder mit erschwerter Bewirtschaftung am Waldrand

Grossreservate

Im Konzept "Waldreservate Schweiz, 1998" der Eidg. Forstdirektion werden im Planungssperimeter die Gebiete "Forst" und "Grauholz" als geeignete Wälder für die Errichtung eines Grossreservates (500 - 5'000 ha) bezeichnet. Die Ausscheidung von Waldreservaten ist grundsätzlich Sache der Kantone. Aus der heutigen Lagebeurteilung (Finanzen, Forstpolitik, Haltung der Waldbesitzer) scheint ein solches Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch.

2.35 Schutz vor Naturgefahren; Wald und Wasser

Wälder mit besonderer Schutzfunktion kommen in der Region nur punktuell vor (z.B. Lindental).

Das bisher einzige Schutzwaldprojekt "Rappenfluh" (Aarehang, Gemeinde Bern) geht seinem Ende entgegen.

Hingegen spielt der Wald eine grosse Rolle als Speicher mit verzögertem Abfluss bei Starkniederschlägen (Hochwasserschutz).

*vgl. auch Anhang 1.2: Karte
"Grundwasserschutzzonen"*

"Wälder liefern das beste Trinkwasser: Die optimale Reinigungs- und Filterwirkung der Waldböden erspart den Wasserversorgungen im Inland jedes Jahr Aufbereitungskosten in zweistelliger Millionenhöhe. Der Bund will diese wichtige Waldfunktion langfristig erhalten, was für die Waldeigentümer zum Teil mit Sonderleistungen oder Produktionseinschränkungen verbunden ist. Gestützt auf regionale Waldentwicklungspläne sollen weitergehende Massnahmen deshalb ausgewiesen und angerechnet oder finanziell abgegolten werden." (Zitat aus Wald und Holz, 10/02).

Im Wald gelten insbesondere in den Gewässerschutzzonen strenge Auflagen bezüglich Holzlagerung. Im erwähnten Artikel werden weitere Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität erwähnt: Förderung des Laubholzes und kleinflächige Verjüngungsschläge im Einzugsbereich der Wasserfassungen. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt im öffentlichen Interesse. Für die Waldbesitzer handelt es sich um weitere Auflagen, die abgegolten werden müssen, falls sie in Kraft treten sollen.

2.4 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

- Der Motor der Waldbewirtschaftung ist ins Stottern geraten. Mangelnde Holznachfrage und damit verbunden sinkende Holzpreise bringen die Forstbetriebe in eine schwierige finanzielle Lage. Ohne Gegenmassnahmen ist eine Extensivierung der Waldbewirtschaftung zu erwarten (weniger Waldpflege, Konzentration der Holznutzung auf gut erschlossene Waldgebiete, nachlassender Unterhalt an Wegen und Waldrändern).
- Der Sturm "Lothar" hat zwar in den letzten beiden Jahren zu nie gekannten Holznutzungen in den Berner Wäldern geführt, den oben beschriebenen Trend aber mittelfristig beschleunigt.
- Der kantonalen Absichtserklärung, den ökologischen Rohstoff Holz zumindest nachhaltig zu nutzen (d.h. soviel wie zuwächst zu nutzen), steht die wirtschaftliche Realität entgegen (mangelnde Holznachfrage im Inland zu nicht kostendeckenden Holzpreisen; deshalb fehlender Anreiz, insbesondere im Privatwald).
- Die Waldbesitzer und Forstbetriebe reagieren auf diese Situation mit Personalabbau und vermehrtem Unternehmer- und Maschineneinsatz im Wald.
- Diese Entwicklung wird das Waldbild verändern, indem dort, wo noch Forstwirtschaft betrieben wird, der Trend zu grösseren Holzschlägen und jüngeren Wäldern zunehmen wird.
- Auf der anderen Seite nimmt die Bedeutung der siedlungsnahen Wälder für die Erholung der Stadtbevölkerung laufend zu. Es handelt sich um einen eigentlichen Wachstumsmarkt, allerdings ohne Einkommen für die Waldbesitzer.
- Im Gegenteil: durch die Extensivierung der Waldbewirtschaftung werden bisher als selbstverständlich betrachtete Leistungen des Waldbesitzers (Unterhalt der Waldwege, Räumung der Wege nach Sturm, generell Pflege des Waldes und der Waldränder) in Zukunft nicht mehr erbracht. Selbst die Erhaltung der heutigen Verhältnisse erfordert Massnahmen. Fragen der Sicherheitsstandards und der Haftung in den Erholungswäldern und am Waldrand werden die Waldbesitzer aber auch die Öffentlichkeit in Zukunft vermehrt beschäftigen.
- Der Wunsch nach vermehrtem Gebrauch der Wälder im Sinne von Landschaftspärken resp. allmendartiger Nutzung wird durch die heutige Waldgesetzgebung gebremst. Mit der angelaufenen Waldgesetzrevision auf eidgenössischer Ebene sollte der Bedeutung des Waldes als Erholungswald besser Rechnung getragen werden.
- Der Personalabbau in den Forstbetrieben führt dazu, dass die Präsenz von Forstfachleuten in den Wäldern abnehmen wird. Die damit automatisch verbundene Aufsicht wird abnehmen. Es ist mit einer Verlagerung dieser Aufsichtsarbeiten auf die Gemeinden zu rechnen (Fahrverbote, Abfall, Vandalismus...).
- Die schwierige Ertragslage der Forstbetriebe erleichtert die Bildung von Waldreservaten. Auch die mit der Mechanisierung zu erwartende Vergrösserung der Verjüngungsflächen erhöht die Biodiversität im Wald. "Lothar" hat diesbezüglich neue Massstäbe gesetzt. Hingegen führt die allgemein zu erwartende raschere Nutzung grosser, starker Bäume zu einer ökologischen und ästhetischen Verarmung der Wälder. Der ökologischen Aufwertung naturschützerisch wertvoller Stand-

orte (Altholzinseln, stufige Waldränder, Gewässerrenaturierungen) kommt erhöhte Bedeutung zu.

- Es findet eine Verlagerung der Bedeutung der Wälder weg von der Nutzfunktion hin zur Erholungsfunktion und zur Naturschutzfunktion statt. Dieser Entwicklung wird im RWP Rechnung getragen durch die Ausscheidung von Erholungswäldern und Wäldern mit Vorrangfunktion Naturschutz. In den nicht bezeichneten Wäldern überwiegt die Nutzfunktion. Entsprechend werden in Zukunft die Wälder verschieden aussehen, je nachdem sie vorwiegend der Erholung, dem Naturschutz oder der Holzproduktion dienen.
- Viele Gemeinden haben den Waldbesitzern zur Bewältigung der "Lotharschäden" tatkräftig unter die Arme gegriffen. In Normalzeiten sind die Aufgaben der Gemeinden im Wald gering. Die Förderung und Aufsicht wird weitgehend vom kantonalen Forstdienst zusammen mit dem Bund wahrgenommen. Erholungswald, ökologische Ausgleichsflächen, Waldränder sind Aufgaben, für welche gesetzliche Aufträge für den kantonalen Forstdienst fehlen und die vermehrt auf die Gemeinden zukommen werden.

3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen

3.1 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Bewirtschaftung

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde und uneingeschränkte Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.

Der unternehmerische Spielraum der Waldeigentümer soll dabei aufgrund der Durchsetzung von forstgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als nötig eingeengt werden.

Im Folgenden werden die Teilziele für die verschiedenen Waldfunktionen formuliert und daraus Bewirtschaftungsgrundsätze und Massnahmen abgeleitet. Die Ausführungen gelten dabei für alle Waldungen im Planungsperimeter. Spezielle Massnahmen für Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden in Kapitel 3.2 respektive in den Objektblättern beschrieben.

Objektblätter vgl. Teil 2

3.11 Allgemeines

In diesem Abschnitt werden Ziele, Grundsätze und Massnahmen beschrieben, welche nicht einer bestimmten Waldfunktion zugeordnet werden können.

Ziele:

Gemeinden: Die Gemeinden sind sich der Bedeutung der Wälder innerhalb ihres Hoheitsgebietes bewusst und unterstützen Waldbesitzer und Forstdienst im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Waldbau: Die Wälder sind naturnah aufgebaut.

Feuern im Wald: Die Vorschriften betreffend Feuern im Wald werden eingehalten.

Arbeitssicherheit: Es ereignen sich keine schweren Unfälle.

Sicherheit für Anlagen und Bauten entlang des Waldes: Den Besitzern und Benützern von Anlagen und Bauten entstehen keine Schäden durch den Wald resp. durch seine Bewirtschaftung.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Bevölkerung hat Verständnis für die unterschiedlichen Waldfunktionen.

Grundsätze:

- ♦ *Gemeinden:* Die Gemeinden nehmen die ihnen durch die Gesetze zugewiesenen Aufgaben im Wald wahr, in enger Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern und dem kantonalen Forstdienst.
- ♦ *Waldbau:* Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues.
- ♦ *Feuern im Wald:* Das Verbrennen von Schlagabraum ist grundsätzlich verboten, soweit dies nicht für die Bekämpfung von Waldschädlingen und -krankheiten oder zur Verhinderung von Verklausungen in Gräben angeordnet wird.
- ♦ *Arbeitssicherheit:* Die in der Gesetzgebung und in den EKAS-Richtlinien enthaltenen Vorschriften sind einzuhalten.
- ♦ *Sicherheit für Anlagen und Bauten entlang des Waldes:* Zur Gewährleistung der Sicherheit werden die Bestände im Bereich von Anlagen und Bauten in Zusammenarbeit mit den Anlage-Eigentümern und Gemeinden regelmässig gepflegt.

Massnahmen:*Gemeinden:*

- Unterstützung der Waldbesitzer bei der Ausscheidung von Flächen zur ökologischen Aufwertung im Wald (stufige Waldränder, Altholzinseln).
- Angemessene Beteiligung an den Mehrkosten im Erholungswald.
- Um Störungen der Erholungssuchenden und des Wildes möglichst zu vermindern, werden die bestehenden bundesrechtlichen Motorfahrzeugverbote auf Waldstrassen signalisiert. Die Grundlage bilden die Waldstrassenpläne, welche bis 2010 vorliegen sollen.
- Waldfeststellung im Bereich von Bauzonen: in der Stadt Bern, aber auch in anderen Gemeinden, sind die Waldränder im Bereich von Bauzonen bis 2007 rechtskräftig festgelegt.
- Stadt Bern: Im Bereich der Bauzonen wird in den kleinen Privatwaldparzellen die Holzschlagsbewilligungspflicht auch bei Eigenbedarf verfügt.

siehe Objektblatt 25

siehe Objektblatt 26

siehe Objektblatt 27

Waldbau:

- Eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes beinhaltet insbesondere:
 - die natürliche Verjüngung,
 - eine natürliche Artenzusammensetzung und Vielfalt mit standortgerechten Baumarten (Förderung des Laubholzes),
 - die Schonung des Bodens und des verbleibenden Bestandes,
 - die Schonung sowie Förderung schützenswerter Waldgesellschaften, Biotope und bedrohter Einzelarten.

Feuern im Wald:

- Der Forstdienst berät die Waldbesitzer und setzt das Verbot durch.

Arbeitssicherheit:

- In den öffentlichen Forstbetrieben wird die Arbeitssicherheit als Daueraufgabe mit erster Priorität umgesetzt (Branchenlösung).
- Sämtliche Leute, die gegen Entgelt mit der Motorsäge arbeiten, werden geschult (KWaG Art. 18).

siehe Objektblatt 24

Sicherheit für Anlagen und Bauten entlang des Waldes:

- Die Mehrkosten für Holzereiarbeiten im Sicherheitsbereich von Anlagen und Bauten (Warnvorrichtungen, Absperrungen, Reinigung, etc.) werden durch die Eigentümer der Anlagen und Bauten übernommen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Bevölkerung ist vermehrt bezüglich der verschiedenen Waldleistungen zu informieren. Aufklärung und Information bedarf es insbesondere im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion, zur Verbesserung seiner Erholungsfunktion und der Frage der Verantwortlichkeiten im Bereich von Anlagen und Bauten. Die Information kann beispielsweise via Medien, Publikationen (Prospekte) oder Hinweisschilder erfolgen.

3.12 Holzproduktion

Der **Richtplan des Kantons Bern** hält in der Massnahme C-11 fest: "Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund durch eine regional differenzierte Nutzungssteigerung bis 2015 ein Gleichgewicht zwischen Zuwachs und Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz an. Dazu erarbeitet er eine Strategie. Gleichzeitig sind Massnahmen zur Steigerung der Verarbeitungskapazität, Holzabsatz und Holzverbrauch

zu prüfen. Damit sollen in ländlichen Regionen die Wertschöpfung in der Holzproduktionskette gesteigert werden."

Ziele:

Holznutzung: Menge 70'000 m³/Jahr.

Holzernte: Eine rationelle Holzernte ist gewährleistet.

Holzförderung: In der Region kann dank zusätzlicher Holzenergieanlagen alles bei der Nutzung und Pflege der Wälder anfallende Brennholz energetisch verwertet werden.

Katastrophenvorsorge: Sämtliche Akteure in der Holzketten sind vorbereitet für die Bewältigung grosser Holzmengen im Katastrophenfall.

Grundsätze:

- ◆ *Holznutzung:* Die nachhaltige Nutzung des Holzes liegt auch im öffentlichen Interesse. Die verschiedenen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch Bund und Kanton werden den Waldeigentümern aufgezeigt. Die Holznutzung richtet sich nach der Nachfrage des Marktes.
- ◆ *Holzernte:* Die mechanisierte Holzernte soll überall dort eingesetzt werden, wo dies boden- und bestandesschonend möglich und betrieblich sinnvoll ist.
- ◆ *Holzförderung:* Der ökologische Rohstoff Holz soll überall dort eingesetzt werden, wo er (unter Berücksichtigung der grauen Energie) konkurrenzfähig ist.
- ◆ *Katastrophenvorsorge:* Schaffung von Infrastrukturen, die den Schutz des verbleibenden Waldes vor wachsendem Schaden erleichtern.

Massnahmen:

Holznutzung:

- Ernten und vermarkten von 70'000 m³ Holz pro Jahr.
- Reduktion der Umtriebszeit beim Nadelholz.
- Intensive Wertholzproduktion auf geeigneten Standorten.

Holzernte:

- Förderung rationeller Holzerntemethoden.
- Anpassung der bestehenden Holzverwertungsstrukturen an die neuen Bedürfnisse gemäss Leitbild des Verbandes Bernischer Waldbesitzer.

Holzförderung:

- Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der Holzketten.
- Förderung zusätzlicher Absatzkanäle für Rundholz (höhere Einschnittkapazitäten in der inländischen Sägereiindustrie, Export).
- Zertifizierung der Forstbetriebe.
- Förderung der Holzverwendung am Bau im öffentlichen und privaten Bereich, insbesondere durch Information, Beratung und Fallbeispiele.
- In Energiekonzepten ist der Holzenergieförderung Beachtung zu schenken, insbesondere auch der Förderung von Pellets-Anlagen. Angestrebt werden neue Holzenergieanlagen mit einer Kapazität von 20'000 Sm³ oder 17'000 MWh.
- Sicherung einer regelmässigen Präsenz in der Öffentlichkeit.

Katastrophenvorsorge:

- Gewährleistung eines raschen Holzabtransportes dank Erhaltung leistungsfähiger Holzverladebahnhöfe.
- Sicherstellung genügender und rasch verfügbarer Nassholz-Lagerplätze.

siehe Objektblatt 22

siehe Objektblatt 23

3.13 Freizeit, Erholung, Sport

Im **Richtplan des Kantons Bern** lautet die Massnahme C-13: "Der Kanton sorgt dafür, dass geeignete Meliorations- und Forststrassen gezielt vom Velo- und Bike-Tourismus genutzt werden können."

Ziele:

Lenkung der Erholungsnutzung: Die Freizeitnutzung im Wald führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald.

Förderung der Erholungsnutzung: Die Attraktivität der Wälder für Freizeit, Erholung und Sport bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten verbessert.

Grundsätze:

- ♦ *Lenkung der Erholungsnutzung:* Der Bestand an Erholungs- und Sportanlagen, der Wanderwege, und der OL-Karten ist gewährleistet. Die Benützung der Waldwege für Velos und Mountainbikes ist in der Regel gestattet.
- ♦ *Förderung der Erholungsnutzung:* Neue permanente Anlagen z. B. Biker-Pisten) sind nach Absprache mit allen Beteiligten und im Rahmen der ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich. Die Kosten für spezielle Massnahmen zugunsten der Erholungsnutzung werden von den Nutzniessern getragen.

Massnahmen:

Lenkung der Erholungsnutzung:

- Durch geeignete Information sind die Besucher für die Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.
- Es soll eine Übersichtskarte mit allen Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen und mit den aus naturschützerischen Gründen zu schonenden Waldgebieten mit entsprechenden Verhaltenskodex erarbeitet werden (siehe auch Richtplan "Naherholung und Landschaft").

Förderung der Erholungsnutzung:

- Die Attraktivität des Waldes für Besucher kann durch Stehen lassen bemerkenswerter Bäume und die Erhöhung der Artenvielfalt (Förderung von Laubholz, stufige Waldränder) verbessert werden.
- Der Unterhalt der Waldwege sichert den Besuchern ein ausgedehntes Wanderwegnetz.
- Dem Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden ist die nötige Beachtung zu schenken.
- An geeigneten Orten soll die Attraktivität der Landschaft für die Besucher erhöht werden durch neue Aussichtspunkte, sowie den Aushieb zur Verbesserung der Aussicht.

3.14 Natur- und Landschaftsschutz

Der **Richtplan des Kantons Bern** umschreibt in drei Massnahmenblättern E-02 bis E-04 folgende Massnahmen:

- Vollzug der Biotop-Inventare des Bundes gemäss Prioritäten (Erstreckung der Fristen).
- Verbreitungshindernisse für Wildtiere (wildlebende Säugetiere) abbauen.

- Waldreservate schaffen: Mit seiner Waldreservatspolitik will der Kanton seltene Waldgesellschaften erhalten. ... Dazu sieht der Kanton vor, wichtige Reservate selbst zu errichten oder die Reservatserrichtung durch Dritte, gemeinsam mit dem Bund zu unterstützen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, kommunale Schutzobjekte zu errichten.

Ziele:

Biodiversität: Die Biodiversität wird erhalten und verbessert.

Lebensraum für das Wild: Das Wild findet soweit möglich ein störungsarmes Umfeld.

Wildschäden: Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist ohne Wildschutzmassnahmen auf mindestens 75 % der Waldfläche möglich.

Grundsätze:

- ♦ *Biodiversität:* Es gelten die Grundsätze gemäss Waldgesetzgebung.
- ♦ *Lebensraum für das Wild:* Die Ausscheidung störungsarmer Räume soll in allen grösseren Wäldern angestrebt werden, zunächst in den als Reservat bezeichneten Gebieten. In den als Erholungswald ausgeschiedenen Wäldern ist die Ausscheidung von störungsarmen Räumen nur vereinzelt vorgesehen (Ausnahme Bremgartenwald).
- ♦ *Wildschäden:* Es gelten die Grundsätze gemäss Kreisschreiben 21 "Wald/Wild" (BUWAL).

Massnahmen:

Biodiversität:

- Bis zum Abschluss von Verträgen sollen bei der Holzanzeichnung die Anliegen gemäss WNI (siehe Anhang 1.1) nach Möglichkeit beachtet werden.
- Pflanzung von 30 ha Eichen im Rahmen von Patch 2000.
- Der Bestand an Lungenflechten ist mindestens zu erhalten.
- Flatterulme, Eibe, Elsbeere und Speierling sind auf geeigneten Standorten zu pflanzen oder zu fördern.
- Es sind 20 km stufige Waldränder als ökologische Ausgleichsflächen im Wald unter Mitwirkung der Gemeinden neu anzulegen und zu pflegen.
- Pro ha sollen mindestens 2–5 m³ totes Stammholz (liegend und stehend), insbesondere Starkholz, im Bestand bleiben. Die Sicherheit von Forstarbeitern und Dritten ist zu beachten.
- Amphibienlaichplätze, Reptilienstandorte und andere wertvolle Biotope sind wo möglich durch waldbauliche Massnahmen ökologisch aufzuwerten.

Lebensraum für das Wild:

- Auf den "Lothar"-Flächen findet das Rehwild in den nächsten Jahren Deckung und ein reiches Äsungsangebot. Das Äsungsangebot wird zudem angereichert durch das Stehen lassen und Stecken von Weichlaubhölzern, Prossholz und Förderung von stufigen Waldrändern.
- Das Wildschadenverhütungs-Konzept Bremgartenwald wird umgesetzt.

siehe Objektblatt 18

Wildschäden:

- Wo Pflanzungen geschützt werden müssen, unterstützen die Jagdvereine die Eigentümer im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das Jagdinspektorat stellt die notwendigen Wildschadenverhütungsmittel unentgeltlich zur Verfügung. Die verbleibenden Restkosten für die Wildschadenverhütung von heute ca. Fr. 87'000.- sollen durch Intensivierung der Jagd und Reduktion der Pflanzungen mittelfristig auf die Hälfte reduziert werden.
- Sollte sich das Rehwild wie erwartet in den "Lothar"-Flächen vermehrt aufhalten, so sorgen die Jagdvereine durch genügend Abschüsse, dass in diesen Flächen eine artenreiche Naturverjüngung aufwachsen kann. Entsprechende Massnahmen sind auch in den Jagdbanngebieten und im Bremgartenwald erforderlich.

3.15 Schutz vor Naturgefahren; Wald und Wasser**Ziele:**

Schutzwirkung des Waldes: Die Schutzwirkung des Waldes wird erhalten und möglichst verbessert.

Grundsätze:

- ♦ *Schutzwirkung des Waldes* (Hochwasserschutz, Trinkwasserschutz): Die Anwendung des naturnahen Waldbaues bewirkt eine hohe Schutzwirkung. Weitergehende Auflagen sind abzugelten.

Massnahmen:

Schutzwirkung des Waldes:

- Schutz gegen Hangrutsche: Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes im Lindental.

siehe Objektblatt 29

3.2 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

3.21 Zusammenfassung

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, welches innerhalb der Gültigkeitsdauer der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (KWaG, Art.6). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, sind die Gebiete ohne genaue Abgrenzung des Perimeters ausgeschieden. Es wird Aufgabe der Umsetzung sein, die Abgrenzungen zu präzisieren.

Objektblätter vgl. Teil 2

Alle Gebiete, welche besondere Bewirtschaftungsvorschriften erfordern, sind in Objektblättern erfasst. In den einzelnen Objektblättern werden die Ausgangslage, die Zielsetzung, der Realisierungsweg, die Dringlichkeit der Massnahme und die mutmasslichen Kosten umschrieben. Auf der gegenüberliegenden Seite der Objektblätter sind Planausschnitte sehr unterschiedlicher Grundlagen abgebildet, welche eine genauere Lokalisierung der Gebiete erlaubt. Alle Angaben auf diesen Planausschnitten haben nur hinweisenden Charakter.

Die Bezeichnung "Stand der Koordination" (Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung) bezeichnet denjenigen Stand, welcher bei Genehmigung des Richtplanes erreicht werden wird.

Es wurden folgende Objekte ausgeschieden:

Kategorie	Anzahl Objektblätter	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
Holzproduktion (Kap. 3.22)			
- Walderschliessung	4	386	6
- Erschwerte Bewirtschaftung am Waldrand	1	(400)	(6)
Freizeit, Erholung, Sport (Kap. 3.23)			
- Erholungswälder	2	1772	28
- Erholungseinrichtungen im Wald	2	(60)	(1)
Natur- und Landschaftsschutz (Kap. 3.24)			
- Naturschutz-Vorrangflächen (inkl. 30 ha Eichen)	13	336	5
Schutz vor Naturgefahren, Wald und Wasser			
- Schutzwaldprojekte	0	0	0
mehrere Kategorien (Kap. 3.25)			
- Aaretal (Erholung, Naturschutz)	1	77	1
- Lindental (Schutz, Naturschutz, Nutzung)	1	168	3
Verschiedenes (Waldstrassenpläne, Waldfeststellung etc.)	5	-	-
Total Wald mit wichtigen öffentlichen Funktionen	29	2739	44
Total übrige Wälder		3531	56
Gesamtwaldfläche		6270	100

Bei allen ausgeschiedenen Objekten wurde weitgehend Einigkeit erzielt. Dies bedeutet, dass:

- grosse Übereinstimmung in Bezug auf Ziele und Massnahmen besteht,
- die Interessenabwägung vielfach stattgefunden hat und
- die Umsetzung der Massnahmen aufgezeigt wird.

3.22 Holzproduktion

Walderschliessung

Im Westen von Bern wurden vier Waldgebiete (386 ha) ausgeschieden, wo das Waldwegnetz und die Holzlagermöglichkeiten ausgebaut werden sollen, um modernen Anforderungen zu genügen (Objektblätter 1 - 4). Im steilen Gelände soll der Seilkran zum Einsatz kommen. Diese Arbeiten werden von Bund und Kanton mit Beiträgen unterstützt.

Wegebauvorhaben ohne Beiträge von Bund und Kanton sind ebenfalls möglich, sofern sie den Bestimmungen des RWP nicht widersprechen. Entsprechende Projekte durchlaufen das ordentliche Baubewilligungsverfahren und werden von den Behörden im Einzelverfahren geprüft.

Erschwerte Bewirtschaftung am Waldrand

Im Objektblatt 26 wird ein Weg skizziert, wie die Waldanstösser zusammen mit den Waldbesitzern im überbauten Gebiet (Strassen, Bahnen, Leitungen, Gebäude) ein möglichst hohes Mass an Sicherheit erreichen können.

3.23 Freizeit, Erholung, Sport

Erholungswälder

In einem intensiven Prozess aller Beteiligten in der Arbeitsgruppe und im Rahmen der Fallstudie "Erholung und Walddynamik" wurden die wichtigen und sehr wichtigen Erholungswälder definiert und lokalisiert:

- wichtige Erholungswälder: 13 Wälder oder Waldteile mit einer Fläche von 1500 ha (Objektblatt 19).
- sehr wichtige Erholungswälder: 11 Wälder oder Waldteile mit einer Fläche von 272 ha (Objektblatt 20).

Erholungseinrichtungen im Wald

Im Rahmen der Interessenerfassung wurden 120 Standorte im Wald ermittelt, welche der Erholung, dem Sport oder ähnlichen Zwecken dienen. Diese Erholungseinrichtungen können inner- oder ausserhalb der oben aufgeführten Erholungswälder liegen (Objektblatt 21).

Problem: Kostendeckung

Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Abgeltung von Leistungen der Waldbesitzer zugunsten der Erholungsfunktion des Waldes. Die Umsetzung der in den Objektblättern 19 – 21 vorgeschlagenen Massnahmen steht und fällt mit der Finanzierung dieser Massnahmen durch die öffentliche Hand und/oder durch die Nutzniesser.

3.24 Natur- und Landschaftsschutz

Es wurden 12 Objekte mit einer Fläche von 306 ha ausgeschieden, in welchen der Naturschutz Vorrang vor anderen Funktionen hat (Objektblätter 5 - 17).

Die Objekte befinden sich teilweise in kantonalen Naturschutzgebieten. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist in verschiedenen Objekten noch nicht abschliessend festgelegt (Anpassung RRB, Errichten eines kantonalen Reservates, Errichten einer ökologischen Ausgleichsfläche unter Gemeindeaufsicht). Die Verfahren sind zwischen dem Amt für Wald und dem Amt für Natur abzusprechen.

Im Objektblatt 18 ist die Bepflanzung von 30 ha Eichenflächen beschrieben.

3.25 Mehrere Kategorien

Im Objekt 28 "Aarelauf" (77 ha; Gemeinden Kehrsatz, Köniz, Muri, Bern) stossen die Interessen des Naturschutzes mit denjenigen der Erholung zusammen.

Im Objekt 29 "Lindental" (168 ha; Gemeinde Vechigen) stossen die Interessen der Waldnutzung, des Schutzes der Kantonsstrasse und des Naturschutzes aufeinander.

In beiden Fällen wird ein Vorschlag gemacht, wie die vielfachen Interessenkonflikte auf pragmatische Art und Weise angegangen werden könnten.

4 Umsetzung und Kontrolle

4.1 Umsetzung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** gelten für den ganzen Planungsperimeter. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen unterstützen, allerdings nur nach Massgabe der bewilligten Kredite.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** werden für die Grundeigentümer (mit Ausnahme der Einwohnergemeinden) erst verbindlich durch

- verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan,
- Vertragsabschluss mit dem Eigentümer oder
- Genehmigung eines Projektes.

Die Umsetzung der Massnahmen bedarf intensiver Kontakte mit den Grundeigentümern. Zwar ist der Forstdienst in der Regel federführend; aber auch die übrigen Interessierten, insbesondere die Gemeinden, sind aufgefordert, ihren Beitrag zur fristgerechten Realisierung der Massnahmen beizutragen. Bund und Kanton unterstützen verschiedene Massnahmen (insbesondere Walderschliessung und Bildung von Waldreservaten) im Rahmen der bewilligten Kredite.

4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.21 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Objekte sind so weit möglich auf den entsprechenden Objektblättern aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung umgerechnet auf die Gültigkeitsdauer der Planung (15 Jahre) dargestellt. Diese Abschätzung ist jedoch mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Die einzelnen Objekte basieren auf unterschiedlichem Projektierungsstand.
- Die Umsetzung der Planung richtet sich nach dem Willen und den Möglichkeiten der Waldbesitzer.
- Für die klassischen forstlichen Massnahmen bestehen zwar Projektvorschriften, welche das Beitragswesen regeln. Die Finanzierung der Projekte richtet sich jedoch stark nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton. Die vom Bund in Aussicht gestellten Sparmassnahmen sind in der nachfolgenden Kostenzusammenstellung nicht berücksichtigt.

- Die kantonalen Richtlinien für die Entschädigung von Naturschutzleistungen im Wald sind zwar vorhanden. Aufgrund der geringen Erfahrung in der Anwendung dieser Richtlinien können wesentliche Änderungen eintreten. Auch hier richtet sich die Finanzierung der Projekte stark nach den verfügbaren Krediten der öffentlichen Hand.
- Naturereignisse können nicht vorausgesehen werden.
- Die Entwicklung der Holzpreise ist ungewiss.
- Massnahmen im Bereich Freizeit/Erholung/Sport lassen sich nur realisieren, wenn entsprechende Trägerschaften und Finanzquellen gefunden werden.

Erwartete Gesamtkosten (in Mio Fr.) im Gebiet des RWP Bern während den nächsten 15 Jahren. Nicht enthalten sind die damit verbundenen Verwaltungskosten von Bund und Kanton.

Kategorie	Gesamtkosten	Beitrag Bund	Beitrag Kanton	Restkosten
Holzproduktion				
- Walderschliessung	1.6	0.8	0.4	0.4
- Erschwerte Bewirtschaftung am Waldrand	3.8	-	-	3.8
Freizeit, Erholung, Sport	11.2	-	-	11.2
Natur- und Landschaftsschutz	0.7	0.4	0.2	0.1
Schutz vor Naturgefahren, Wald und Wasser	-	-	-	-
Mehrere Kategorien	-	-	-	-
Total	17.3	1.2	0.6	15.5

Bemerkungen zur Tabelle

Die Zahlen geben die zu erwartende Kostenverteilung aufgrund der gegenwärtig geltenden Gesetze und Vorschriften von Bund und Kanton wieder. Die im Rahmen der Sparbemühungen zu erwartenden Veränderungen sind nicht berücksichtigt. Es ist eine Konzentration der finanziellen Unterstützung forstlicher Vorhaben durch Bund und Kanton weg vom Nutzwald hin zu Wäldern mit wichtigen öffentlichen Funktionen zu erwarten.

Für die Finanzierung von Massnahmen im Bereich "Erschwerte Bewirtschaftung am Waldrand" sowie "Freizeit, Erholung, Sport" besteht keine gesetzliche Grundlage. Wichtiger Inhalt dieses RWP ist, aufzuzeigen, dass die Waldbesitzer in diesen Bereichen traditionellerweise fremd verursachte Kosten übernommen haben und Wege zu finden, wie diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf die Verursacher abgewälzt werden können (Anlagenbetreiber, Benutzer, Gemeinden, Sponsoren...).

4.22 Personelle Auswirkungen

Aus der Umsetzung des RWP Bern sind für die kantonale Verwaltung keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Übersicht über die geplanten Massnahmen, Nachhaltigkeitskontrolle

In der nachfolgenden Tabelle sind die für die Nachhaltigkeitskontrolle wesentlichen Massnahmen grau hinterlegt. Die Kontrolle geschieht durch periodische Berichterstattung durch die Waldabteilung 5. Soweit es sich um Wälder im Bereich der Waldabteilung 7 handelt, geschieht die Kontrolle nach Absprache mit der Waldabteilung 7.

a) Allgemeines (siehe Kap. 3.11)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden
Forstpolizei	genehmigte Zonenplanrevisionen mit Waldfeststellungen im Bereich von Bauzonen	alle Gemeinden bis 2007	Meldung
	genehmigte Waldstrassenpläne	alle Gemeinden bis 2010	Meldung
	Holzschlagbewilligungen für Eigenbedarf in der Stadt Bern (siehe Objektblatt 27)	ab 2007	Meldung
Arbeitssicherheit	Meldungen über Einsätze von Personen ohne obligatorische Grundausbildung	keine	Liste mit erteilten Bewilligungen; Liste der Meldungen
Sicherheit für Anlagen und Bauten entlang des Waldes	Anzahl bekannt gewordener Haftungsfälle am Waldrand	max. 1 Haftungsfall pro Jahr, keine Personenschäden	Meldung
	Flächenanteil mit Vereinbarungen zur Abgeltung von Mehraufwendungen	50 % bis 2017	Meldung
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Veranstaltungen	min. 2 Veranstaltungen pro Jahr	Meldung

b) Holzproduktion (siehe Kap. 3.12)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden
Holznutzung	jährliche Nutzungsmenge in m ³	70'000 m ³ pro Jahr	Nutzungskontrolle, Holzschlagbewilligungen
Holzernte	Fläche mit verbesserter Erschliessung in ha	430 ha	Fläche genehmigter Erschliessungsprojekte
Holzförderung	Holzenergieanlagen: Anzahl neu installierter MWh	17'000 MWh bis 2007	Meldung
Katastrophenvorsorge	Bahnverladekapazität gewährleistet	2 Güterbahnhöfe	getroffene Vereinbarungen
	Nasslagerkapazität gesichert für 30'000 m ³	2 Nasslagerplätze	getroffene Vereinbarungen

c) Freizeit, Erholung, Sport (siehe Kap. 3.13)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden
Lenkung der Erholungsnutzung	Übersichtskarte mit Erholungseinrichtungen	bis 2004	Meldung
	durch Waldstrassenplan abgedeckte Fläche in %	100 % bis 2010	Meldung
Förderung der Erholungsnutzung	Sicherheit: Anzahl bekannt gewordener Haftungsfälle in Zusammenhang mit Erholung	max. 1 Haftungsfall pro Jahr, keine Personenschäden	Meldung
	Fläche mit Abgeltung für Mehraufwand	100 % bis 2017	Meldung
	Bilanz der Forstbetriebe bezüglich der Kostenstelle "Erholungswald" in % (Gewinnanteil)	5 %	Bilanzen der Forstbetriebe

d) Natur- und Landschaftsschutz (siehe Kap. 3.14)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden
Biodiversität	ausgeschiedene ökologische Ausgleichsflächen in ha	200 ha	Meldung der Vertragsabschlüsse
	Anzahl ha Waldreservate mit Vertrag	305 ha bis 2017	Meldung
	Eichenflächen in ha	30 ha bis 2017	Meldung
	Anzahl gepflanzte Flatterulmen, Eiben, Elsbeeren und Speierlinge	1000 Stk. Bis 2017	Meldung
Wildschäden	Flächenanteil mit Naturverjüngung standortgerechter Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	min. 75% der Waldfläche	Kontrollzäune, Regionalinventur, periodische Berichterstattung
	Aufwand für Wildschadenverhütung im öffentlichen Wald in Fr. pro Jahr	max. 40'000 Fr. pro Jahr	Betriebsabrechnung, Meldung
	periodisch festzulegende Anzahl Abschüsse in "Lothar"-Flächen	mind. heutige Abschusszahlen halten	Jagdstatistik

e) Schutz vor Naturgefahren, Wald und Wasser (siehe Kap. 3.15)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden
Schutzwirkung des Waldes	Nutzungskonzept für die Wälder entlang der Staatsstrasse im Lindental	2010 Hauptfunktionen festgelegt	Meldung
Trinkwasserschutz	Anzahl Vereinbarungen	10 Vereinbarungen bis 2017	Meldung
	Anzahl Verschmutzungen durch unsachgemässe Anwendung von Holzschutzmitteln	keine	Meldung

5 Schlussbestimmungen und Genehmigung

5.1 Koordination

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei den Waldabteilungen 5 Bern-Gantrisch und 7 Seeland einsehbar. Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümergebundene Ausführungspläne (z.B. forstliche Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in zukünftigen Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfließen.

5.2 Nachführung und Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt 15 Jahre. Spätestens im Jahr 2017 ist eine Revision zu prüfen.

Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 5. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen mit dringendem Handlungsbedarf dies erfordern. Solche Änderungen oder Ergänzungen des Regionalen Waldplanes sind ebenfalls der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen.

5.3 Genehmigung / Inkraftsetzung

Der Regionale Waldplan tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Teil 2

6	Objektblätter	47
6.1	Übersicht	47
6.2	Objektblätter	ab 48
7	Massnahmenplan	

6 Objektblätter

6.1 Übersicht

Nr.	Thema	Gemeinde	Lokalname	Prio.
1	Holzproduktion/Walderschliessung	Neuenegg	Bramberg	1
2	Holzproduktion/Walderschliessung	Bern	Matzenriedwald	2
3	Holzproduktion/Walderschliessung	Köniz	Hilflig	2
4	Holzproduktion/Walderschliessung	Köniz	Ulmizberg, Büschi-Hornwald	2
5	Natur- und Landschaftsschutz	Frauenkappelen	Rüplisgraben	3
6	Natur- und Landschaftsschutz	Neuenegg	Hexenseeli	2
7	Natur- und Landschaftsschutz	Neuenegg	Wyleringgraben	3
8	Natur- und Landschaftsschutz	Köniz	Schwarzwasser	1
9	Natur- und Landschaftsschutz	Köniz	Scherliggraben	2
10	Naturschutz	Köniz	Gurten-Dürsgraben	1
11	Natur- und Landschaftsschutz	Köniz	Gummersloch	3
13	Natur- und Landschaftsschutz	Bern	Stürleren	1
14	Natur- und Landschaftsschutz	Bern	Aareufer Bremgartenwald	1
15	Natur- und Landschaftsschutz	Bolligen	Grube/Schwarzkopf/ Munibode	2
16	Natur- und Landschaftsschutz	Muri, Stettlen	Gümligental	2
17	Natur- und Landschaftsschutz	Vechigen	Aebnit	2
18	Naturschutz	Verschiedene	Eichen auf Lotharflächen	1
19	Erholung-Freizeit-Sport (wichtige Erholungswälder)	Verschiedene	ganze Region	1
20	Erholung-Freizeit-Sport (sehr wichtige Erholungswälder)	Verschiedene (Bern, Köniz, Muri)	ganze Region	1
21	Erholung-Freizeit-Sport (Erholungseinrichtungen)	Verschiedene	Ganze Region	1
22	Holzproduktion/Holzverlade- bahnhöfe	Mühleberg / Bern	Rosshäusern, Güterbahnhof	2
23	Holzproduktion/Nasslager	Köniz, Stettlen	Oberwangen, Deisswil	1
24	Holzproduktion; Waldrandbewirtschaftung	Alle Gemeinden		2
25	Verschiedenes/Waldstrassenpläne	Alle Gemeinden	ganze Region	3
26	Verschiedenes/Waldfeststellung	Bern, übrige Gemeinden	Bauzone	1
27	Verschiedenes/Holzschlag- bewilligung	Bern	Überbautes Gebiet	1
28	Verschiedenes/Naturschutz/ Erholung	Kehrsatz, Köniz, Muri, Bern	Aarelauf	2
29	Verschiedenes (Schutz, Naturschutz, Nutzung)	Vechigen	Lindental	1
30	Sport, Freizeit, Erholung	Köniz	Gurten, Downhill-Strecke	1

Anmerkung: Total 29 Objekte; das Objekt Nr. 12 wurde gestrichen.

7 Massnahmenplan

Der Anhang „Massnahmenplan“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 53 Bern.

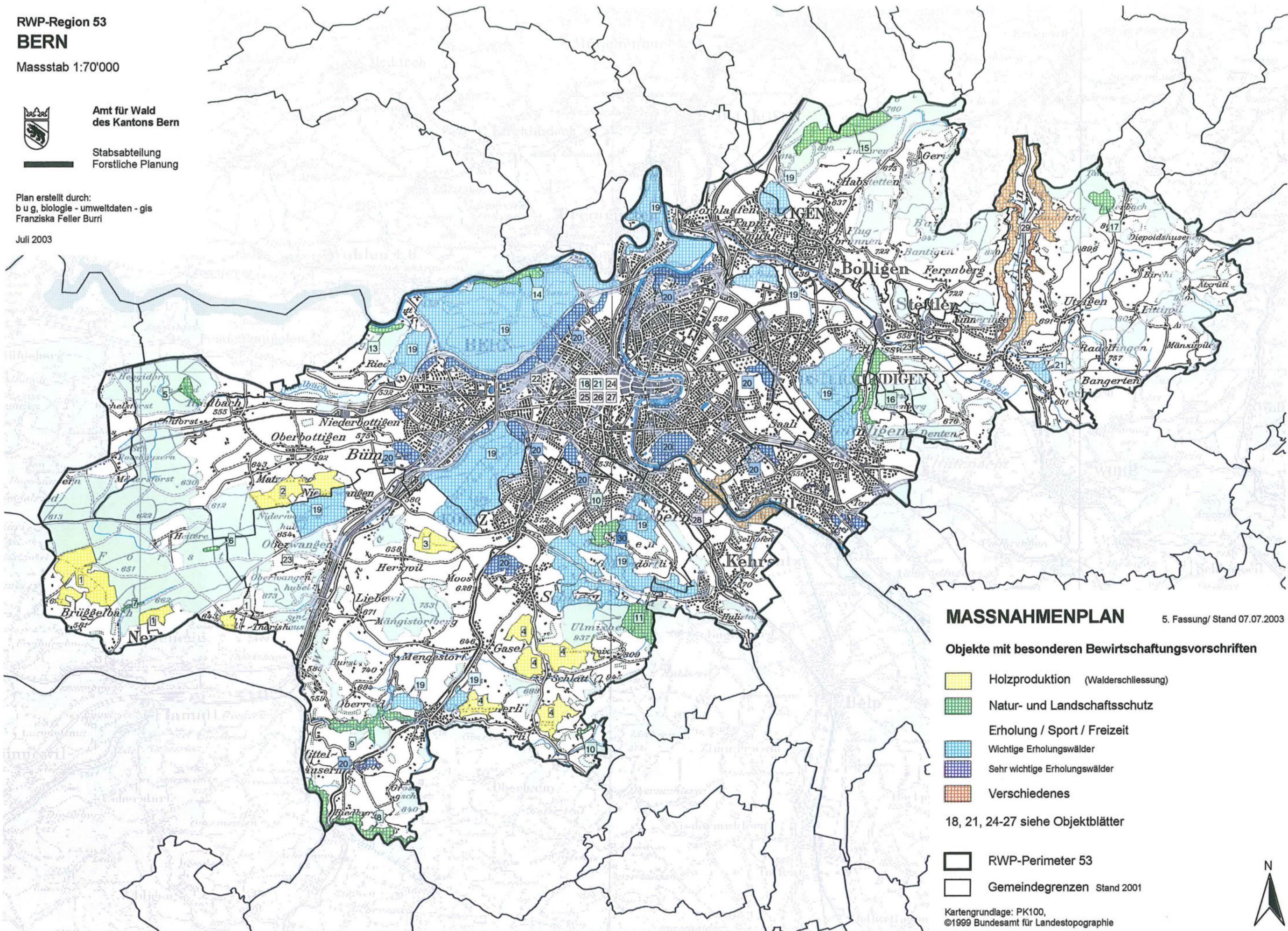


Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umweltdaten - gis
Franziska Feller Burri

Juli 2003



MASSNAHMENPLAN

5. Fassung/ Stand 07.07.2003

Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

-  Holzproduktion (Walderschliessung)
-  Natur- und Landschaftsschutz
-  Erholung / Sport / Freizeit
-  Wichtige Erholungswälder
-  Sehr wichtige Erholungswälder
-  Verschiedenes

18, 21, 24-27 siehe Objektblätter

-  RWP-Perimeter 53
-  Gemeindegrenzen Stand 2001



Objektblätter

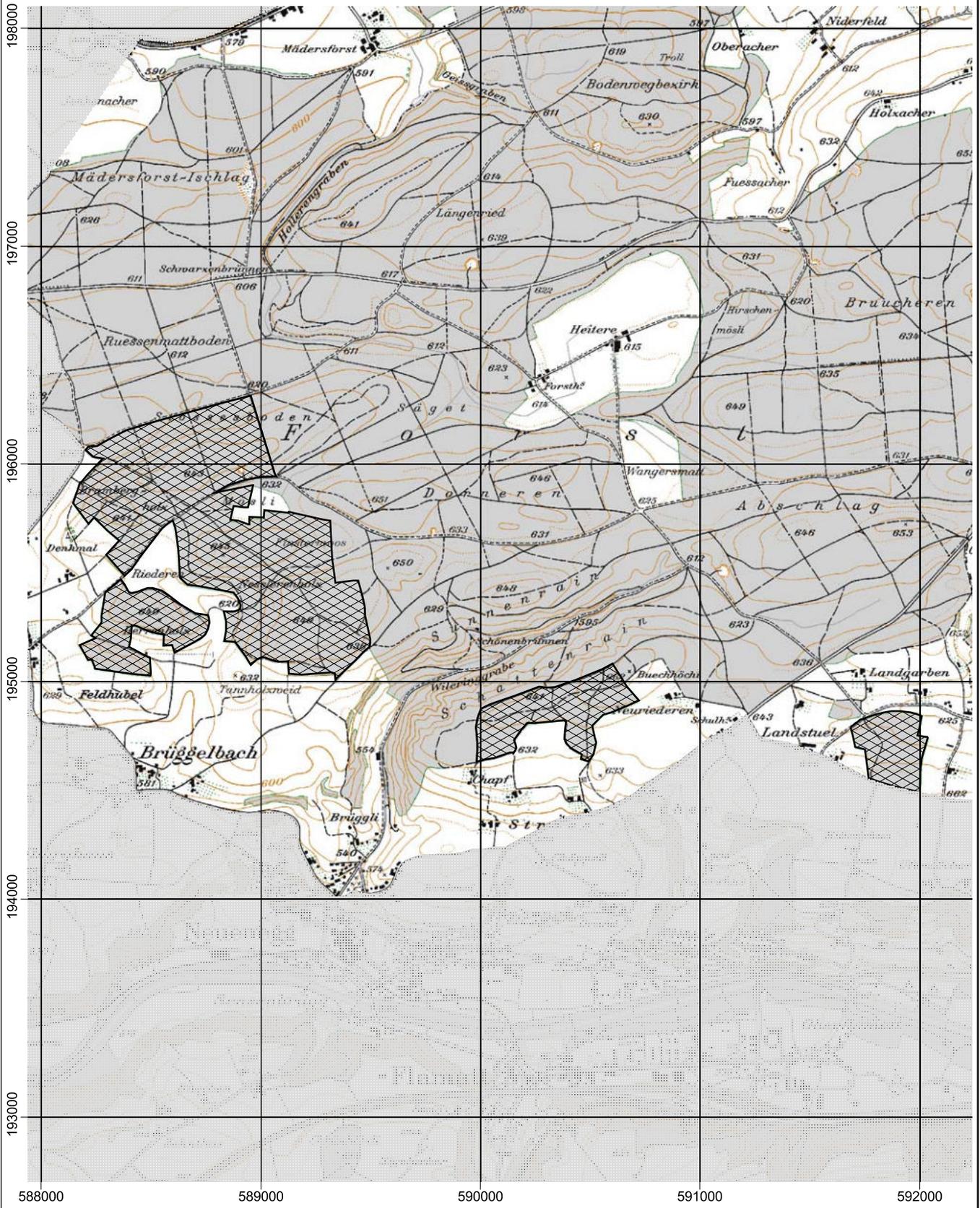
Übersicht

Nr.	Thema	Gemeinde	Lokalname	Prio.
1	Holzproduktion/Walderschliessung	Neuenegg	Bramberg	1
2	Holzproduktion/Walderschliessung	Bern	Matzenriedwald	2
3	Holzproduktion/Walderschliessung	Köniz	Hilflig	2
4	Holzproduktion/Walderschliessung	Köniz	Ulmizberg, Büschi-Hornwald	2
5	Natur- und Landschaftsschutz	Frauenkappelen	Rüplisgraben	3
6	Natur- und Landschaftsschutz	Neuenegg	Hexenseeli	2
7	Natur- und Landschaftsschutz	Neuenegg	Wyleringgraben	3
8	Natur- und Landschaftsschutz	Köniz	Schwarzwasser	1
9	Natur- und Landschaftsschutz	Köniz	Scherliggraben	2
10	Naturschutz	Köniz	Gurten-Dürsgraben	1
11	Natur- und Landschaftsschutz	Köniz	Gummersloch	3
13	Natur- und Landschaftsschutz	Bern	Stürleren	1
14	Natur- und Landschaftsschutz	Bern	Aareufer Bremgartenwald	1
15	Natur- und Landschaftsschutz	Bolligen	Grube/Schwarzkopf/ Munibode	2
16	Natur- und Landschaftsschutz	Muri, Stettlen	Gümligental	2
17	Natur- und Landschaftsschutz	Vechigen	Aebnit	2
18	Naturschutz	Verschiedene	Eichen auf Lotharflächen	1
19	Erholung-Freizeit-Sport (wichtige Erholungswälder)	Verschiedene	ganze Region	1
20	Erholung-Freizeit-Sport (sehr wichtige Erholungswälder)	Verschiedene (Bern, Köniz, Muri)	ganze Region	1
21	Erholung-Freizeit-Sport (Erholungseinrichtungen)	Verschiedene	Ganze Region	1
22	Holzproduktion/Holzverlade- bahnhöfe	Mühleberg / Bern	Rosshäusern, Güterbahnhof	2
23	Holzproduktion/Nasslager	Köniz, Stettlen	Oberwangen, Deisswil	1
24	Holzproduktion; Waldrandbewirtschaftung	Alle Gemeinden		2
25	Verschiedenes/Waldstrassenpläne	Alle Gemeinden	ganze Region	3
26	Verschiedenes/Waldfeststellung	Bern, übrige Gemeinden	Bauzone	1
27	Verschiedenes/Holzschlag- bewilligung	Bern	Überbautes Gebiet	1
28	Verschiedenes/Naturschutz/ Erholung	Kehrsatz, Köniz, Muri, Bern	Aarelauf	2
29	Verschiedenes (Schutz, Naturschutz, Nutzung)	Vechigen	Lindental	1
30	Sport, Freizeit, Erholung	Köniz	Gurten, Downhill-Strecke	1

Anmerkung: Total 29 Objekte; das Objekt Nr. 12 wurde gestrichen.

Gemeinde: Neuenegg	Lokalname: Bramberg	Objektblatt Nr.: 1
Thema: Holzproduktion/Walderschliessung	Fläche: 123 ha	Priorität (sachlich) 1
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Die Erschliessungs- und Lagerplatzverhältnisse im Perimeter der Waldhutgenossenschaft Bramberg sind ungenügend.</p> <p>Bisherige Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Zuwachs wurde nicht mehr genutzt. <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amphibienlaichplatz - Grundwasserschutzzonen mit Trinkwasserfassungen - Wanderwege <p>Der nebenstehende Planausschnitt hat nur hinweisenden Charakter. An der bisherigen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung soll durch diesen Richtplan nichts geändert werden.</p> <p>Auf das Feuchtgebiet "Finstermoos" ist Rücksicht zu nehmen.</p>		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Erschliessungs- und Lagerplatzverhältnisse für die Bereitstellung des Rohstoffes Holz. <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemässe Erschliessung der Wälder im Perimeter mit lastwagenbefahrbaren Waldstrassen, Maschinenwegen und Holzlagerplätzen, unter Berücksichtigung der Rentabilität, Investitionen und ökologischer Gesichtspunkte. 		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p><i>Umsetzung:</i> Vorstudie, Vorprojekt (nur ein Teil des Projektgebietes liegt im Perimeter des RWP Bern). <i>Zeitraum:</i> ab 2003</p> <p><i>Vorgehen:</i> Bildung einer Trägerschaft</p> <p><i>Begründung u. Handlungsbedarf:</i> Die Waldhutgenossenschaft Bramberg hat entsprechende Bedürfnisse angemeldet und eine entsprechende Vorstudie durch die WAbt 7 ausarbeiten lassen.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 200000.- (Projektierungs- u. Baukosten; Anteil im Perimeter)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Gemeinde, Waldbesitzer</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p><i>Federführung:</i> WAbt 7</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldhutgenossenschaft Bramberg</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Planungsstand September 03: Vorstudie genehmigt.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende



Massnahmeobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

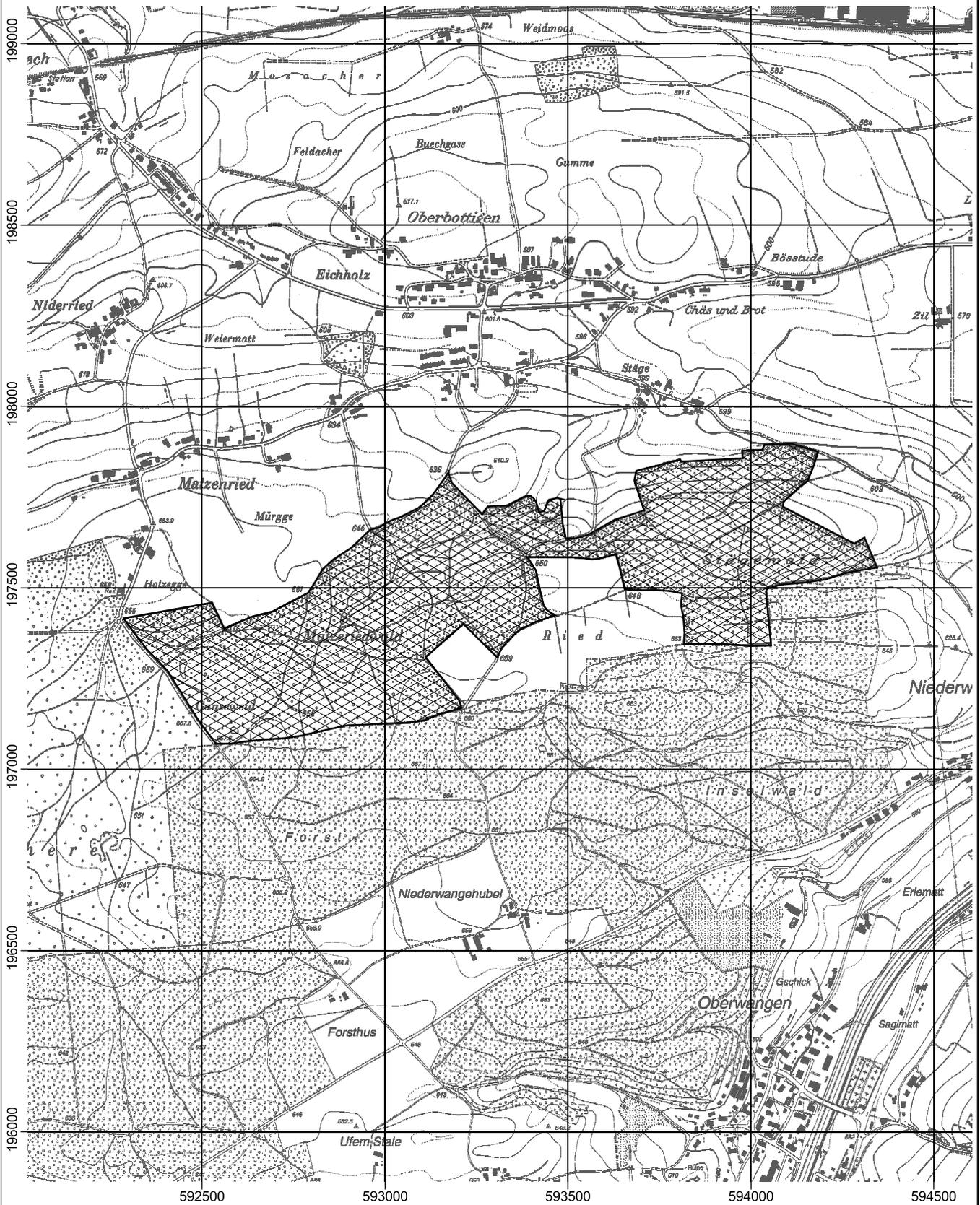


Kartengrundlage: Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Masstab 1:25'000

Gemeinde: Bern	Lokalname: Matzenriedwald	Objektblatt Nr.: 2
Thema: Holzproduktion/Walderschliessung	Fläche: 68 ha	Priorität (sachlich) 2
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Die Erschliessungs- und Lagerplatzverhältnisse im Matzenriedwald sind mit dem gegenwärtigen Erschliessungsstand ungenügend.</p> <p>Bisherige Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorratsreiche, unternutzte Privatwald-Altholzbestände (Fichte 70%, Tanne 20%, Buche, Föhre 10%) mit Sturmflächen von Lothar 1999. <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserfassungen - Wanderwege - Geplante Renaturierung Mossbach (Stadt Bern) mit Amphibienkorridor zwischen "Rehhaghölzli" und "Forst" beachten. 		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Erschliessungs- und Lagerplatzverhältnisse für die Bereitstellung des Rohstoffes Holz. <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemässe Erschliessung des Waldes mit zusätzlichen lastwagenbefahrbaren Waldstrassen und Holzlagerplätzen, unter Berücksichtigung der Rentabilität, der Investitionen und ökologischer Gesichtspunkte. 		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: Vorstudie, Vorprojekt Zeitraum: ab 2006</p> <p>Vorgehen: Bildung einer Trägerschaft</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Fehlende zeitgemässe Erschliessungsanlagen und Holzlagerplätze.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. 200000.- (Projektierungs- und Baukosten)</p> <p>Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldbesitzer</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: WAbt 5</p> <p>Beteiligte: Waldbesitzer</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Stark parzellierter Privatwald</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende



Massnahmeobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen



Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation

Masstab 1:15'000

Gemeinde: Köniz	Lokalname: Hilflig	Objektblatt Nr.: 3
Thema: Holzproduktion/Walderschliessung		Fläche: 31 ha
		Priorität (sachlich) 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
Die Erschliessungs- und Lagerplatzverhältnisse im Hilfligwald sind mit dem gegenwärtigen Erschliessungsstand ungenügend.		
Bisherige Nutzung: - Durch den Sturm Lothar und Käferbefall beeinträchtigter Privatwald.		
Inventare / Besonderes: - Grundwasserschutzzone S3 mit Trinkwasserfassungen - Geplanten Wildkorridor "Schwarzwasser- Könizbergwald" beachten (Richtplan N+L).		
<u>Ziele / Massnahmen</u>		
Ziel: - Verbesserung der Erschliessungs- und Lagerplatzverhältnisse für die Bereitstellung des Rohstoffes Holz.		
Massnahmen: - Zeitgemässe Erschliessung des Waldes mit lastwagenbefahrbaren Waldstrassen, Maschinenwegen und Holzlagerplätzen, unter Berücksichtigung der Rentabilität, Investitionen und ökologischer Gesichtspunkte.		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Vorstudie, Vorprojekt	<i>Zeitraum:</i> ab 2006
<i>Vorgehen:</i>	Bildung einer Trägerschaft	
<i>Begründung u. Handlungsbedarf:</i>	- Fehlende zeitgemässe Erschliessungsanlagen und Holzlagerplätze.	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 80000.- (Projektierungs- und Baukosten)	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, Gemeinde, Waldbesitzer	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt 5	
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten:</u>		
Parzellierter Privatwald		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Köniz	Lokalname: Ulmizberg, Büschi-Hornwald	Objektblatt Nr.: 4
Thema: Holzproduktion/Walderschliessung	Fläche: 164 ha	Priorität (sachlich) 2
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Die ertragsreichen und z.T. in Hanglagen liegenden privaten Waldungen Ulmizberg-Süd, Hornwald-Schattigrain, Burisholz, Büschiwald, Buechliholz sind für die Bewirtschaftung ungenügend erschlossen.</p> <p>Bisherige Nutzung: Die teilweise schwierigen Abfuhrverhältnisse haben zu einer Unternutzung der Waldungen geführt.</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserfassungen (Ulmizberg) - Wanderwege - Geplanten Wildkorridor "Schwarzwasser - Ulmizberg- Gurten" beachten (Richtplan N+L). - Altholzinsel im Hornwald 		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Erschliessungs- und Lagerplatzverhältnisse für die Bereitstellung des Rohstoffes Holz. <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemässe Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Waldstrassen, Maschinenwegen, Seilkranlinien bzw. Verankerungen und geeigneten Holzlagerplätzen, unter Berücksichtigung der Rentabilität, Investitionen und ökologischer Gesichtspunkte. - Erhalten Altholzinsel im Hornwald. 		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: Vorstudie, Vorprojekt Zeitraum: ab 2006</p> <p>Vorgehen: Bildung einer Trägerschaft</p> <p>Begründung u. Handlungsbearbeitung: - Fehlende zeitgemässe Erschliessungsanlagen und Holzlagerplätze</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. 1155000.- (Projektierungs- und Baukosten)</p> <p>Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldbesitzer</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: WAbt 5</p> <p>Beteiligte: Waldbesitzer</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Parzellierter Privatwald</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende



Massnahmeobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

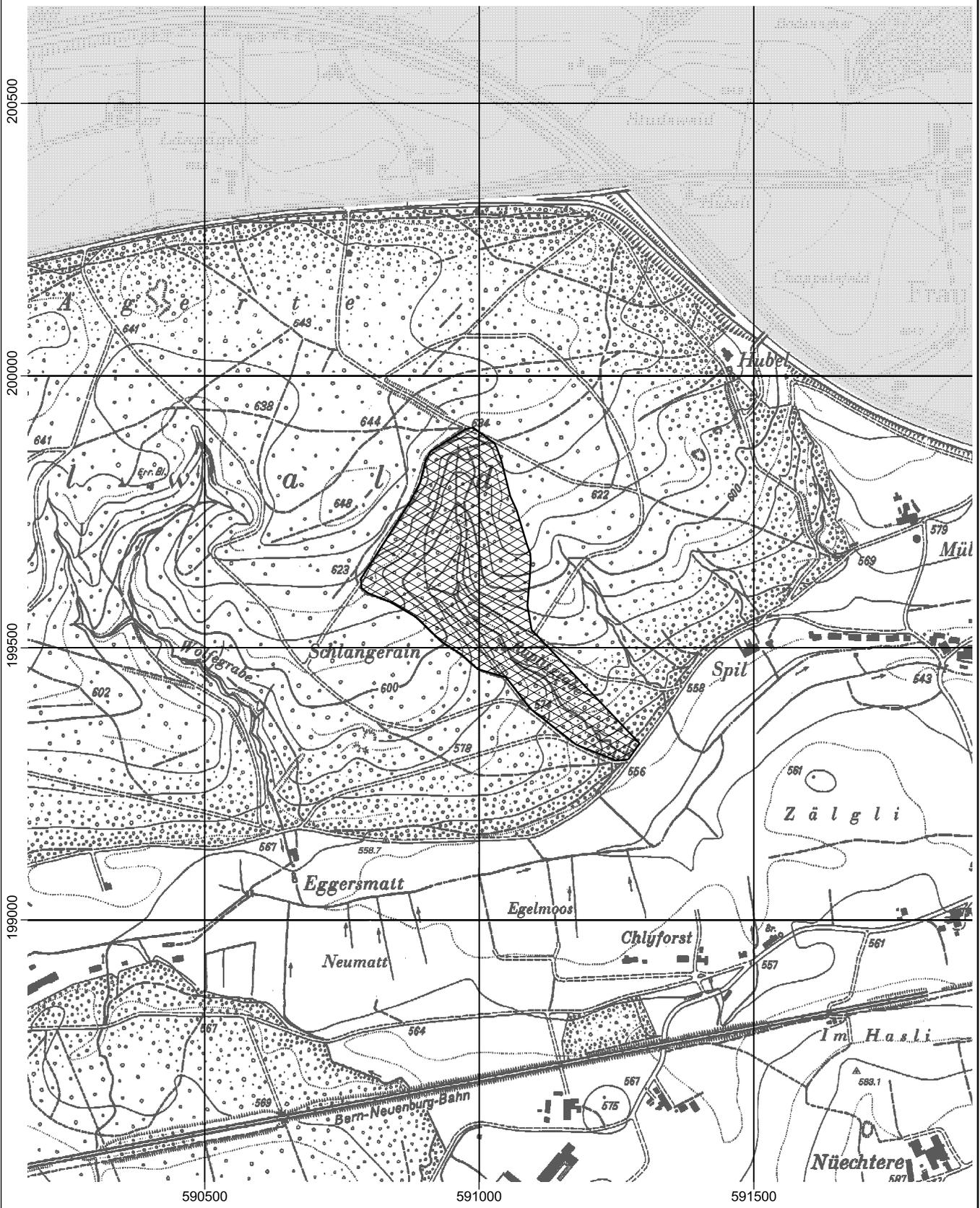


Kartengrundlage: Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Masstab 1:25'000

Gemeinde: Frauenkappelen	Lokalname: Rüplisgraben	Objektblatt Nr.: 5
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche: 11 ha	Priorität (sachlich) 3
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Bachgraben: Bisher forstwirtschaftlich intensiv genutzt. Punktuell stark vernässte Stellen, grösstenteils aber mittlere Buchenwaldgesellschaften. Auf dem südwestexponierten Geländerücken auf der linken Bachseite stark versauert. Die Bestockung ist sehr unterschiedlich und teilweise nicht naturnah aufgebaut. WNI-Objekt 603.1, Rüplisgrabe Ost: seltene Waldgesellschaft (Simsen Buchenwald)</p>		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel: - Naturnaher, den Standorten angepasster Laubmischwald mit viel Alt- und Totholz. Massnahmen: - Überführung oder Umwandlung der Nadel- in Laubholzbestände. - Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung auf den übrigen Flächen (mittelfristig auf der ganzen Fläche).</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: Vertrag (Totalreservat mit Übergangsfrist) Zeitraum: 2013 Vorgehen: Verhandlungen mit Waldbesitzer Begründung u. Handlungsbedarf: Heute intensiv genutzter, gut erschlossener Nutzwald. Wenige WNI-Objekte im grossen Waldkomplex Forst/Spielwald; deshalb besonderer Handlungsbedarf.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. 25000.- (Entschädigungs- und Unterhaltskosten im Planungszeitraum) Finanzierung: Bund, Kanton</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: WAbt 5 Beteiligte: BG Bern, Naturschutzinspektorat, Jagdinspektorat Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Die Übergangsfrist ist dazu zu nutzen, den Wald in die gewünschte Richtung zu führen. Keine Beiträge während der Übergangsfrist.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation



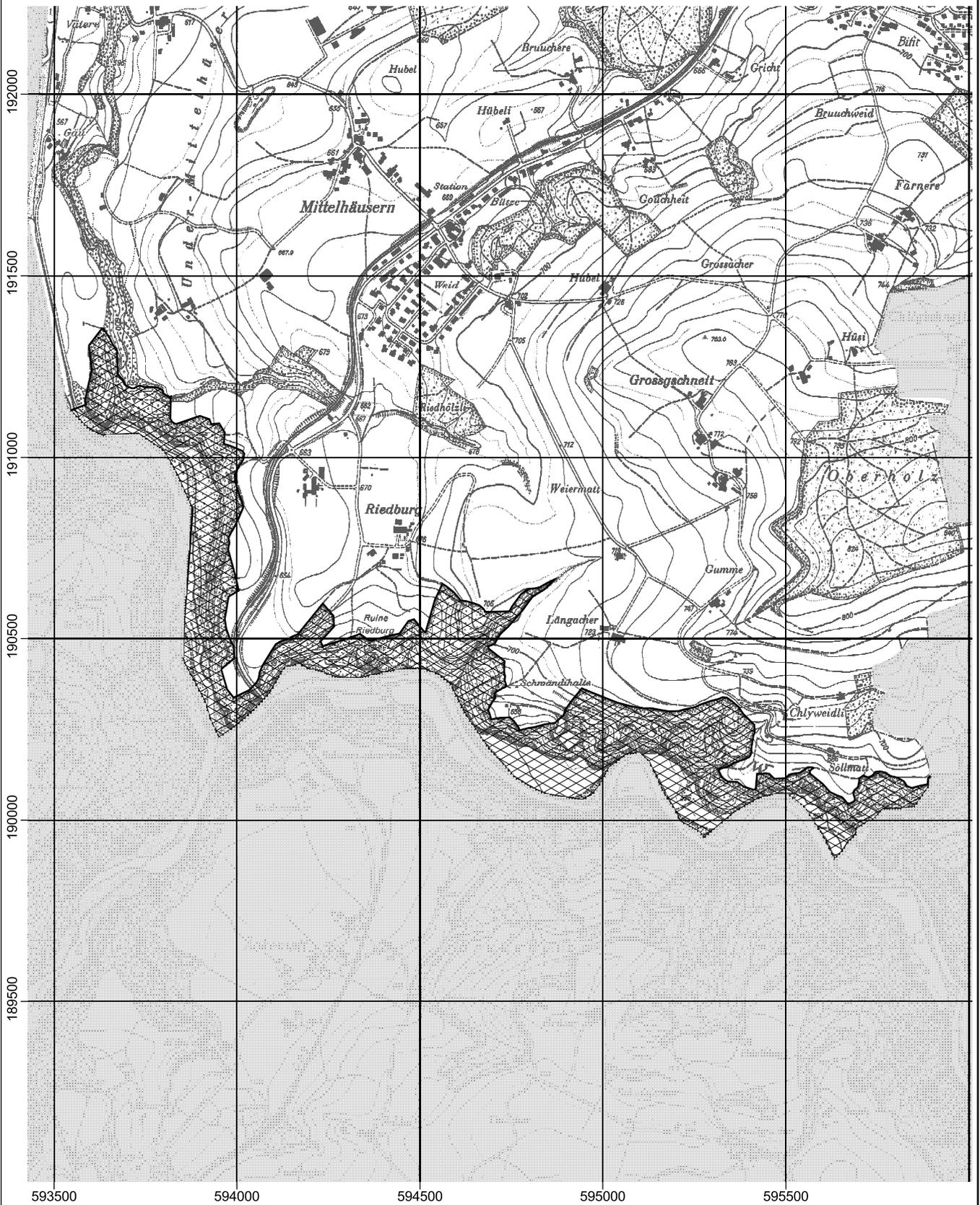
Masstab 1:10'000

Gemeinde: Neuenegg	Lokalname: Hexenseeli	Objektblatt Nr.: 6
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche: 3 ha	Priorität (sachlich) 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Flache, vernässte Mulde auf einem Hügelrücken. Die Fläche ist teilweise naturnah mit Schwarzerlen und Eschen teilweise aber auch naturfern (Fichten-Stangenholz) bestockt. Im Gebiet sind Entwässerungsgräben angelegt (nicht mehr unterhalten). Kleiner Tümpel; Laichplätze von Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch.</p> <p>Inventare / Besonderes: - WNI-Objekt 670.3: seltene Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Amphibienlaichgewässer</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen</u></p> <p>Ziel: - Naturnaher Laubmischwald - Erhalten des Amphibienlaichgewässers</p> <p>Massnahmen: - Umwandlung des Fichten-Stangenholzes in Laubmischwald. - Kontinuierliche Entfernung der aufkommenden Fichten-Naturverjüngung. - Periodische Eingriffe zur Erhaltung der offenen Wasserfläche.</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> (Teilreservat) oder Naturschutzgebiet (kantonal oder lokal) <i>Zeitraum:</i> 2003</p> <p><i>Vorgehen:</i> Verhandlungen mit Waldbesitzer</p> <p><i>Begründung u. Handlungsbedarf:</i> Nasse Waldstandorte sind im Mittelland selten und oft nur sehr kleinflächig vorhanden. Nötig sind Massnahmen zur Erhaltung resp. Überführung in einen naturnahem Zustand.</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 10000.- (Entschädigungs- und Unterhaltskosten im Planungszeitraum)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton und/oder Gemeinde</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> Gemeinde</p> <p><i>Beteiligte:</i> BG Bern, NSI, WAbt 5</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten:</u></p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Köniz	Lokalname: Schwarzwasser	Objektblatt Nr.: 8
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche: 47 ha	Priorität (sachlich) 1
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Es handelt sich um ein rechtskräftiges kantonales Naturschutzgebiet. Gemäss RRB vom 5. März 1975 ist die übliche forst- und landwirtschaftliche Nutzung nach wie vor möglich. In Folge der sehr steilen Lage, der mangelhaften Erschliessung und der tiefen Holzpreise besteht zur Zeit ein geringes Interesse an diesen Wäldern, andererseits weisen sie einen ausserordentlich hohen naturschützerischen Wert auf.</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationales Auengebiet - BLN (Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) - Naturschutzgebiet - Amphibienlaichplätze - Wanderwege - WNI-Objekte: 355.10 Senseauen bei Riedburg und 355.11 Schwarzwassergraben mit seltenen Waldgesellschaften: Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald, Simsen-Buchenwald, Weichholz-Aue. 		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hänge: Naturnaher, laubholzreicher Mischwald mit viel Alt- und Totholz. - Talboden: Dynamischer Auenwald, der trotz Erholungsnutzung für Fauna und Flora vertvoll bleibt. <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf eine forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder resp. Beschränkung auf Massnahmen zum Schutz der Strassen und des Kulturlandes. - Lenkung der Erholungsnutzung im Bereich der Auen (u.a. Information). 		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: RRB Zeitraum: 2013</p> <p>Vorgehen: 1. Revision Regierungsratsbeschluss 2. Vertragsabschluss für Auenwälder 3. Verhandlungen mit übrigen Waldbesitzern</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Es besteht die Möglichkeit, das ausgedehnte Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser (siehe auch RWP Gantrisch) so aufzuwerten, dass es einem Totalreservat gleichkommt.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. 65000.- (Entschädigungs- und Unterhaltskosten im Planungszeitraum)</p> <p>Finanzierung: Bund, Kanton</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: WAbt 5</p> <p>Beteiligte: Waldbesitzer, NSI, kant. Tiefbauamt</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Die Gemeinde Köniz überprüft gegenwärtig den Verkauf ihres Grundeigentums im Schwarzwassergraben. Verkaufsverhandlungen zu Gunsten des Kantons Bern sollten dringend aufgenommen werden (Federführung NSI).</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



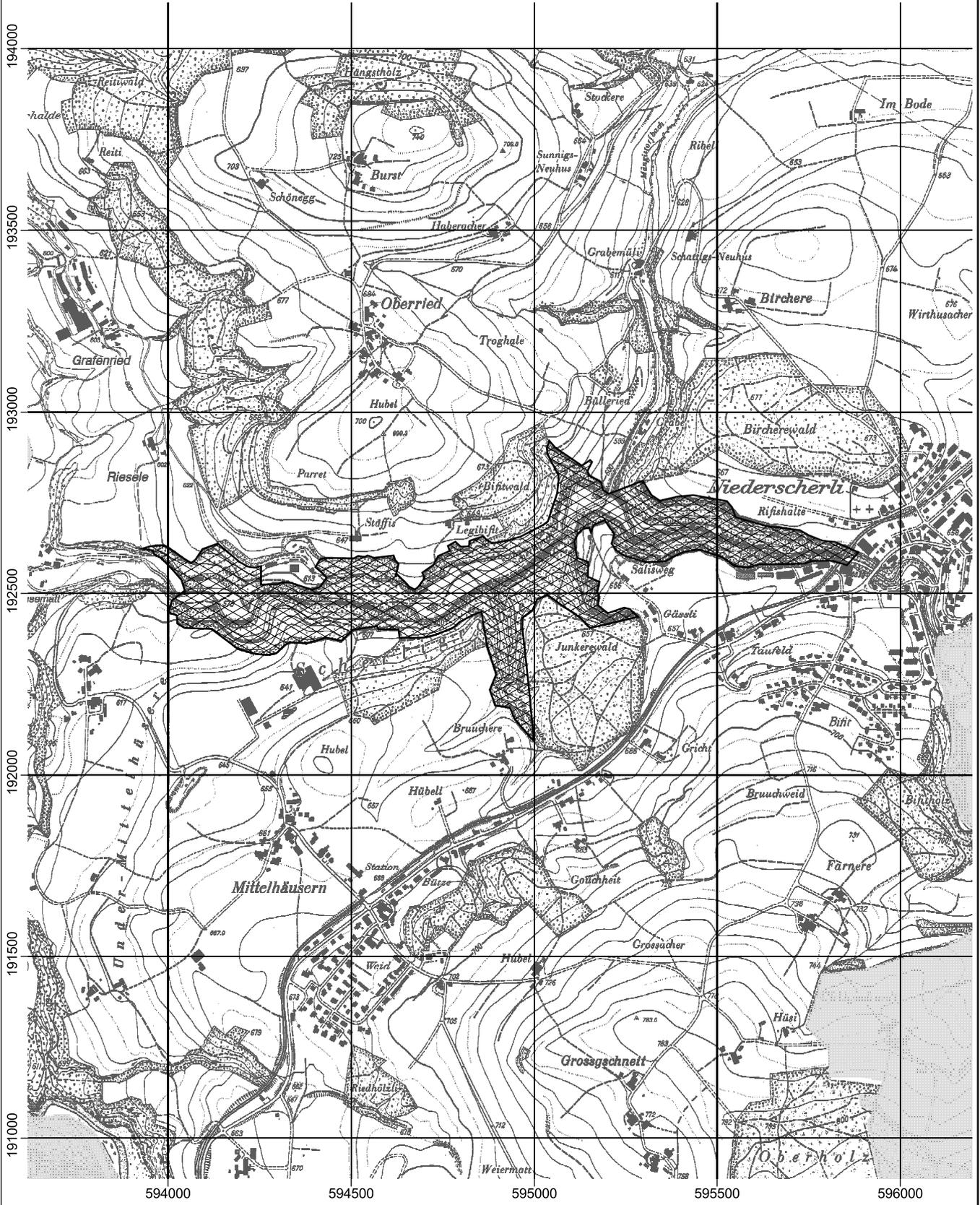
Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation



Masstab 1:15'000



Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

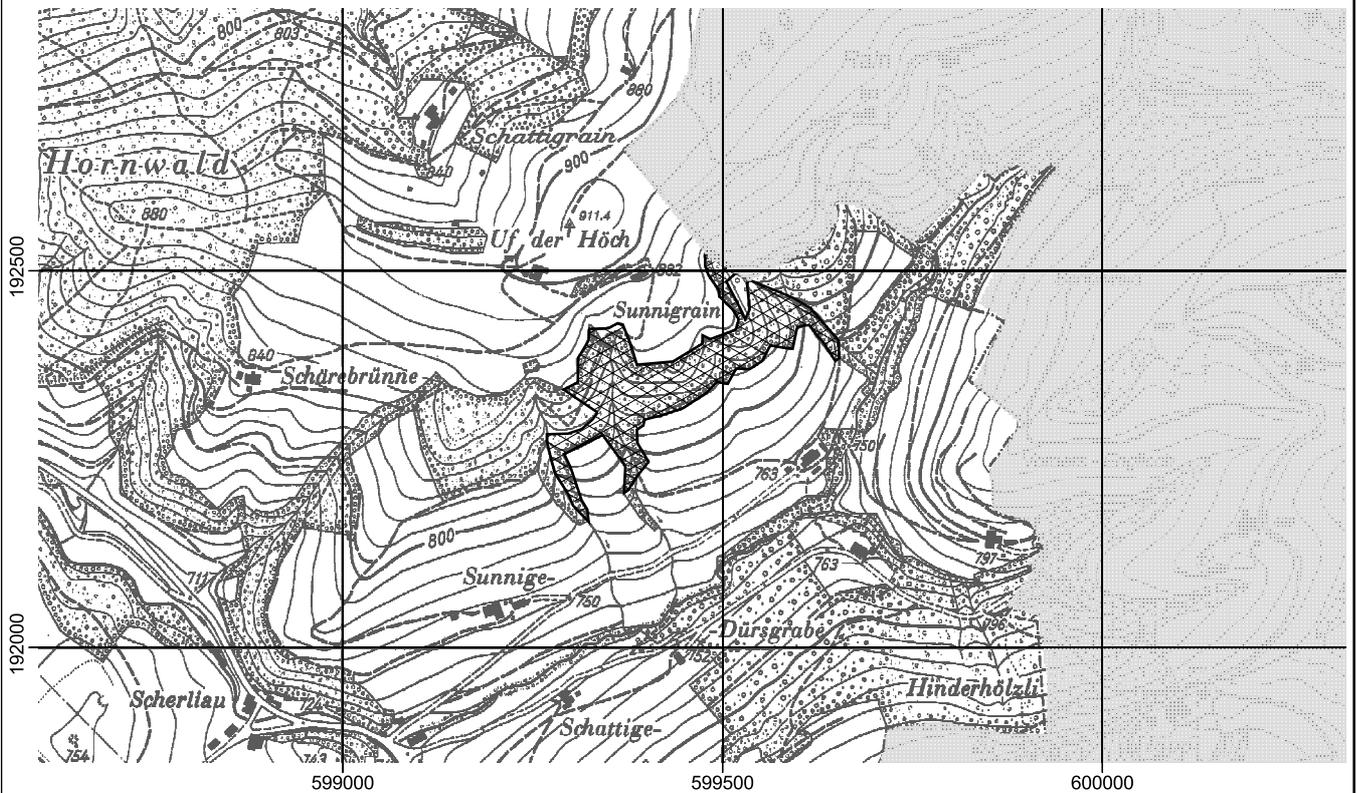
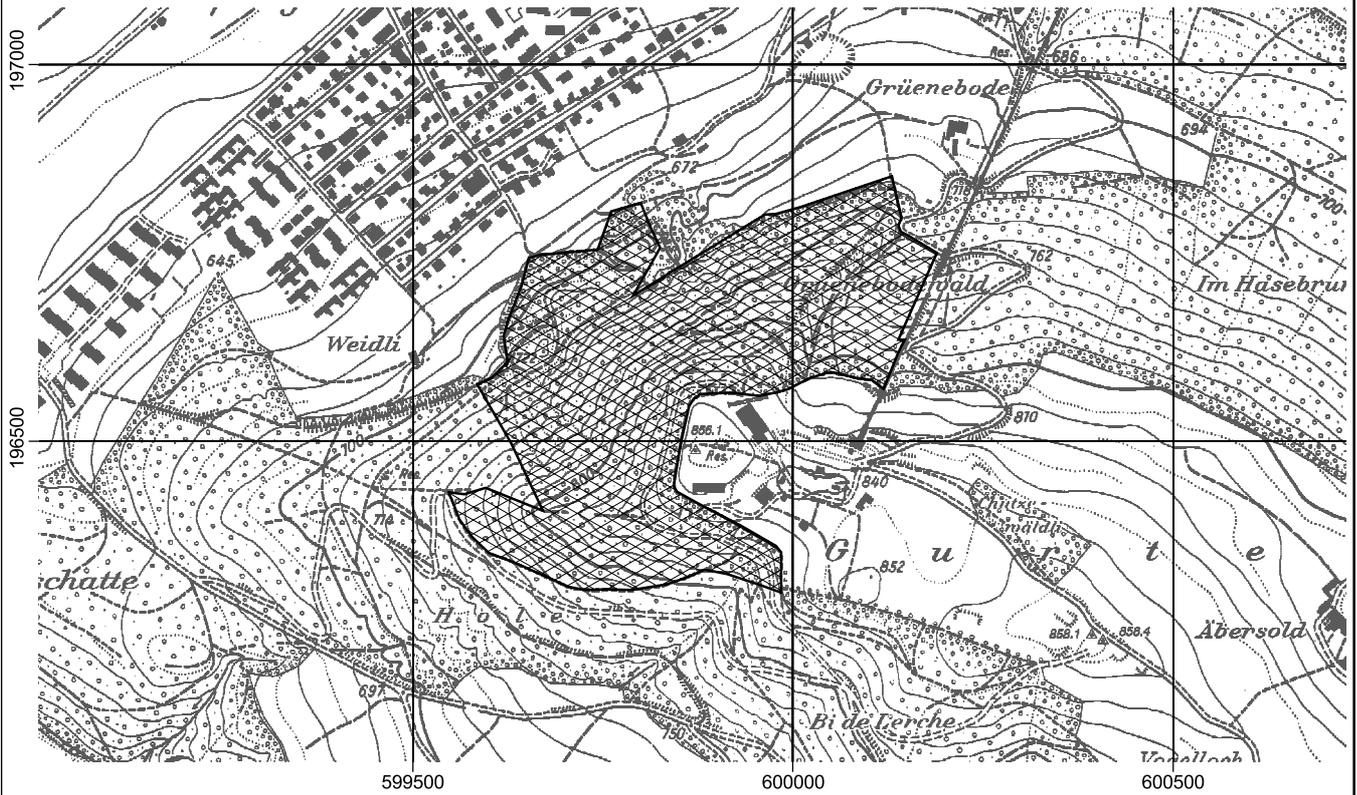
Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation



Masstab 1:15'000

Gemeinde: Köniz	Lokalname: Gurten-Dürsgraben	Objektblatt Nr.: 10
Thema: Naturschutz	Fläche: 22 ha	Priorität (sachlich) 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>An der Gurten Nordseite (16 ha) und im Dürsgraben (3 ha) soll ein Lothar-Waldreservat gebildet werden. Am Gurten sind nach Lothar die meisten Fichten vom Borkenkäfer befallen worden. Neben dem liegenden Totholz ist ein grosses Angebot an stehendem Totholz vorhanden. Das ehemalige Steinbruchareal bildet vielfältige, ökologische wertvolle Kleinstandorte. Die Buchen-Totalschadenfläche im Dürsgraben grenzt an artenreiche Trockenwiesen und weist eine ausserordentliche Insektenvielfalt auf. Die Fläche ist kaum erschlossen und weitgehend störungsfrei.</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amphibienlaichplatz - Kantonales Jagdbanngebiet - Wanderwege 		
<p><u>Ziele / Massnahmen</u></p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf jegliche Bewirtschaftung; zulassen natürlicher Entwicklungen im Wald; erhöhung der Artenvielfalt; waldbauliche Beobachtung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich "Naturschutz im Wald". <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung eines Lothar-Waldreservates mit einer Dauer von 50 Jahren - Liegenlassen des Sturmholzes - Sicherheitsholzerei im Bereich Wanderwege, des Steinbruchareals und der Gurtenbahn 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p>Umsetzung: Vertrag Zeitraum: 2002</p> <p>Vorgehen: Genehmigung der Verträge durch die Volkswirtschaftsdirektion.</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Der berner Hausberg ist ein ideales Objekt für die Umweltbildung.</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p>Kosten: Fr. 120000.- (Für 15 Jahre, inkl. Lothar-Entschädigung)</p> <p>Finanzierung: Bund, Kanton</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p>Federführung: WAbt 5</p> <p>Beteiligte: Waldbesitzer</p> <p>Stand der Koordination: <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>Einmalige Entschädigung für Liegenlassen von Holz, Grundbeitrag, Einrichtungsarbeiten Fr. 60'000.- Jährliche Unterhaltskosten nach Aufwand Fr. 4000.- mal 15 Jahre = Fr. 60'000.- Total für 15 Jahre Fr. 120'000.- Stand Sept. 03: Reservat wurde von der Volkswirtschaftsdirektion genehmigt.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

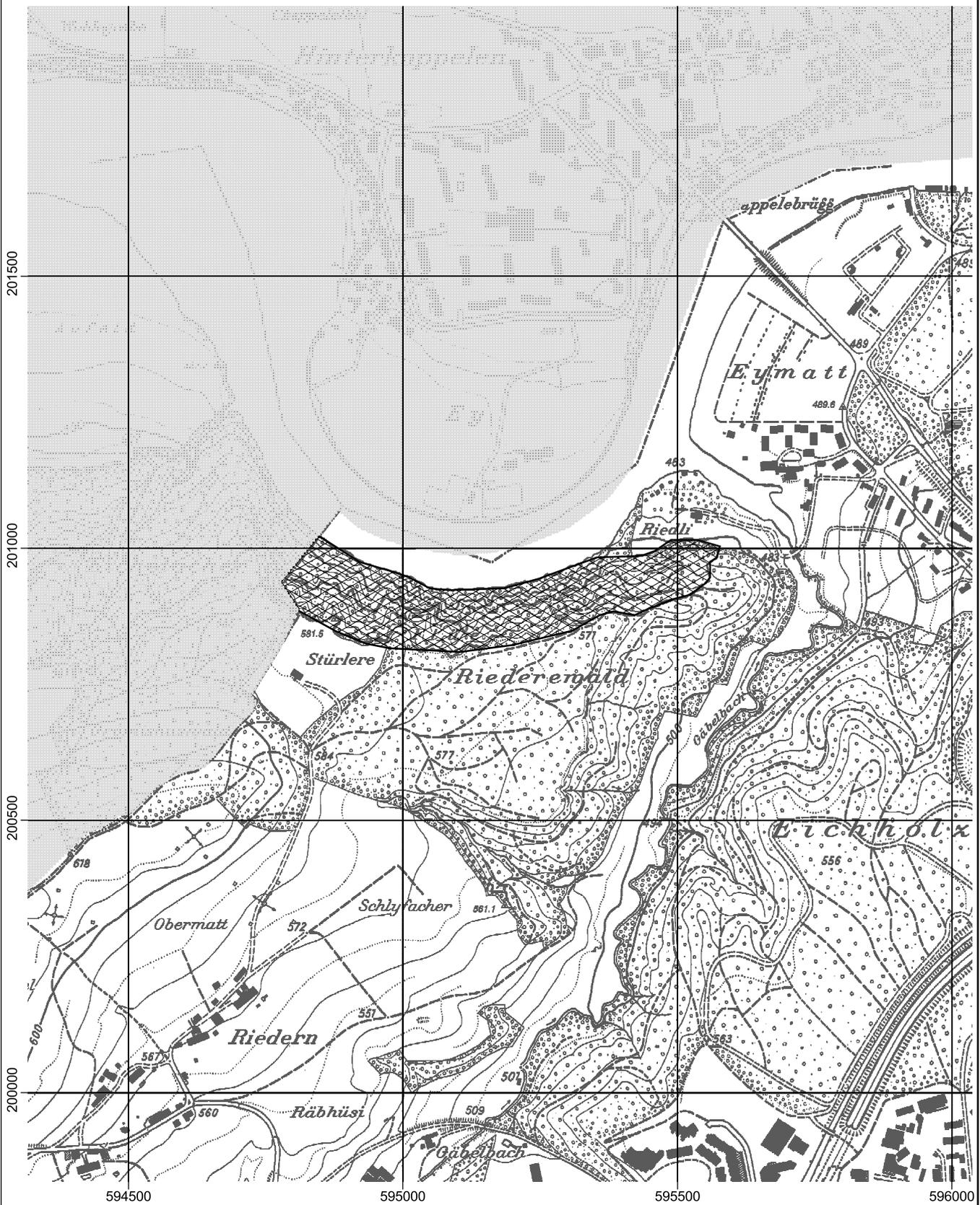
Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation



Masstab 1:10'000

Gemeinde: Köniz	Lokalname: Gummersloch	Objektblatt Nr.: 11
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche: 42 ha	Priorität (sachlich) 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Angrenzend an die Deponie "Gummersloch" wächst an den Steilhängen altholzreicher Buchenwald. Die Bewirtschaftung ist stark erschwert. Infolge der nahen Deponie wird das Gebiet von Besuchern gemieden. Das Gebiet liegt im Bereich des Vernetzungskorridors Gurtentäli. Die Deponie wird innerhalb der Planungsperiode geschlossen. Die Nachfolgenutzung ist noch nicht festgelegt.</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserfassung - Altlasten-Kataster - WNI-Objekt 355.5, Gummersloch: seltene Waldgesellschaft (Simsen-Buchenwald) - WNI-Objekt 355.4, Allmitrain: seltene Waldgesellschaften (Orchideen-Buchewald, Erlen-Eschenwald, Edellaub-Mischwald) - ökologischer Vernetzungskorridor gemäss Richtplan N+L 		
<p><u>Ziele / Massnahmen</u></p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe, störungsarme Buchen- und Laubmischwälder. <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Teilflächen Holzschläge zur Reduktion des Nadelholzanteils. Anschliessend Verzicht auf weitere forstwirtschaftliche Nutzung. - Verhinderung von Störungen durch Erholungsnutzung. 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Vertrag (Totalreservat) <i>Zeitraum:</i> 2013</p> <p><i>Vorgehen:</i> Verhandlungen mit der Gemeinde Köniz. Die Errichtung des Reservates ist zeitlich und sachlich mit der Schliessung der Deponie "Gummersloch" und der zukünftigen Nutzung des Areals zu koordinieren.</p> <p><i>Begründung u. Handlungsbedarf:</i> Ideale Ausgangslage: Zur Erhaltung resp. Schaffung eines ökologischen wertvollen Waldgebietes: meist naturnahe, laub- und altholzreiche Bestockung, mangelnde Erschliessung, öffentlicher Wald.</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 60000.- (Entschädigungs- und Unterhaltskosten im Planungszeitraum)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt 5</p> <p><i>Beteiligte:</i> Gemeinde</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>Zeitpunkt und Dringlichkeit richten sich nach dem Fahrplan der Deponieschliessung. Die Übergangsfrist ist dazu zu nutzen, den Wald in die gewünschte Richtung zu führen. Keine Beiträge während der Übergangsfrist.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende



Massnahmeobjekte



WNI-Objekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

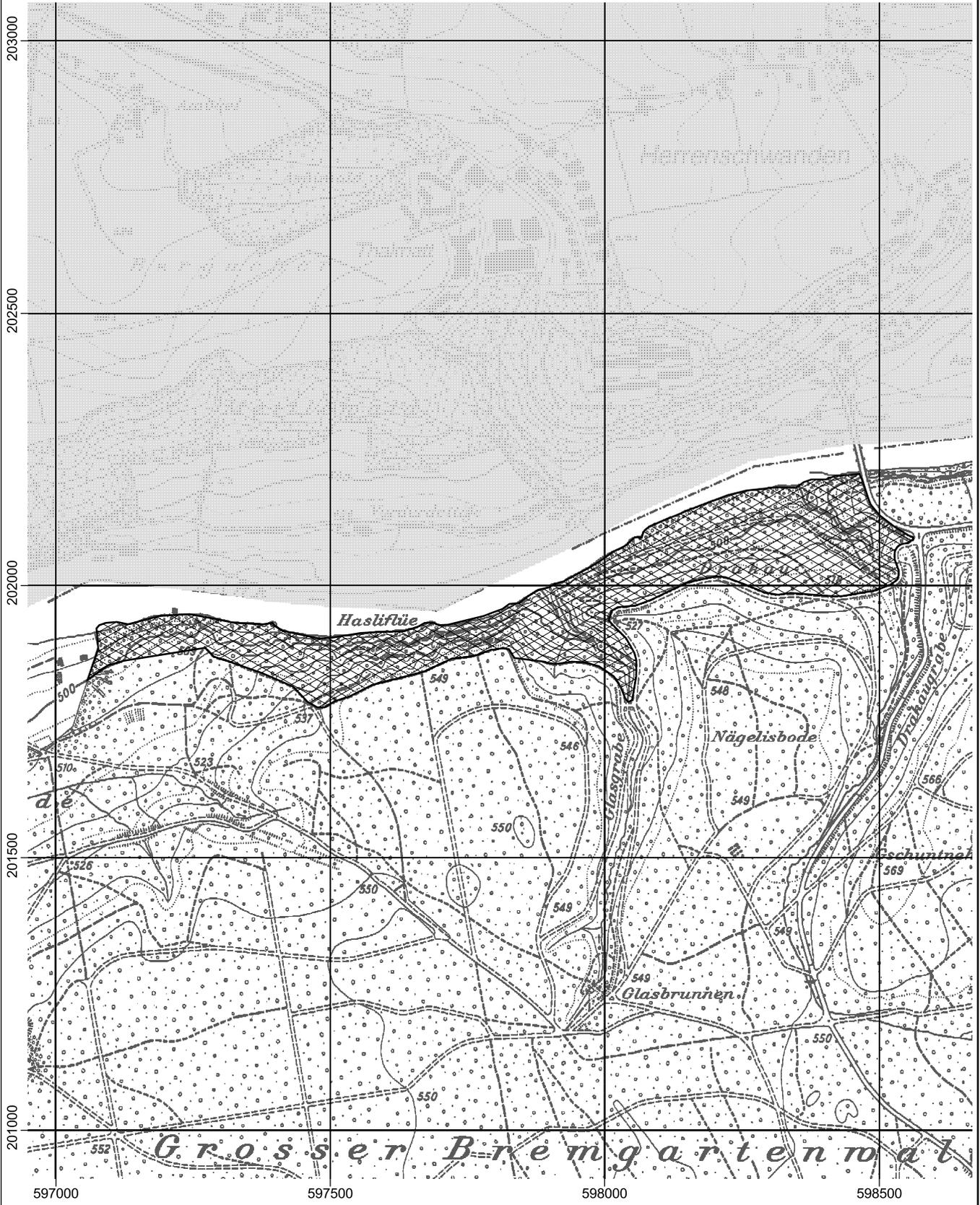


Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation

Masstab 1:10'000

Gemeinde: Bern	Lokalname: Aareufer Bremgartenwald	Objektblatt Nr.: 14
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche: 18 ha	Priorität (sachlich) 1
Beschreibung / Ausgangslage		
<p>Die Steilhänge zur Aare sind extensiv genutzt und weisen viel Alt- und Totholz auf. In den oberen flacheren und erschlossenen Partien eher jüngere Bergahorn-, Buchen- und Fichtenbestände. Diese sollten im optimalen Verjüngungszeitpunkt noch genutzt werden können, sofern die Nutzung den Naturschutzzielen nicht widerspricht.</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amphibienlaichplätze - WNI-Objekt 351.1 Drakau: Seltene Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Wildruhezone (Leinenzwang) - Fahrverbot für Velos und Biker - Wanderweg 		
Ziele / Massnahmen		
<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnaher, den Standorten angepasster Laubmischwald mit viel Alt- und Totholz. (Grossräumig: Schaffung von unberührten Waldgebieten entlang des schlecht zugänglichen südlichen Aare- und Wohlenseeufers. <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überführung oder Umwandlung der Nadel- in Laubholzbestände. - Keine zusätzlichen touristischen oder sportlichen Erschliessungseinrichtungen am linken Aareufer. 		
Umsetzung / Vorgehen:		
<i>Umsetzung:</i>	Vertrag (Totalreservat mit Übergangsfrist)	<i>Zeitraum:</i> 2013
<i>Vorgehen:</i>	Verhandlungen mit BG Bern	
<i>Begründung u. Handlungsbedarf:</i>	Der zunehmende Druck der Bevölkerung auf noch unberührte Gebiete erfordert frühzeitige Lenkungsmassnahmen. Die Ausscheidung eines Reservates erleichtert diesbezügliche Einschränkungen.	
Kosten / Finanzierung:		
<i>Kosten:</i>	Fr. 40000.-	(Entschädigungs- und Unterhaltskosten im Planungszeitraum)
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	
Beteiligte / Koordination:		
<i>Federführung:</i>	WAbt 5	
<i>Beteiligte:</i>	BG Bern, Jagdinspektorat	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten:		
Die Übergangsfrist ist dazu zu nutzen, den Wald in die gewünschte Richtung zu führen. Keine Beiträge während der Übergangsfrist.		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

-  Massnahmeobjekte
-  WNI-Objekte
-  RWP-Perimeter
-  Gemeindegrenzen

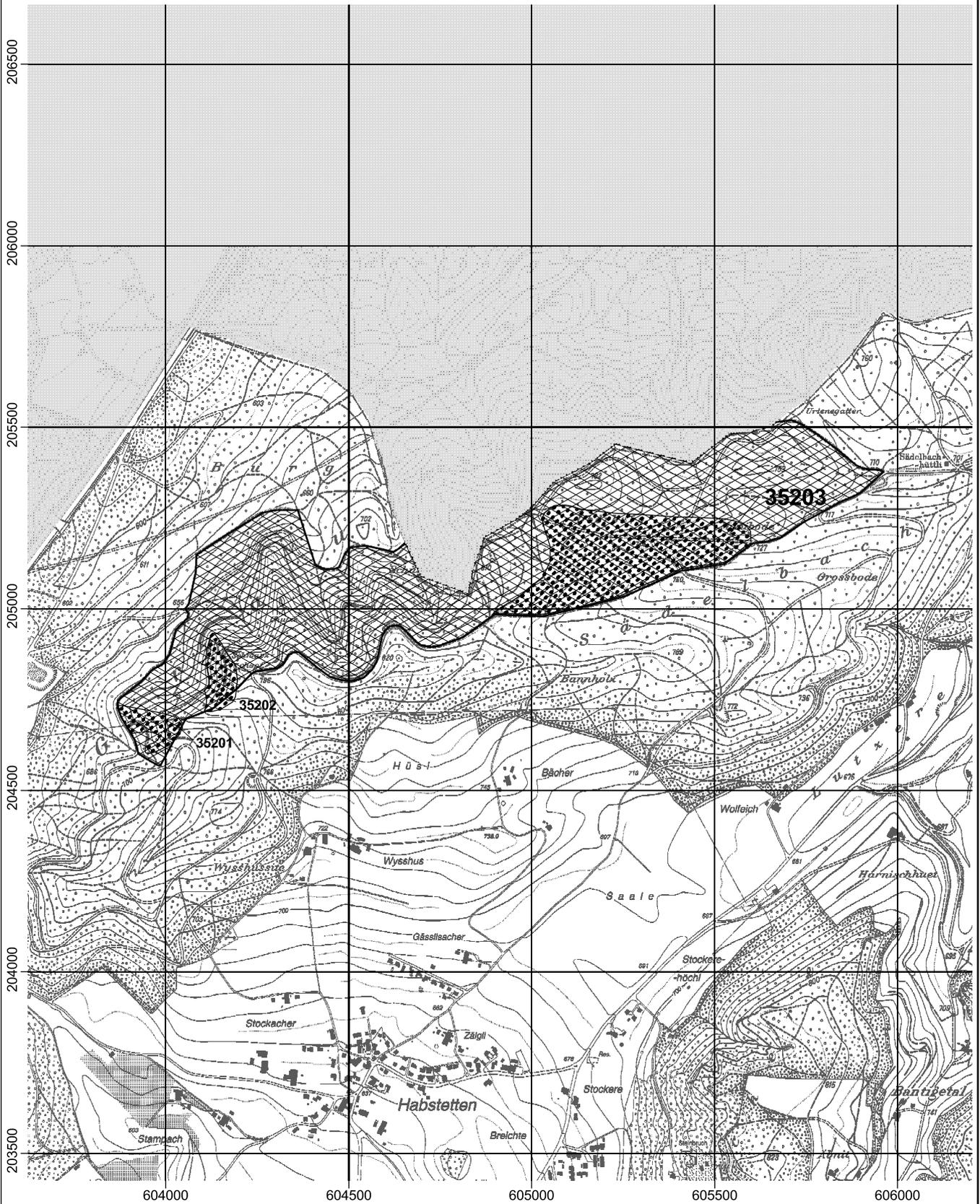
Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation



Masstab 1:10'000

Gemeinde: Bolligen	Lokalname: Grube/Schwarzkopf/Munibode	Objektblatt Nr.: 15
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche: 62 ha	Priorität (sachlich) 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<p>Die geplante Reservatsfläche umfasst zwei sehr unterschiedliche Waldgebiete:</p> <p>a) die steil nach Norden abfallenden, von Sandsteinfelsen durchzogenen Flanken des Grauholzes mit Simsen-Buchenwald.</p> <p>b) die flacheren Partien im Bereich Sädelbach mit plenterartiger altholzreicher Bestockung (Fichte, Tanne, Buche) "Reservat der Alten". Grösste Zwillingsstanne in der WAbt. 5.</p> <p>Inventare: / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WNI 352.001 Grube (Grauholz): Simsen-Buchenwald - WNI 352.002 Schwarzkopf: Simsen-Buchenwald - WNI 352.003 Besondere Waldstruktur: Altholzreicher Plenterwald - Wanderwege - Gewässerschutzzone - Gemäss Konzept Waldreservate Schweiz 1998 ist das Grauholz als mögliches Reservat erwähnt. 		
<u>Ziele / Massnahmen</u>		
<p>Ziele:</p> <p>a) Naturnaher dem Standort angepasster Laubmischwald mit viel Alt- und Totholz.</p> <p>b) Fichten-Tanne-Buchen-Plenterwald mit viel Altholz.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>a) - Überführung oder Umwandlung der Nadel- in Laubholzbestände- - Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung auf der übrigen Fläche (mittelfristig auf der ganzen Fläche)</p> <p>b) - einzelstammweise Nutzung (wichtig: grosse Zieldurchmesser und Fördern von Tanne und Buche).</p>		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i> Vertrag		<i>Zeitraum:</i> 2008
<i>Vorgehen:</i> Verhandlungen mit BG Bern		
<i>Begründung u. Handlungsbedarf:</i>	Die im Gebiet um Bern seltene Plenterwaldstruktur ist durch den Preiszerfall des Starkholzes und der Weisstanne akut gefährdet.	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i> Fr. 130000.-	(Entschädigungs- und Unterhaltskosten im Planungszeitraum)	
<i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton		
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		
<i>Federführung:</i> WAbt 5		
<i>Beteiligte:</i> BG Bern		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten:</u>		
Mit diesem Objekt besteht die Möglichkeit, im intensiv genutzten Wald des Mittellandes ein grossflächiges Reservat auszuscheiden.		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation



Masstab 1:15'000

Gemeinde: Muri, Stettlen,
Ostermündigen

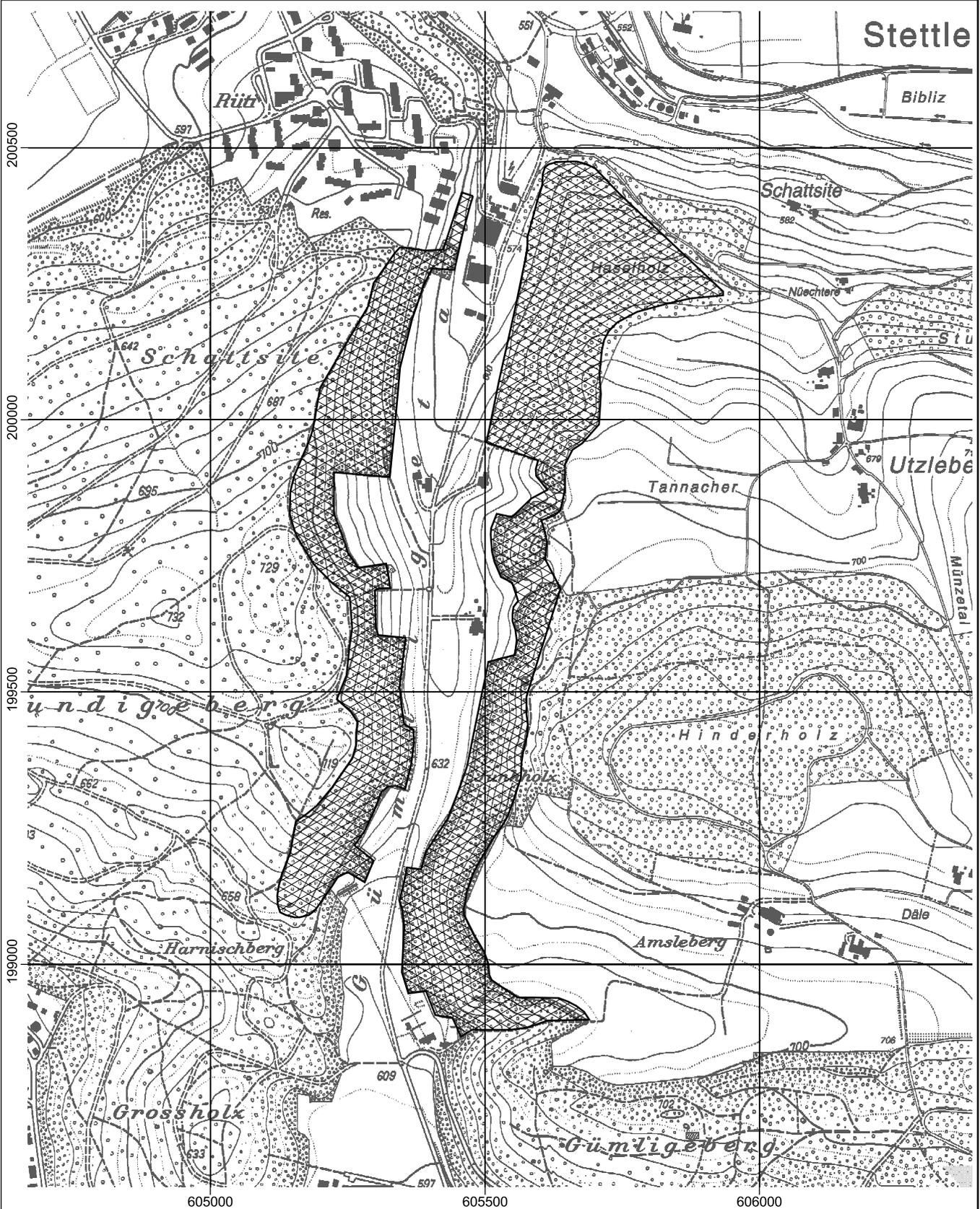
Lokalname: Gümligental

Objektblatt-Nr.: 16

Thema: Natur- und Landschaftsschutz

Fläche: 36 ha

Priorität: (sachlich) 2



Kartenlegende

-  Massnahmeobjekte
-  WNI-Objekte
-  RWP-Perimeter
-  Gemeindegrenzen

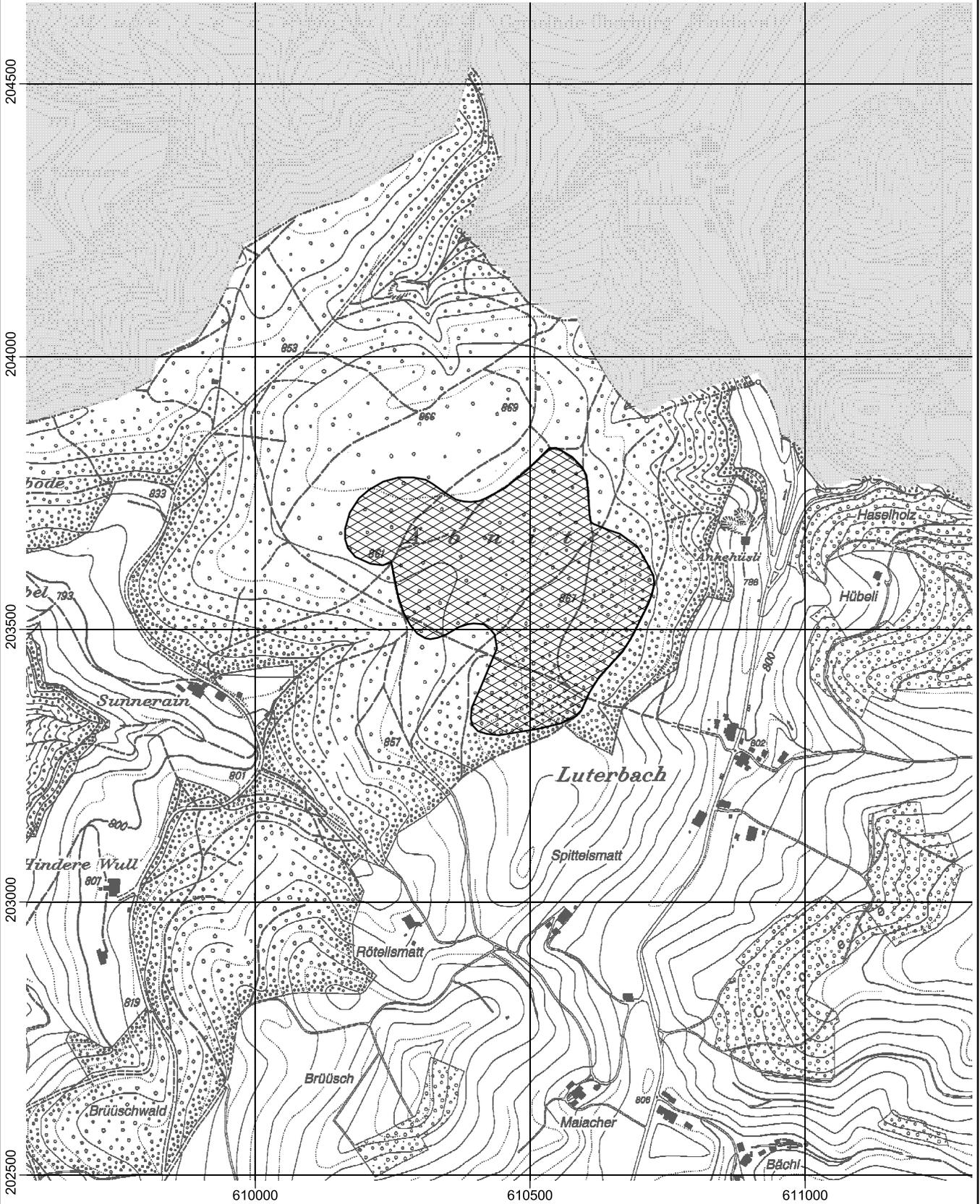


Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation

Masstab 1:10'000

Gemeinde: Vechigen	Lokalname: Aebnit	Objektblatt Nr.: 17
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche: 17 ha	Priorität (sachlich) 2
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Das Waldgebiet "Aebnit" wurde im Rahmen der Waldzusammenlegung Utzigenwühl erschlossen und neu parzelliert. Der Charakter des Torfmoos-Tannenwaldes hat sich seither eher verbessert, indem sich durch die intensive Nutzung die Bodenvegetation üppiger entwickelt hat.</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wanderweg - WNI-Objekt 359.003 Aebnit "Torfmoos-Tannenwald" 		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tannen- Fichtenwald mit gut ausgebildeter Zwergstrauchschicht und geschlossenem Moosteppich. (Maximal 30% Fichten und 10% Föhren) <p>Massnahmen: Teilreservat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begünstigen der Weisstanne. - Verzicht auf Fichten-Pflanzungen. - Förderung stufiger Bestandesstrukturen. - Nicht befahren, resp. nur auf festgelegten Rückegassen. 		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: Vertrag (Teilreservat) Zeitraum: 2008</p> <p>Vorgehen: Verhandlungen mit den Waldbesitzern</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Die erst 1995 erfolgte Erschliessung und Neuzuteilung (grössere Parzellen) erleichtert eine gezielte Bewirtschaftung im Sinne des Schutzzieles.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. 30000.- (Entschädigungs- und Unterhaltskosten im Planungszeitraum)</p> <p>Finanzierung:</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: WAbt 5</p> <p>Beteiligte: Waldbesitzer, Waldgenossenschaften</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation



Masstab 1:10'000

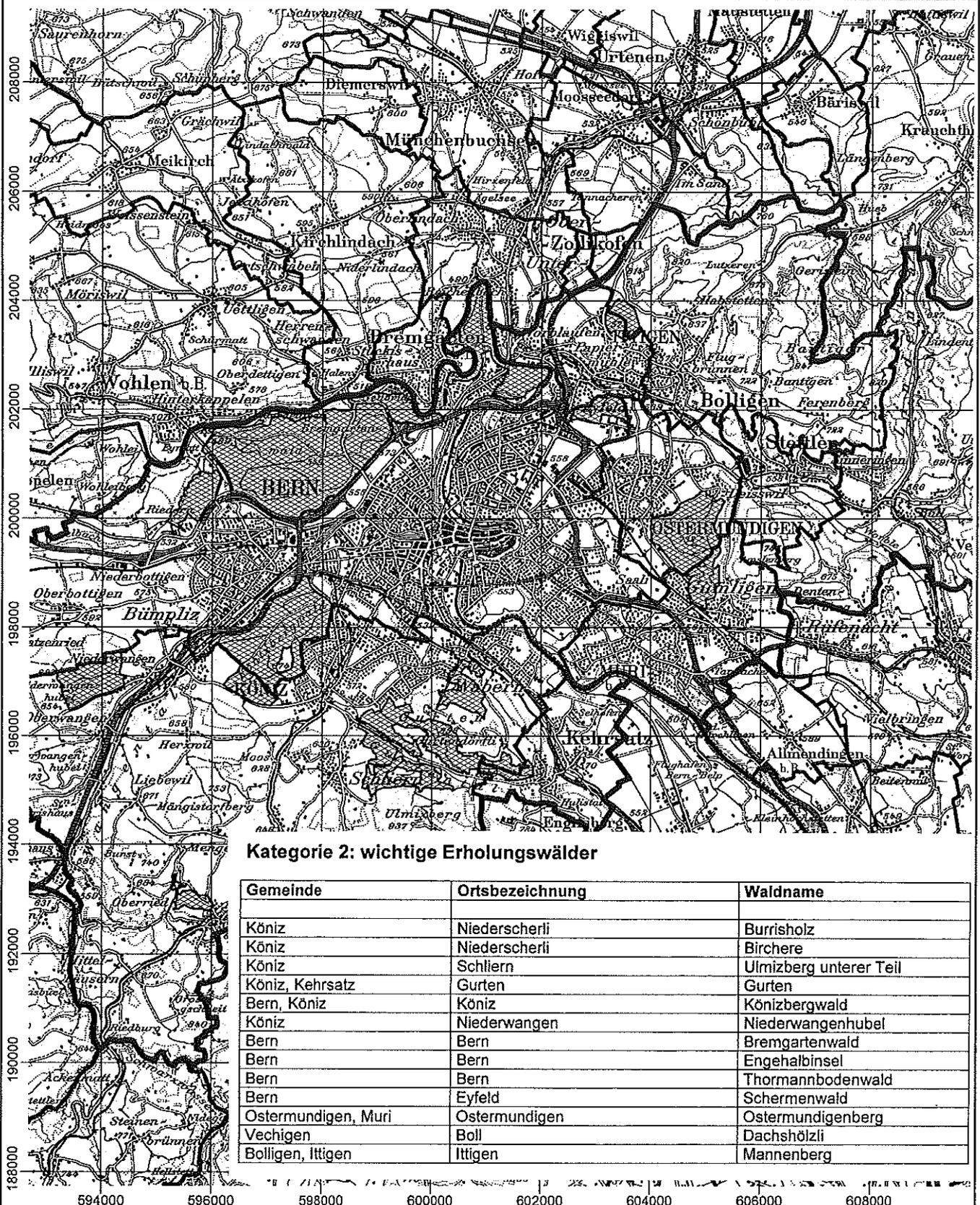
Gemeinde: Verschiedene	Lokalname: Eichen auf Lotharflächen	Objektblatt Nr.: 18
Thema: Naturschutz	Fläche: 30 ha	Priorität (sachlich) 1
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Der Sturm Lothar hat im Raum Bern, vor allem im "Forst", riesige Flächenschäden verursacht. Die Burgergemeinde Bern hat dort grosse Eichenflächen gepflanzt, welche durch Spenden von Bernburgern finanziert wurde. Die schweizerische Vereinigung proQuercus hat sich zum Ziel gesetzt, auf den grossen Lothar-Sturmflächen schweizweit 2000 ha Eichenwälder entstehen zu lassen. Bund und Kanton unterstützen die Eichenpflanzungen mit Beiträgen (Projekt Patch 2000). Die früher häufige Eiche bestockt im Mittelland heute nur noch 4% und bezogen auf die Waldfläche der Schweiz 2%. Die Eiche ist eine ausgesprochene Lichtbaumart und auf grosse Flächen angewiesen. Lothar bietet deshalb eine grosse Chance für diese Baumart. Andererseits ist der Eichenanbau relativ teuer (Bestandesbegründung, Rehzäune, hohe Umtriebszeiten) und mit Risiken für den Waldbesitzer verbunden (Mäuseschäden, Mehltau, Nassschnee, Frost, unsichere Marktaussichten). Der naturschützerische Wert der Eiche ist sehr hoch und wird allgemein anerkannt. Man schätzt, dass 300-500 Tierarten direkt auf die Eichen angewiesen sind. Die Pflanzung von Eichen ist deshalb für die Erhaltung der Artenvielfalt von grösster Bedeutung. Voraussetzung für die Zertifizierung von Wäldern ist die Ausscheidung von Waldreservaten. Die Anlage von Eichenflächen ist aus der Sicht des Naturschutzes der Ausscheidung von Reservaten mehr als ebenbürtig. Es ist deshalb anzustreben, dass diese Eichenflächen analog den Waldreservatsflächen für die Zertifizierung anerkannt werden.</p>		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel:</p> <p>a) Pflanzung von 30 ha Eichenflächen, Förderung von Eichen via Patch 2000 mit Beiträgen von Bund und Kanton</p> <p>b) Anerkennung der Eichenflächen analog der Reservate für die Zertifizierung (ohne Beiträge von Bund und Kanton).</p> <p>Massnahmen:</p> <p>a) Ausarbeiten der Aufforstungsprojekte.</p> <p>b) Verhandlungen der Vertragspartner auf nationaler oder kantonaler Ebene.</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: a) Projekt, b) Vertrag Zeitraum: 2003</p> <p>Vorgehen: - Verhandlungen der Vertragspartner auf nationaler Ebene.</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Der naturschützerische Wert alter Eichen ist sehr hoch und wird allgemein anerkannt. Die Anlage von Eichenflächen ist aus Sicht Naturschutz vergleichbar mit der Ausscheidung von Reservaten. Es ist deshalb anzustreben, dass Eichenflächen mit integrierter Naturschutz-Zielsetzung im Rahmen der Zertifizierung analog Waldreservaten anerkannt werden.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. 90000.- Nur Mehrkosten für Eichenanbau (im Rahmen des Wiederbewaldungsprojektes nach Lothar).</p> <p>Finanzierung: Waldbesitzer, Bund, Kanton</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: pro natura</p> <p>Beteiligte: Waldbesitzer, WWF, pro natura, Verband bernischer Waldbesitzer (VBW)</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Die Zertifizierung vieler Wälder im Kanton Bern ist angelaufen. Abklärung dieser Frage ist deshalb dringend.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Gemeinde: Verschiedene	Lokalname: ganze Region	Objektblatt Nr.: 19
Thema: Freizeit-Erholung-Sport (wichtige Erholungswälder)	Fläche:1500 ha	Priorität (sachlich) 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Die im Massnahmenplan ausgeschiedenen wichtigen Erholungswälder (siehe nebenstehende Liste) entsprechen folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grosse, gut erschlossene Waldkomplexe. - Distanz zu bevölkerungsreichen Quartieren < 1 km. - Mit dem öffentlichen Verkehr punktuell erreichbar. - Eignung für: OL, Reiten, Biken, Joggen, Laufsport, Fitnessanlagen, Festplätze, (mit und ohne Hunde) Spazieren. <p>Die den Waldbesitzern erwachsenden Mehrkosten von Fr. 285'000.- pro Jahr entstehen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlichen Wegunterhalt - Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Waldbesuchern bei der Holzerei - gestalterische waldbauliche Massnahmen zur Aufwertung des Erholungswertes des Waldes, - Informationsaufwand - administrativer Aufwand - Vandalismus. 		
<p><u>Ziele / Massnahmen</u></p> <p>Ziele: In diesen Wäldern richtet sich die Waldbewirtschaftung zwar weitgehend nach nutzungstechnischen Gesichtspunkten. Auf die Bedürfnisse der Erholungsuchenden wird aber stark Rücksicht genommen. Der heutige Standard soll aufrecht erhalten werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information der Nutzniesser und Gemeinden. - Lösungen suchen zur Abgeltung des Mehraufwandes. - Naturwerte und ökologischen Ausgleich beachten. 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p>Umsetzung: Verträge Zeitraum: 2005</p> <p>Vorgehen: Ausarbeitung eines Aktionplanes</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Die sich rasch verschlechternde Ertragslage der Forstbetriebe hat zur Folge, dass die bisher üblichen Standards der Waldpflege nicht mehr gehalten werden können. Um die Bedürfnisse der Erholungssuchenden auch in Zukunft abdecken zu können, sind zusätzliche Geldquellen zu öffnen. Es handelt sich um ein Anliegen im öffentlichen Interesse.</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p>Kosten: Fr. 4275000.-</p> <p>Finanzierung: Gemeinden, Nutzniesser</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p>Federführung: Waldbesitzer</p> <p>Beteiligte: Gemeinden, Interessenverbände, WAbt 5, Jagdinspektorat</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>Herleitung der Kosten siehe unveröffentlichten Bericht: Herleitung von Grundlagen zur Kostenermittlung im Erholungswald am Fallbeispiel Region Bern (A. Bernasconi, C. Mohr, F. Weibel 2003)</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kategorie 2: wichtige Erholungswälder

Gemeinde	Ortsbezeichnung	Waldname
Köniz	Niederscherli	Burrisholz
Köniz	Niederscherli	Birchere
Köniz	Schliern	Ulmizberg unterer Teil
Köniz, Kehrsatz	Gurten	Gurten
Bern, Köniz	Köniz	Könizbergwald
Köniz	Niederwangen	Niederwangenhubel
Bern	Bern	Bremgartenwald
Bern	Bern	Engelhalbinsel
Bern	Bern	Thormannbodenwald
Bern	Eyfeld	Schermenwald
Ostermundigen, Muri	Ostermundigen	Ostermundigenberg
Vechigen	Boll	Dachshölzli
Bolligen, Ittigen	Ittigen	Mannenberg

Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: PK100, © Bundesamt für Landestopographie



Masstab 1:100'000

Gemeinde: Verschiedene (Bern, Köniz, Muri)	Lokalname: ganze Region	Objektblatt Nr.: 20
Thema: Erholung-Freizeit-Sport (sehr wichtige Erholungswälder)	Fläche: 272 ha	Priorität (sachlich) 1

Beschreibung / Ausgangslage

Die im Massnahmenplan sehr wichtigen Erholungswälder (siehe nebenstehende Liste) entsprechen folgenden Kriterien:

- kleine Wälder im Stadt- oder stadtnahen Gebiet, die unmittelbar an grosse Quartiere angrenzen
- mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar
- Eignung für (mit und ohne Hund) spazieren, mit Kinderwagen spazieren, spielen.

Die dem Waldbesitzer erwachsenden Mehrkosten von Fr. 250'000.- pro Jahr entstehen durch:

- zusätzlicher Wegunterhalt
- Sicherheitsmassnahmen bei der Holzerei
- gestalterische waldbauliche Massnahme zur Erhöhung des Erholungswertes des Waldes
- intensive Kontrolle, Sicherheitsholzerei
- Behinderung bei der Holzerei
- Informationsaufwand
- administrativer Aufwand
- Vandalismus
- reduzierter Holzerlös

Ziele / Massnahmen

Ziele:

- In diesen Wäldern hat die Erholungsfunktion erste Priorität. Die Bedürfnisse der Waldbenützer sind bestmöglich zu erfüllen. Der heutige Standard soll mindestens aufrechterhalten werden.

Massnahmen:

- Bedürfnisse der Erholungssuchenden ermitteln.
- Lösungen suchen zur Abdeckung des Mehraufwandes.
- Information der Nutzniesser und Gemeinden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Verträge

Zeitraum: 2005

Vorgehen: Ausarbeiten eines Aktionsplanes

Begründung u. Handlungsbedarf: Die sich rasch verschlechternde Ertragslage der Forstbetriebe hat zur Folge, dass die bisher üblichen Standards der Waldpflege nicht mehr gehalten werden können. Um die Bedürfnisse der Erholungssuchenden auch in Zukunft abdecken zu könne, sind zusätzliche Geldquellen zu eröffnen. Es handelt sich um ein Anliegen im öffentlichen Interesse.

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 3750000.-

Finanzierung: Gemeinden, Nutzniesser

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Waldbesitzer

Beteiligte: Gemeinden, Interessenverbände, WAbt 5, Jagdinspektorat

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Herleitung der Kosten siehe Bericht: Herleitung von Grundlagen zur Kostenermittlung im Erholungswald am Fallbeispiel Region Bern (A. Bernasconi, C. Mohr, F. Weibel 2003). Die Stadt Bern plant im Bereich Bremgartenwald /Murtenstrasse im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK die Ausscheidung einer besonderen Zone. Sie will dort insbesondere die Kehrlichtverbrennungsanlage aber auch andere Bauten auf heutigem Waldareal erstellen. Diese Nutzung steht im Widerspruch zu der hier vorgeschlagenen Nutzung "intensive Erholung."

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Verschiedene

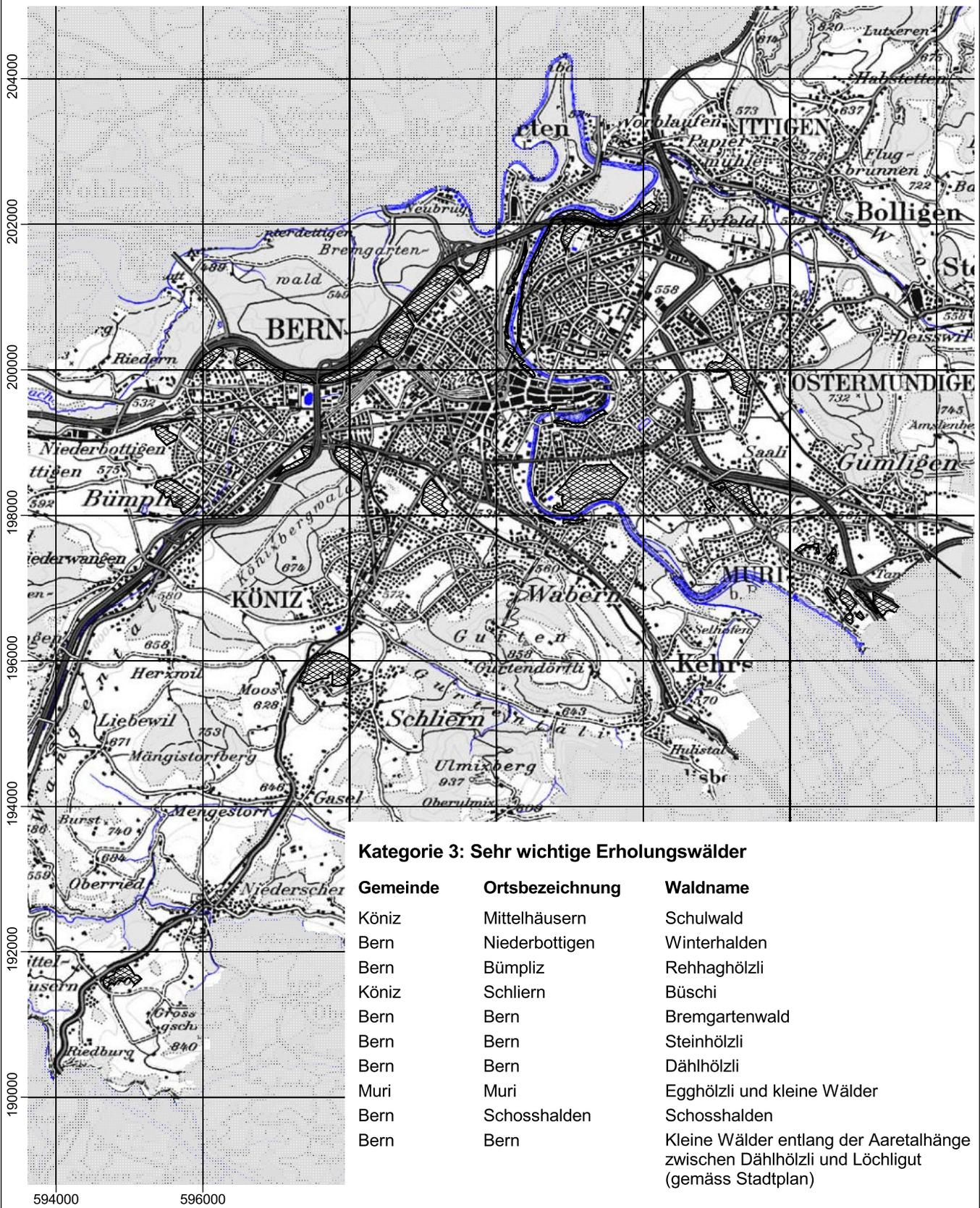
Lokalname: Ganze Region

Objektblatt-Nr.: 20

Thema: Erholung/Sport/Freizeit
Sehr wichtige Erholungswälder

Fläche: 284 ha

Priorität: (sachlich) 1



Kategorie 3: Sehr wichtige Erholungswälder

Gemeinde	Ortsbezeichnung	Waldname
Köniz	Mittelhäusern	Schulwald
Bern	Niederbottigen	Winterhalden
Bern	Bümpliz	Rehaghölzli
Köniz	Schliern	Büschi
Bern	Bern	Bremgartenwald
Bern	Bern	Steinhölzli
Bern	Bern	Dählhölzli
Muri	Muri	Egghölzli und kleine Wälder
Bern	Schosshalden	Schosshalden
Bern	Bern	Kleine Wälder entlang der Aaretalhänge zwischen Dählhölzli und Löchligut (gemäss Stadtplan)

Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



Kartengrundlage: Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Masstab 1:75'000

Gemeinde: Verschiedene	Lokalname: Ganze Region	Objektblatt Nr.: 21
Thema: Erholung-Freizeit-Sport (Erholungseinrichtungen)	Fläche: 60 ha	Priorität (sachlich) 1
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>In den Wäldern der Region wurden im Rahmen der Interessenerfassung 120 Standorte mit Einrichtungen oder Anlagen bezeichnet, die dem Sport, der Erholung, oder ähnlichen Zwecken dienen. Es wird angenommen, dass pro Objekt eine Fläche von ca. 0.5 ha betroffen ist.</p> <p>Die dem Waldbesitzer erwachsenden Mehrkosten von Fr. 210'000.- pro Jahr entstehen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsmassnahmen bei der Holzerei - gestalterische waldbauliche Massnahmen - intensive Kontrolle des Bestandes, Dürrastung, Sicherheitsholzerei, - Informationsaufwand - Administration - Vandalismus - Ertragsausfall <p>Die Mehrkosten decken einen Sicherheitsstandard, der über dem heute üblichem Mass liegt und stets steigenden Haftungsansprüchen Rechnung trägt.</p>		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel: Sichere Benützung der häufig besuchten Orte und Anlagen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lösungen suchen zur Abgeltung des Mehraufwandes. - Information der Nutzniesser und Gemeinden. 		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: Verträge Zeitraum: 2005</p> <p>Vorgehen: Ausarbeiten eines Aktionsplanes</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Die sich rasch verschlechternde Ertragslage der Forstbetriebe hat zur Folge, dass die bisher üblichen Standards der Waldpflege nicht mehr gehalten werden können. Um die Bedürfnisse der Erholungssuchenden auch in Zukunft abdecken zu können, sind zusätzliche Geldquellen zu eröffnen. Es handelt sich um ein Anliegen im öffentlichen Interesse.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. 3150000.-</p> <p>Finanzierung: Gemeinden, Nutzniesser</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: Waldbesitzer</p> <p>Beteiligte: Gemeinden, Interessenverbände, WAbt 5</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Herleitung der Kosten siehe unveröffentlichten Bericht: Herleitung von Grundlagen zur Kostenermittlung im Erholungswald am Fallbeispiel Region Bern (A. Bernasconi, C. Mohr, F. Weibel 2003)</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Mühleberg / Bern	Lokalname: Rosshäusern, Bern Güterbahnhof	Objektblatt Nr.: 22
Thema: Holzproduktion/Holzverladebahnhöfe	Fläche: ha	Priorität (sachlich) 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Zur Bewältigung der riesigen Sturmholzmengen nach Lothar musste ein grosser Teil des Sturmholzes per Bahn exportiert werden. Die Startphase dieser Aktion war gekennzeichnet durch Engpässe bei den Transportkapazitäten. Nach Lothar ging die Exportmenge stark zurück. Andererseits muss auch in Zukunft mit Grossereignissen wie Lothar gerechnet werden. Mit geeigneten Massnahmen ist dafür zu sorgen, dass auch in den nächsten Jahren das Verladen von Holz auf die Bahn möglich bleibt. Geeignete Standorte: Bern (Güterbahnhof), Riedbach, Worb, Walkringen.</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Längfristige Sicherung der Holzverladekapazitäten im Raum Bern. - Bestehende Verladeeinrichtungen optimieren. - Wenn nötig neue Standorte vorsehen. 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Vertrag <i>Zeitraum:</i> bis 2005</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Ausarbeiten Konzept - Verhandlungen mit SBB und BLS</p> <p><i>Begründung u. Handlungsbedarf:</i> - Die Erfahrungen nach dem Sturm "Lothar" haben gezeigt, dass es nötig ist, sich vor solchen Grossereignissen auf den Katastrophenfall vorzubereiten.</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 0.- <i>Finanzierung:</i> Transportanstalten</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> Forstbetrieb BG Bern <i>Beteiligte:</i> Transportunternehmen, Verband bernischer Waldbesitzer (VBW), Waldbesitzerorganisationen</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten:</u></p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Köniz, Stettlen	Lokalname: Oberwangen, Deisswil	Objektblatt Nr.: 23
Thema: Holzproduktion/Nasslager	Fläche: ha	Priorität (sachlich) 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>An der Stalengasse in Oberwangen und in Stettlen wurden im Frühjahr 2000 Nasslager errichtet, um dort "Lothar-Holz" von guter Qualität werterhaltend zu lagern. Die Suche geeigneter Plätze und das Erlangen der notwendigen Bewilligungen innert sehr kurzer Zeit (1-2 Monate) erwiesen sich als sehr schwierig. Der Erfolg der Holzlagerung gilt heute nach drei Betriebsjahren als unbestritten, sowohl von Seiten der Lieferanten wie der Verarbeiter. Auf Grund dieser Erfahrungen wäre es zweckmässig, die beiden Lagerplätze für allfällige spätere Ereignisse frei zu halten und die hierzu notwendigen Bewilligungen zum Voraus zu erwirken.</p> <p>Standort Stettlen: der ARA Sammelkanal darf durch den Betrieb des Nasslagers nicht beeinträchtigt werden. Allenfalls suchen eines besseren Standortes zusammen mit der Gemeinde Stettlen.</p> <p>Berücksichtigung des Gewässerrichtplanes "Worble"</p> <p>Standort Oberwangen: die genaue Lage des Nasslagers kann heute nicht bestimmt werden. Geeignet wäre ein Ort im Bereich der Kiesabbauzone Oberwangen nach Rücksprache mit der Abbaufirma.</p> <p>Der Gewässerlauf der Worble inklusive umliegende Landschaftsgebiete werden in der Regionalen Richtplanung N+L voraussichtlich zu einem "Regionalen Entwicklungsschwerpunkt für die Naherholung". Die beiden Nutzungen "Naherholung und Landschaft" und "Nassholzlager" sind aufeinander abzustimmen.</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen</u></p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rasches Bereitstellen von Nasslagerplätzen nach ausserordentlichen Waldschäden. <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgliche Bewilligungen von den zuständigen Behörden um 15 Jahre verlängern oder neu erteilen lassen. - Vertragliche Vereinbarungen zwischen Waldbesitzern und Grundeigentümern abschliessen. - Allenfalls Rückbau-Massnahmen neu beurteilen. 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p>Umsetzung: Baubewilligung Zeitraum: 2003</p> <p>Vorgehen: - Verhandlung mit den zuständigen Behörden. - Verhandlungen mit den Grundeigentümern</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: - Die Erfahrungen nach dem Sturm "Lothar" haben gezeigt, dass es nötig ist, sich auf den Katastrophenfall vorzubereiten.</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p>Kosten: Fr. 0.- (Die Höhe der Kosten hängt stark ab von den zu treffenden Massnahmen)</p> <p>Finanzierung: Waldbesitzer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p>Federführung: Waldbesitzerorganisationen</p> <p>Beteiligte: Behörden von Bund, Kanton, Gemeinden; Grundeigentümer</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>Da das vom Bund subventionierte Nasslager bis Ende 2003 definitiv abgerechnet werden muss, müssen die notwendigen Beschlüsse rasch gefällt und die Abklärungen sofort an die Hand genommen werden.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Alle Gemeinden	Lokalname: ganze Region	Objektblatt Nr.: 24
Thema: Holzproduktion; Waldrandbewirtschaftung	Fläche: 400 ha	Priorität (sachlich) 2

Beschreibung / Ausgangslage

Erschwerte Bewirtschaftung am Waldrand:

Im dicht besiedelten Gebiet stossen viele Waldränder unmittelbar an Strassen, Bahnen, elektr. Leitungen, Industrieanlagen, Wohnhäuser, Sportplätze etc.

Um Schäden zu vermeiden, sind zusätzliche Aufwendungen nötig. Diese Mehrkosten (verbunden mit sinkenden Holzerlösen) verhindern oft ein rechtzeitiges Agieren, so dass vielfach erst reagiert wird, wenn Schäden entstehen. Die dem Waldbesitzer erwachsenden Mehrkosten von Fr. 253'000.- pro Jahr entstehen durch:

- Kontrolle und Überwachung
- Absprachen bei Organisation Holzschlag
- zusätzliche Sicherheitssmassnahmen bei der Holzerei (Sicherung der zu fällenden Bäume, Absperrung von Strassen etc.).

Bei all diesen Waldrandmassnahmen sind die Interessen des Natur- und Landschaftschutzes mit zu berücksichtigen.

Ziele / Massnahmen

Ziel:

- Ein hohes Mass an Sicherheit mit möglichst geringen Kosten im Bereich von überbauten Waldrändern, unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Massnahmen:

- Entwickeln und umsetzen von Modellen der Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern/Forstdienst/Gemeinden/resp. Anlagebetreibern (Verantwortlichkeiten, Aufgabenteilung, Kostenteiler).

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Verträge, Reglemente, Vereinbarungen *Zeitraum:* ab 2003

- Vorgehen:* Interdisziplinäre Diplomarbeit oder ähnliches:
- Jurist: Haftpflichtfragen, Verantwortlichkeiten
 - Förster: Beurteilung Gefahrenpotenzial, Massnahmen, Kostenmodelle
 - Verwaltungsfachschule: Entwürfe von Veträgen, Reglementen, etc.

Begründung u. Handlungsbedarf: Je weniger das Holz wert ist, desto extensiver wird der Wald bewirtschaftet, desto eher können Gefahren am Waldrand entstehen.

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 3800000.-

Finanzierung: offen

Beteiligte / Koordination:

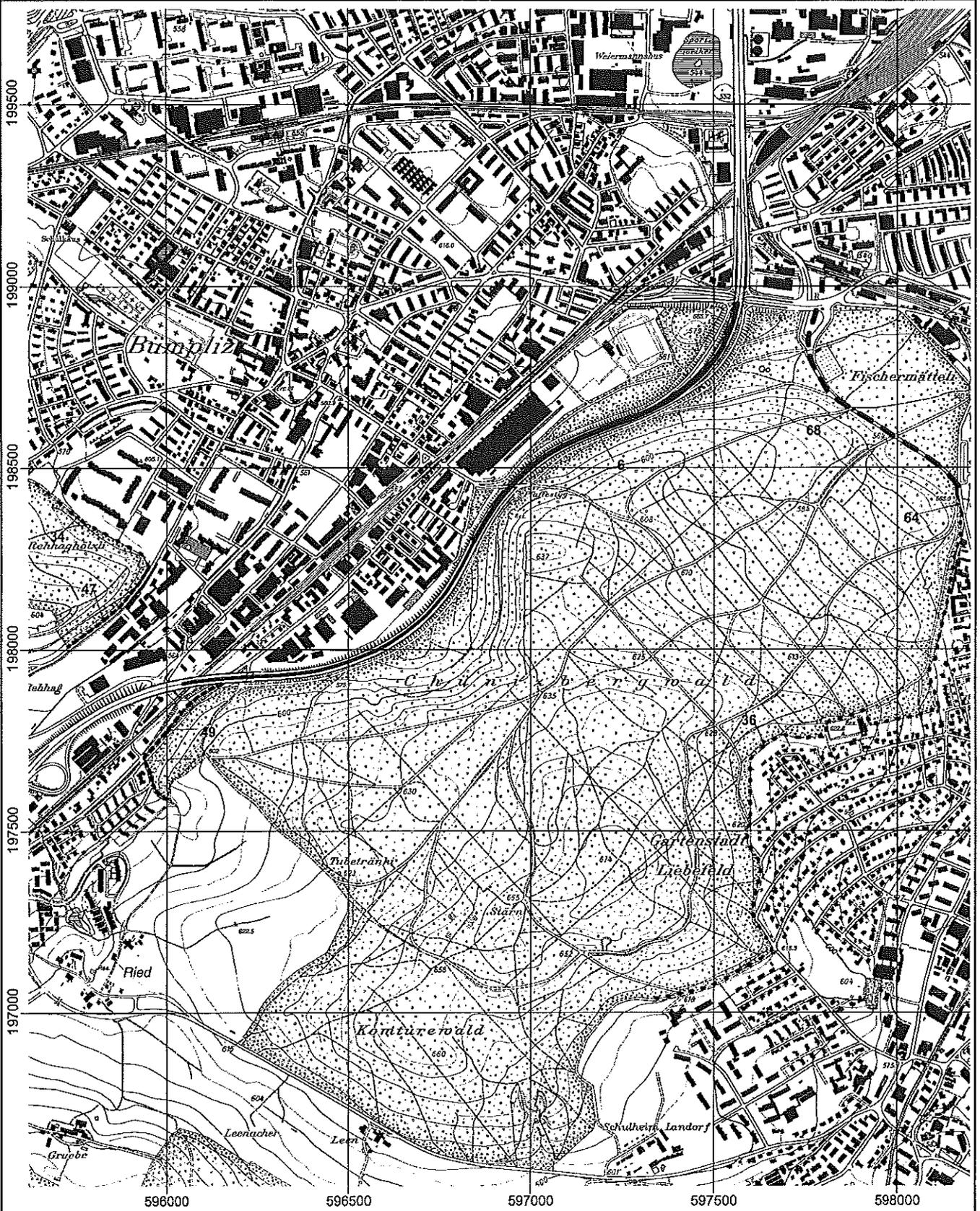
Federführung: Verein Region Bern

Beteiligte: Gemeinden, Anlagebetreiber, Waldbesitzer, WAbt 5

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Im Durchschnitt ist jede ha Wald im Perimeter mit 32 m überbautem Waldrand "belastet" (200'000 m : 6270 ha). Herleitung der Kosten: Berechnung Förster Urs Emch 2002



Kartenlegende Ausschnitt Chünizbergwald als Beispiel für Waldränder

Massstab 1:15'000

- Autobahn einseitig
- Kantonsstrasse einseitig
- Gemeindestrasse einseitig
- Autobahn zweiseitig
- Kantonsstrasse zweiseitig
- Gebäude einseitig
- ▭ RWP-Perimeter

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde: Alle Gemeinden	Lokalname: ganze Region	Objektblatt Nr.: 25
Thema: Verschiedenes/Waldstrassenpläne	Fläche: ha	Priorität (sachlich) 3
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Das Bundesgesetz über den Wald vom 4.10.91 verbietet das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen (WaG Art. 15, WaV Art. 13).</p> <p>Das Verfahren bezüglich Regelung des Motorfahrzeug-Verbotes im Wald ist im Waldrecht geregelt. Die Umsetzung erfolgt mittels Waldstrassenplänen. Die Waldabteilungen sind federführend.</p> <p>Die meisten Waldstrassen im Raum Bern sind heute mit Fahrverbotssignalen belegt. Ausserdem sorgt eine wirkungsvolle Selbstkontrolle im Naherholungsgebiet für weitgehende Verkehrsfreiheit. Es ist vorgesehen, die Waldstrassenpläne in folgenden Perimetern und Reihenfolge einzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebiet Bern-West ("Forst", WAbt 7, Perimeter 69 und 75) Gemeinden Bern, Frauenkappelen, Mühleberg, Neuenegg, Köniz (westlich Autobahn) 2. Gebiet Bern-Stadt (WAbt 5, Perimeter 7) 3. Gebiet Köniz-Oberbalm (WAbt. 5, Perimeter 6) 4. Gebiet Worblental: WAbt 5, Perimeter 8, Gemeinden Bolligen, Ittigen, Muri, Ostermündigen, Stettlen, Vechigen 		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald frei halten von unerlaubtem Motorfahrzeugverkehr <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeiten der Waldstrassenpläne durch die Waldabteilungen 5 und 7 in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden. - Genehmigungsverfahren durchführen. - Signalisation der Verbote durch die Gemeinden ("Das Anbringen von Signalen steht im Ermessen der Gemeinden"). 		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: Waldstrassenplanverfahren Zeitraum: ab 2005-2010</p> <p>Vorgehen: siehe oben</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Der Erlass von Waldstrassenplänen entspricht einer gesetzlichen Verpflichtung. Die Aufnahme in den RWP Bern bezweckt, Perimeter und Zeitplan transparent zu machen.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. 0.- (Die Planungskosten trägt der Kanton, die Kosten der Signalisation die Gemeinden)</p> <p>Finanzierung: Kanton, Gemeinden</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: WAbt 5 bez. 7</p> <p>Beteiligte: Strasseneigentümer, Gemeinden, kant. Fachstellen</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Im Rahmen des RWP Bern sollen zunächst die entsprechenden Perimeter und die Reihenfolge der Dringlichkeit festgelegt werden. Die Koordination zwischen den Waldabteilungen 5 und 7 ist sicherzustellen.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Alle Gemeinden

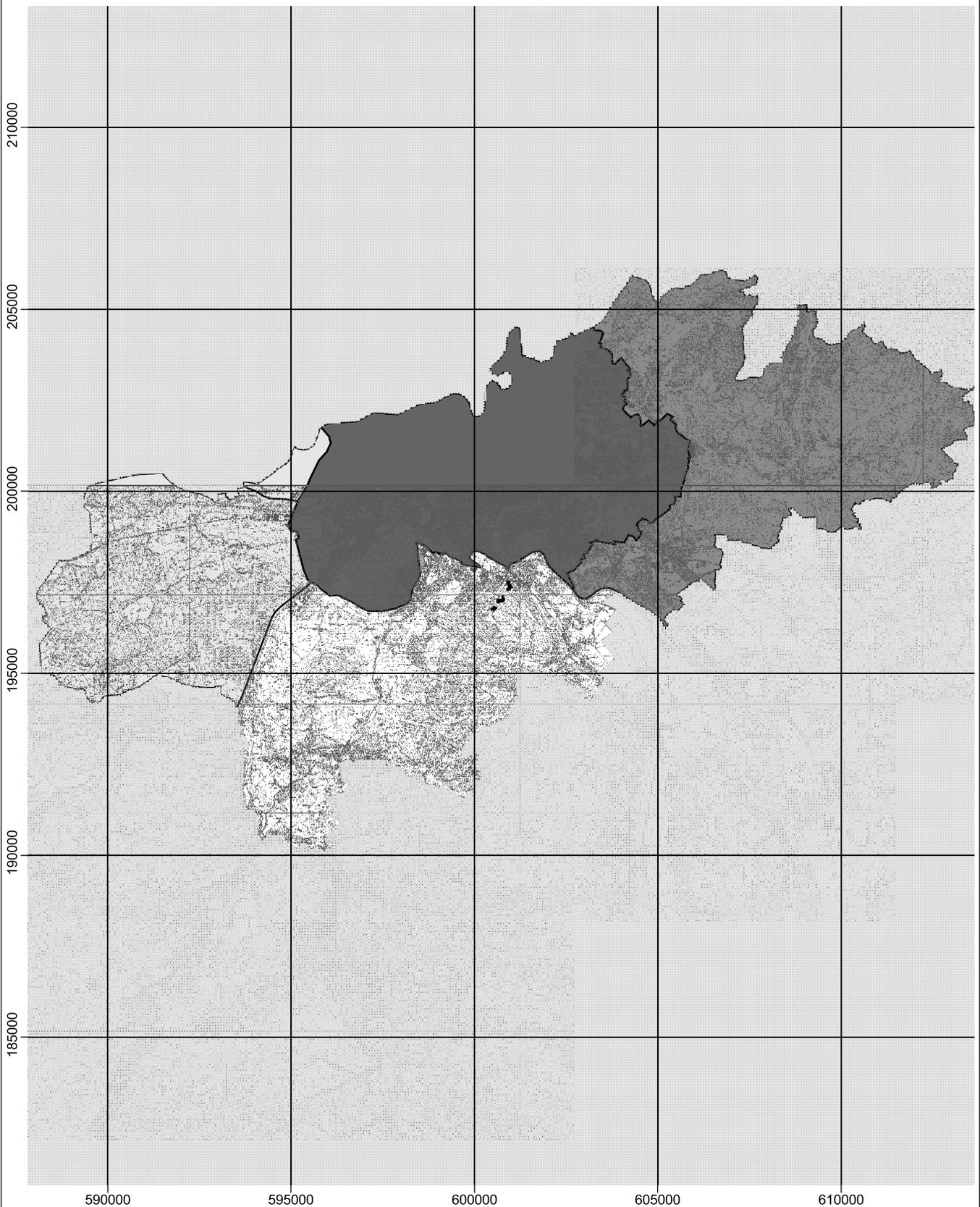
Lokalname: Ganze Region

Objektblatt-Nr.: 25

Thema: Verschiedenes
Waldstrassenpläne

Fläche: - ha

Priorität: (sachlich) 3



Kartenlegende

Massstab 1:150'000

Perimeter der Waldstrassenpläne:

- | | |
|---|---|
|  1. Bern-West |  3. Köniz-Oberbalm |
|  2. Bern-Stadt |  4. Worblental |

 RWP-Perimeter

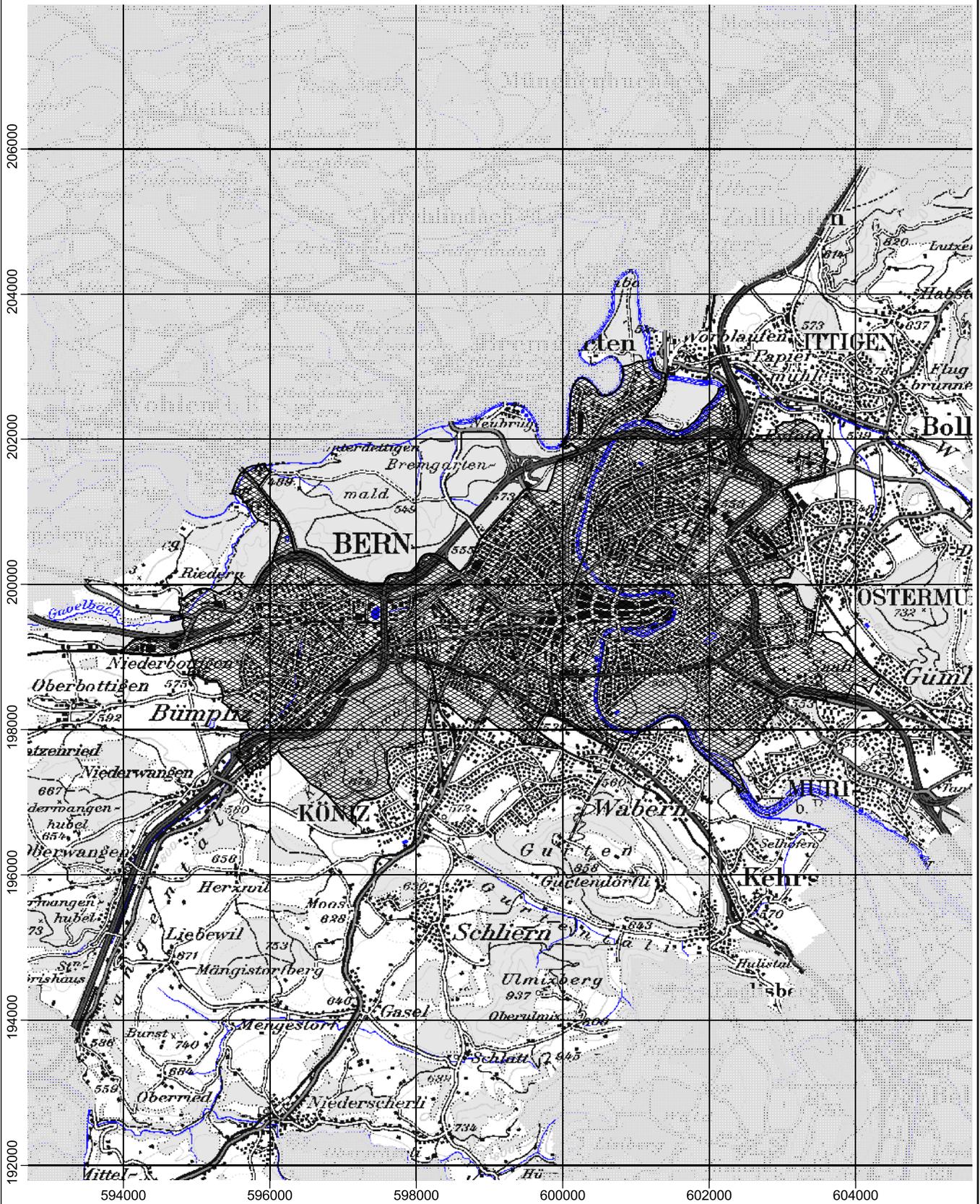
 Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)



Gemeinde: Bern, übrige Gemeinden	Lokalname: Bauzone	Objektblatt Nr.: 26
Thema: Verschiedenes/Waldfeststellung	Fläche: ha	Priorität (sachlich) 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Waldfeststellung im Bereich Bauzonen Stadt Bern: Zur Verbesserung der Rechtssicherheit verlangt die Waldgesetzgebung des Bundes rechtskräftige Waldfeststellungsverfügungen dort, wo Wald und Bauzonen aufeinanderstossen. Eine solche Kartierung fehlt in der Stadt Bern. Wichtige Vorarbeiten wurden von der Planungs- und Baudirektion in den Jahren 1996/97 geleistet ("Waldplanung siedlungsnaher Wälder Stadt Bern"). Im Stadtgebiet mit seinen kleinen und kleinsten Gehölzen ist es für alle Beteiligten von grosser Bedeutung, ob es sich um Wald handelt oder nicht (Bodenwert, Anrechenbarkeit an überbaubare Fläche, Waldabstandsvorschriften). Mit der Waldfeststellung wird der Waldcharakter und die Waldgrenze für die Dauer der Gültigkeit des Zonenplanes grundeigentümergebunden festgelegt. Auch in anderen Gemeinden im Perimeter ist die Waldfeststellung im Bereich der Bauzonen noch pendent. Sie soll im Rahmen fälliger Zonenplanrevisionen möglichst umgehend an die Hand genommen werden.</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen</u></p> <p>Ziel: - Waldfeststellung und verbindliche Festlegung der Waldgrenzen im Bereich der Bauzonen in der Stadt Bern und in den übrigen Gemeinden innert nützlicher Frist durchführen. Massnahmen: - Stadt Bern und WAbt. 5 verhandeln über zweckmässiges Verfahren und einen Zeitplan.</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Publikation, Genehmigung <i>Zeitraum:</i> 2004-2007</p> <p><i>Vorgehen:</i> Auf der Basis der Vorarbeiten von 96/97 erarbeitet die Stadt Bern einen "Waldplan", welcher von der WAbt. 5 geprüft und vom AGR genehmigt wird.</p> <p><i>Begründung u. Handlungsbedarf:</i> Die verbindliche Waldfeststellung im Bereich von Bauzonen entspricht einer gesetzlichen Verpflichtung. Die Aufnahme in den RWP bezweckt, der seit langem fälligen Verpflichtung Nachdruck zu verleihen.</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 0.- (Das Verfahren kann weitgehend innerhalb der kantonalen und städtischen Amtsstellen durchgeführt werden)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Kanton, Gemeinden</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt 5 <i>Beteiligte:</i> KAWA, AGR, Stadtplanungsamt, Stadtgärtnerei, Gemeinden</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten:</u></p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

- Massnahmeobjekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)



Masstab 1:75'000

Gemeinde: Bern

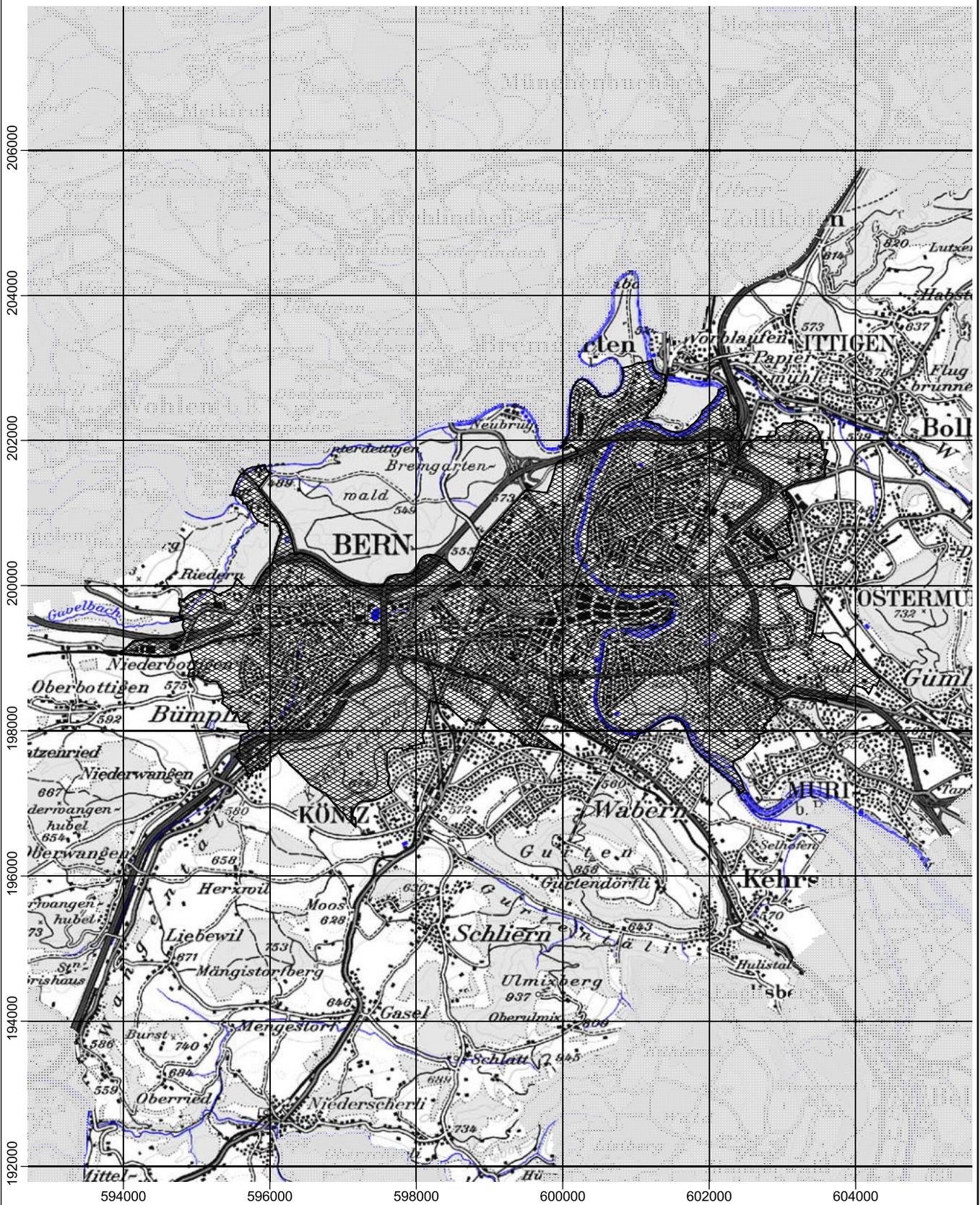
Lokalname: Überbautes Gebiet

Objektblatt-Nr.: 27

Thema: Verschiedenes
Holzschlagbewilligung

Fläche: - ha

Priorität: (sachlich) 1



Kartenlegende

-  Massnahmeobjekte
-  RWP-Perimeter
-  Gemeindegrenzen



Kartengrundlage: Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

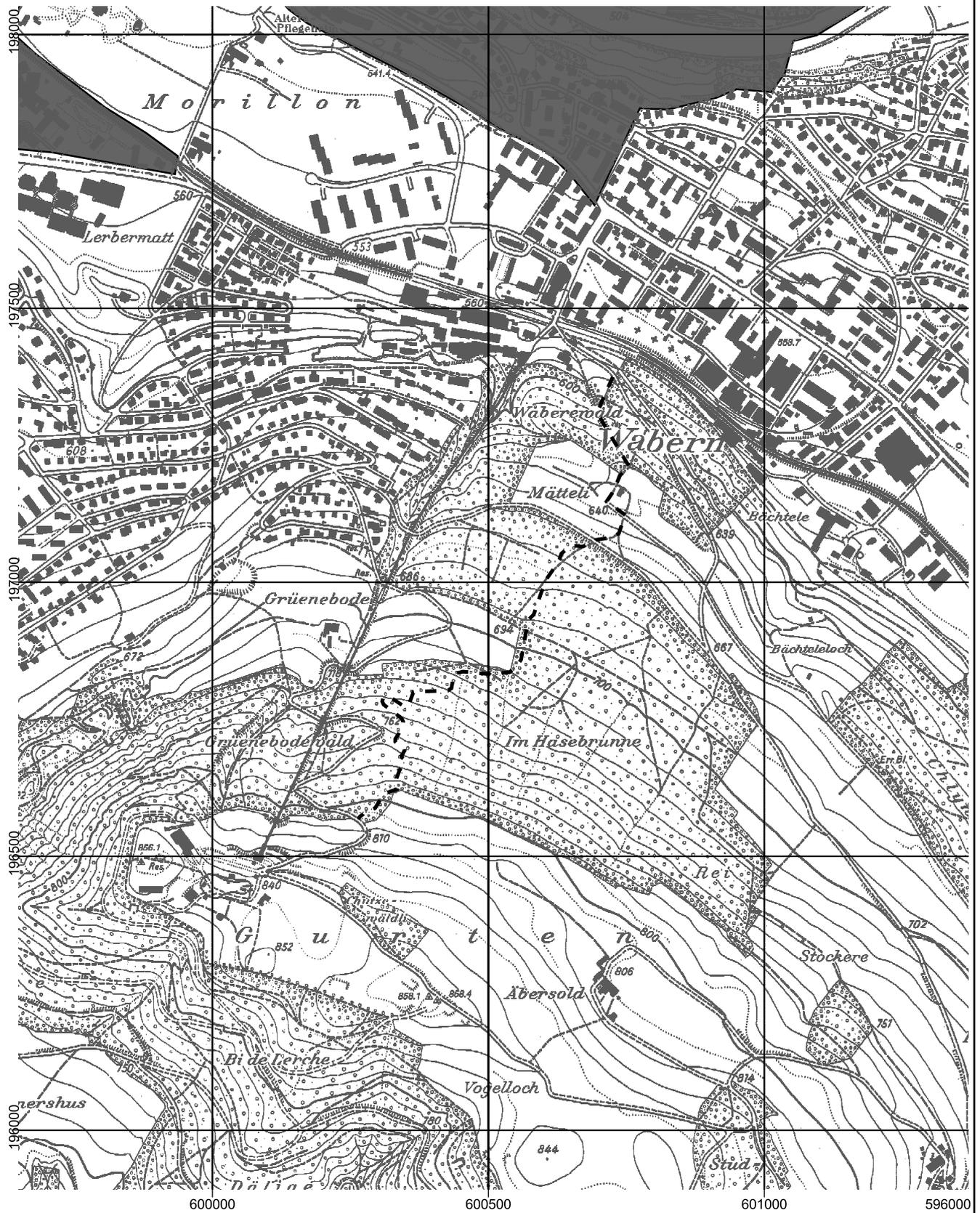
Masstab 1:75'000

Gemeinde: Vechigen	Lokalname: Lindental	Objektblatt Nr.: 29
Thema: Verschiedenes (Schutz, Naturschutz, Nutzung)	Fläche: 168 ha	Priorität (sachlich) 1
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Die steilen Wälder links und rechts des Lindentals üben verschiedene Funktionen aus: Schutz, Naturschutz, Holzproduktion. Die Gemeinde Vechigen hat in den Jahren 1985-1995 zusammen mit dem Forstdienst intensiv nach Lösungen gesucht. Ein entsprechendes Projekt wurde von den Grundeigentümern knapp abgelehnt. Bei starken Niederschlägen entstehen vielfach Rutsche, welche periodisch den Verkehr auf der Staatsstrasse behindern. Mit den interessierten Waldbesitzern soll parzellenweise die Vorrangfunktion geprüft werden und entsprechende Massnahmen festgelegt werden.</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Jagdbanngebiet "Lindental" - Trinkwasserfassungen mit Schutzzonen - Wasserleitung der Stadt Bern (Schosshalden-Leitung) - WNI - Amphibienlaichplätze - Wanderwege 		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionsgerechte und kostensparende Pflege und Nutzung der Hangwälder im Lindental. <p>Massnahmen: Ausarbeitung eines Konzeptes; insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegen eines Perimeters. - Festlegen von Holzschlägen zum Schutz von Häusern und Kantonsstrasse. - Abklärung der Haftungsfrage - Ausscheiden von möglichen Teil- oder Totalreservaten. - Überbetriebliche Holzerei. - Festlegen von Holzlagerplätzen entlang der Kantonsstrasse mit entsprechenden Wegrechten. 		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: Verträge Zeitraum: ab 2007</p> <p>Vorgehen: Einführung periodischer Begehungen mit den verantwortlichen Fachstellen. Überbetriebliche Organisation von Holzschlägen.</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Die grossflächige Lösungssuche mit Beteiligungszwang ist gescheitert. Das Problem ist aber nicht gelöst und wird mit zunehmendem Verkehr und schlechterer Ertragslage der Forstwirtschaft verschärft.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. .-</p> <p>Finanzierung: Anlagebesitzer, Gemeinde, Kanton, Bund</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: Gemeinde Vechigen</p> <p>Beteiligte: WAbt 5, Oberingenieur Kreis II, NSI, Grundeigentümer, WAbt 6, Regionsverband Burgdorf</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Die Ermittlung der Kosten ist erst möglich nach der Erstellung des Konzeptes. Das Vorgehen ist zusammen mit der WAbt. 6 und dem Regionsverband Burgdorf zu koordinieren. Der Handlungsschwerpunkt liegt bei der Festlegung der Holzschläge zum Schutz von Häusern und Kantonsstrasse.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Köniz	Lokalname: Gurten, Downhill-Strecke	Objektblatt Nr.: 30
Thema: Sport, Freizeit, Erholung	Fläche: 0 ha	Priorität (sachlich) 1
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>An der Nordseite des Gurten haben einzelne Mountain-Bike-Fahrer in den Jahren 2001 und 2002 eine eigentliche Downhill-Strecke ohne Zustimmung der Waldeigentümer und Behörden errichtet. Auf Intervention des Jagdinspektorates fanden mehrere Besprechungen statt, in welchen eine legale Lösung der Situation gesucht wurde. Das Geschäft ist pendent.</p> <p>Erholungswert und Beanspruchung: - Der Gurten ist der "Hausberg" der Bevölkerung der Region Bern. Es ist nur eine Lösung denkbar, die ein sicheres Nebeneinander von Bikern und Wanderern erlaubt.</p> <p>Inventare: - Jagdbanngebiet - Wanderwege</p>		
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p>Ziel: Geregelte Verhältnisse betreffend Bike-Sport am Gurten</p> <p>Massnahmen: - Bildung einer Bike-Trägerschaft. - Abklären ob die Errichtung einer Bike-Piste bewilligungsfähig ist. - Verhandlungen zwischen Trägerschaft und Grundeigentümer, insbesondere zur Regelung der Unterhalts- und Haftungsfrage.</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen:</p> <p>Umsetzung: Vertrag, Bewilligung Zeitraum: ab 2003</p> <p>Vorgehen: Bildung einer Trägerschaft</p> <p>Begründung u. Handlungsbedarf: Das Geschäft zieht sich bereits über zwei Jahre dahin. Die gesetzliche Regelung ist dringend. Das Geschäft ist von hoher präjudizieller Bedeutung.</p>		
<p>Kosten / Finanzierung:</p> <p>Kosten: Fr. .-</p> <p>Finanzierung: Trägerschaft (Der öffentlichen Hand entstehen keine Kosten)</p>		
<p>Beteiligte / Koordination:</p> <p>Federführung: Gemeinde Köniz</p> <p>Beteiligte: Trägerschaft, Waldbesitzer, Waldabteilung 5, Berner Wanderwege, Jagdinspektorat,</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten:</p> <p>Voraussetzung, um auf das Geschäft überhaupt eintreten zu können, ist eine Linienführung, der mindestens alle direkt betroffenen Grundeigentümer im Grundsatz zustimmen.</p>		

BG = Burgergemeinde, NSI = Naturschutzinspektorat, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

- - - Massnahmeobjekt
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: UP5 © Amt für Geoinformation



Masstab 1:10'000

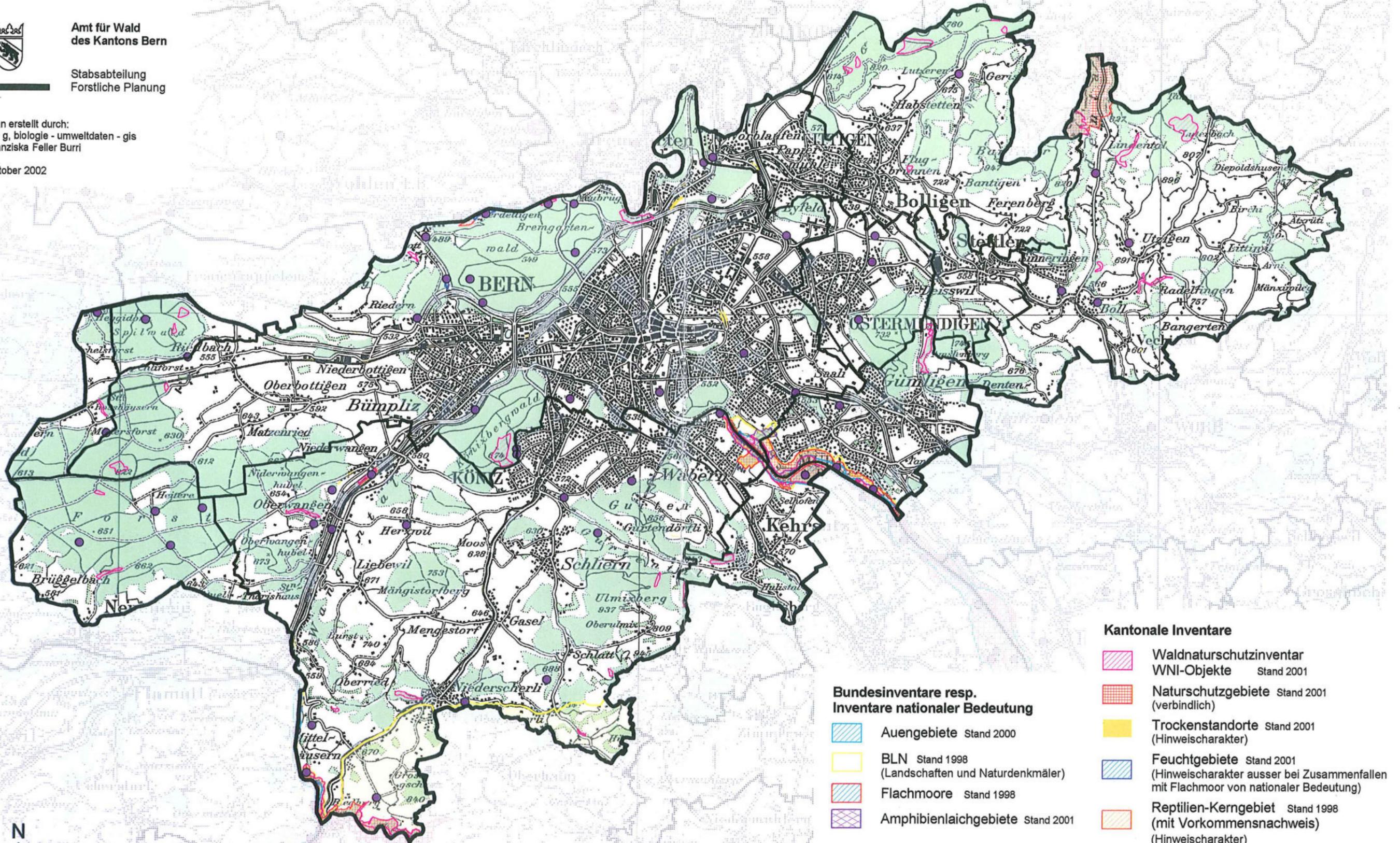


Amt für Wald
 des Kantons Bern

Stabsabteilung
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 b u g, biologie - umweltdaten - gis
 Franziska Feller Burri

Oktober 2002



**Bundesinventare resp.
 Inventare nationaler Bedeutung**

- Auengebiete Stand 2000
- BLN Stand 1998 (Landschaften und Naturdenkmäler)
- Flachmoore Stand 1998
- Amphibienlaichgebiete Stand 2001

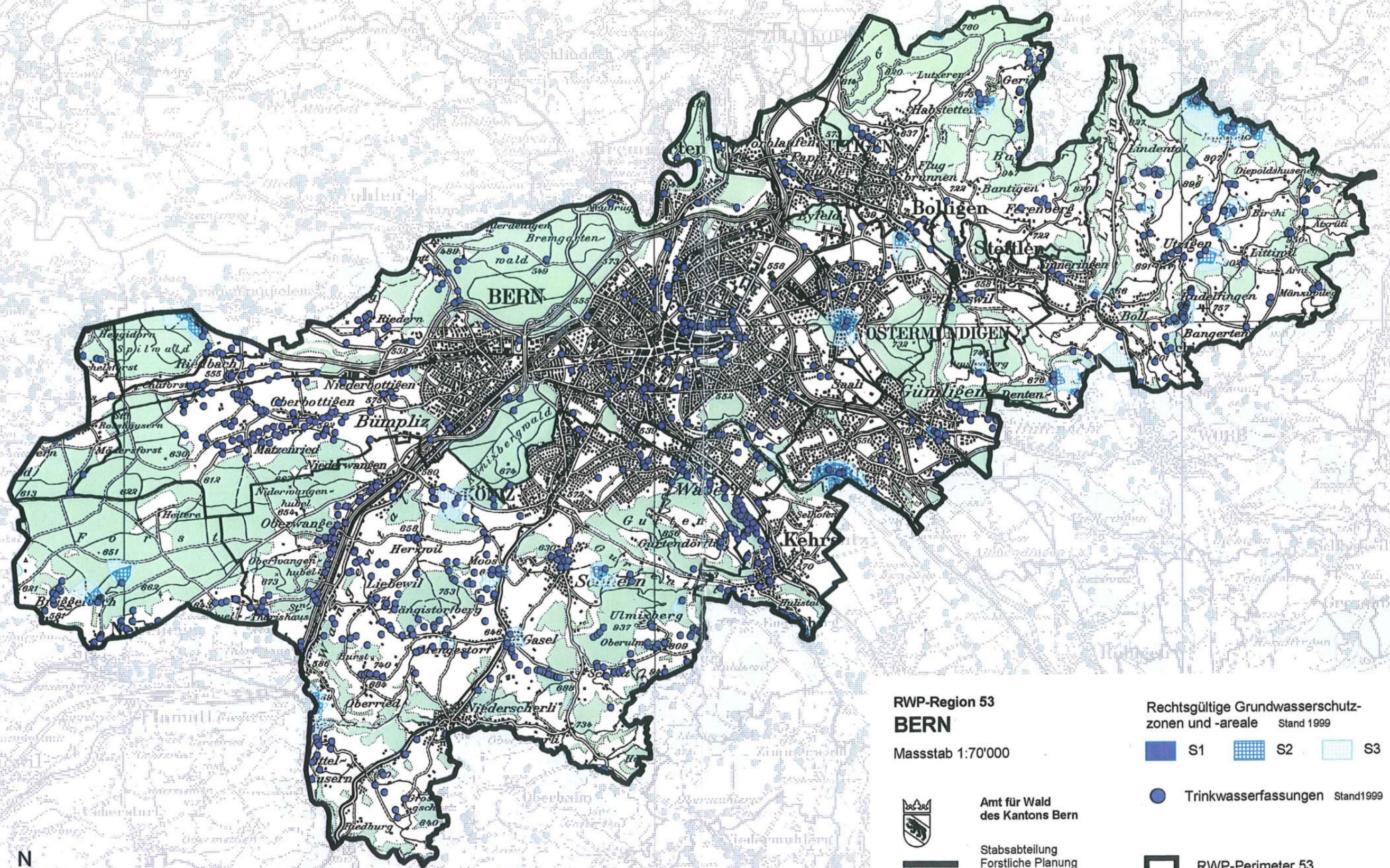
- RWP-Perimeter 53
- Gemeindegrenzen Stand 2001

Kartengrundlage: PK100,
 ©1999 Bundesamt für Landestopographie

Kantonale Inventare

- Waldnaturschutzinventar WNI-Objekte Stand 2001
- Naturschutzgebiete Stand 2001 (verbindlich)
- Trockenstandorte Stand 2001 (Hinweischarakter)
- Feuchtgebiete Stand 2001 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
- Reptilien-Kerngebiet Stand 1998 (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter)
- Potentielles Reptiliengebiet (Hinweischarakter) Stand 1998
- Inventar der Amphibienlaichplätze von nationaler und regionaler Bedeutung (Hinweischarakter) Stand 1994





RWP-Region 53
BERN

Masstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern



Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umwelt - daten - gis
Franziska Feller Burri

Juni 2001

Rechtsgültige Grundwasserschutz-
zonen und -areale Stand 1999

- S1
- S2
- S3

Trinkwasserfassungen Stand 1999

RWP-Perimeter 53

Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie



RWP-Region 53
BERN

Masstab 1:70'000

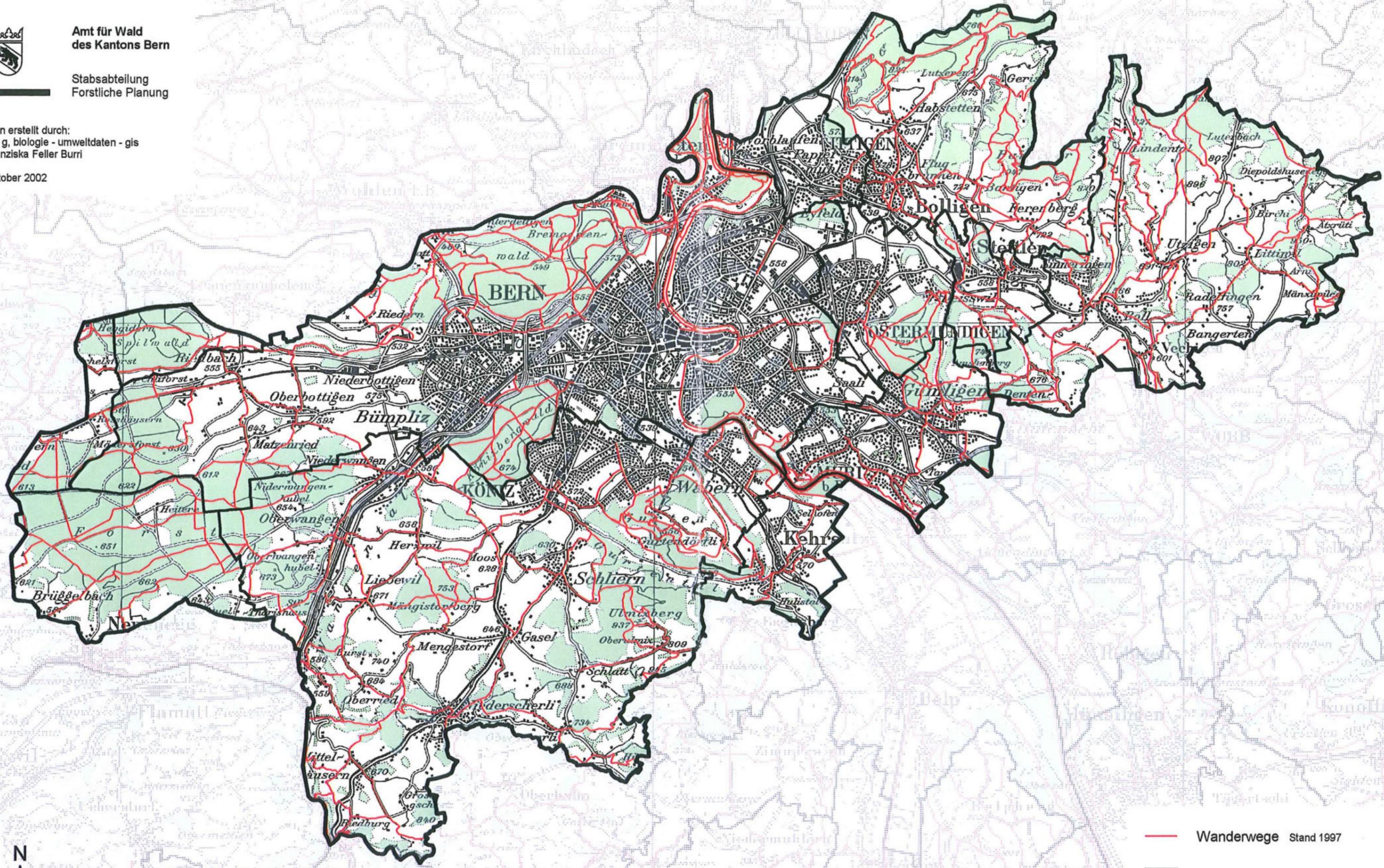


Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umweltdaten - gis
Franziska Feller Burri

Oktober 2002



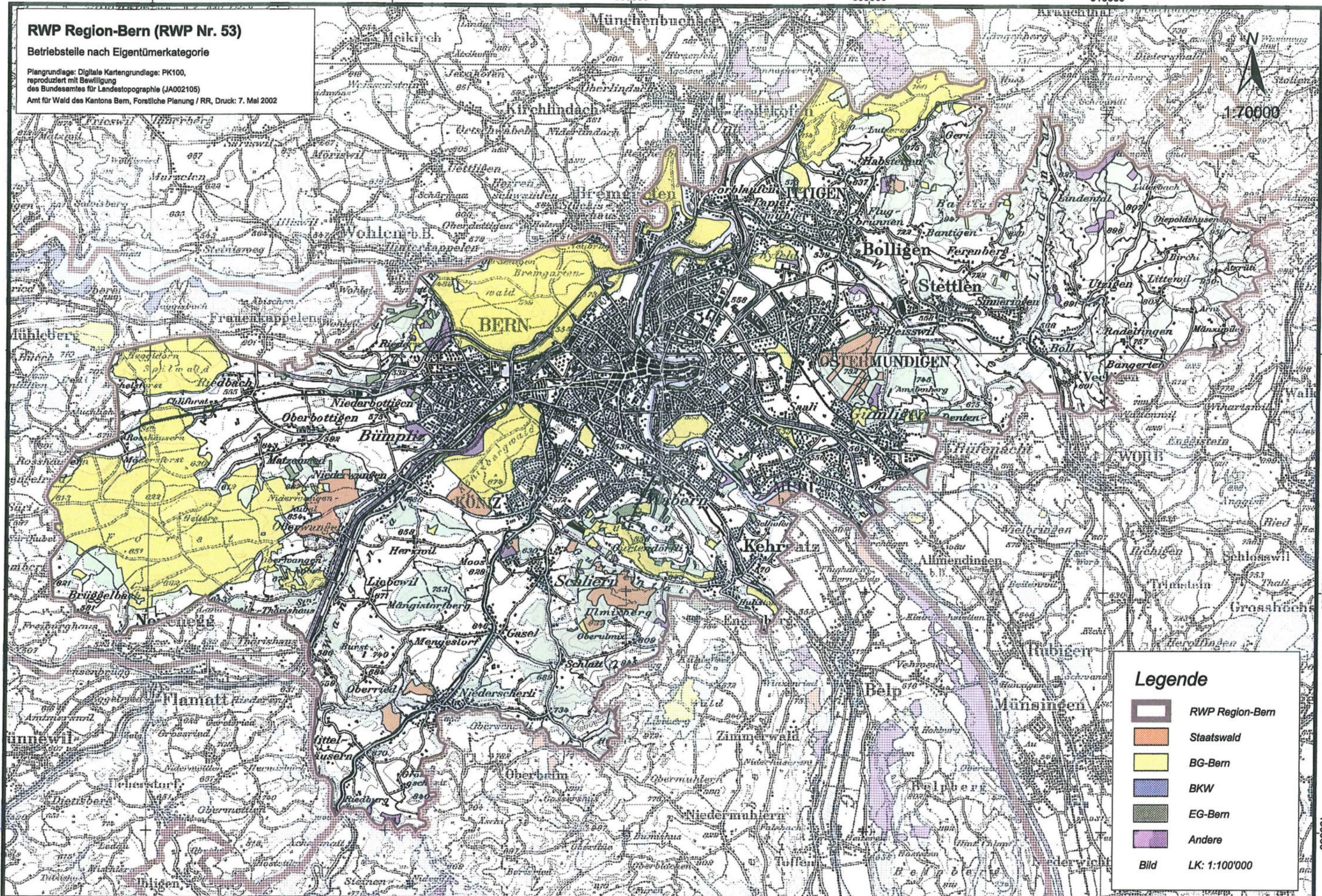
-  Wanderwege Stand 1997
-  RWP-Perimeter 53
-  Gemeindegrenzen Stand 2001

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie

RWP Region-Bern (RWP Nr. 53)

Betriebsteile nach Eigentümerkategorie

Plangrundlage: Digitale Kartengrundlage: PK100,
reproduziert mit Bewilligung
des Bundesamtes für Landestopographie (JA002105)
Amt für Wald des Kantons Bern, Forstliche Planung / RR, Druck: 7. Mai 2002



Legende

-  RWP Region-Bern
-  Staatswald
-  BG-Bern
-  BKW
-  EG-Bern
-  Andere

Bild LK: 1:100'000

RWP-Region 53
BERN

Masstab 1:70'000



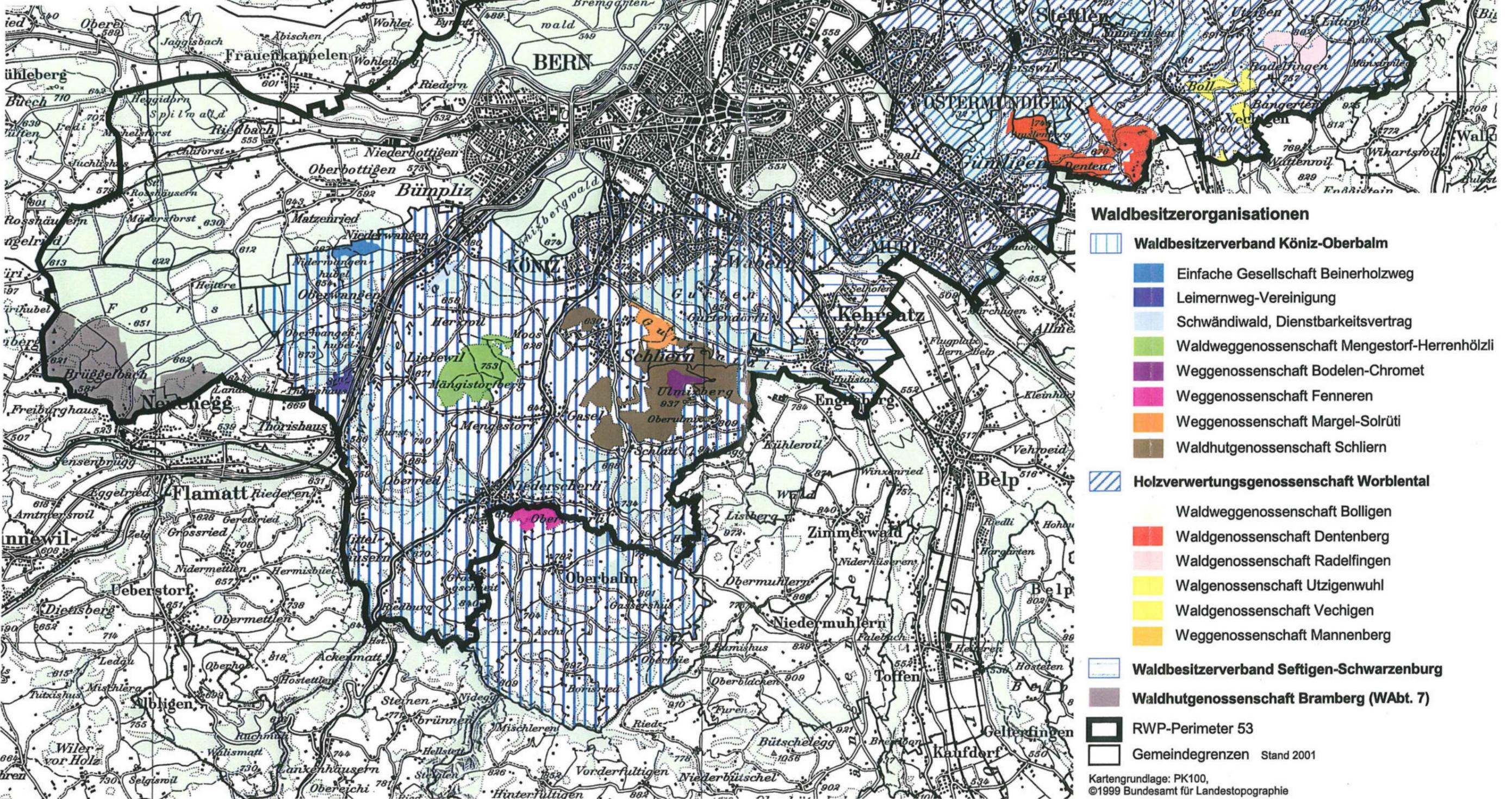
Amt für Wald
 des Kantons Bern

Stabsabteilung
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 b u g, biologie - umweltdaten - gis
 Franziska Feller Burri

Juli 2003

ANHANG 1.5

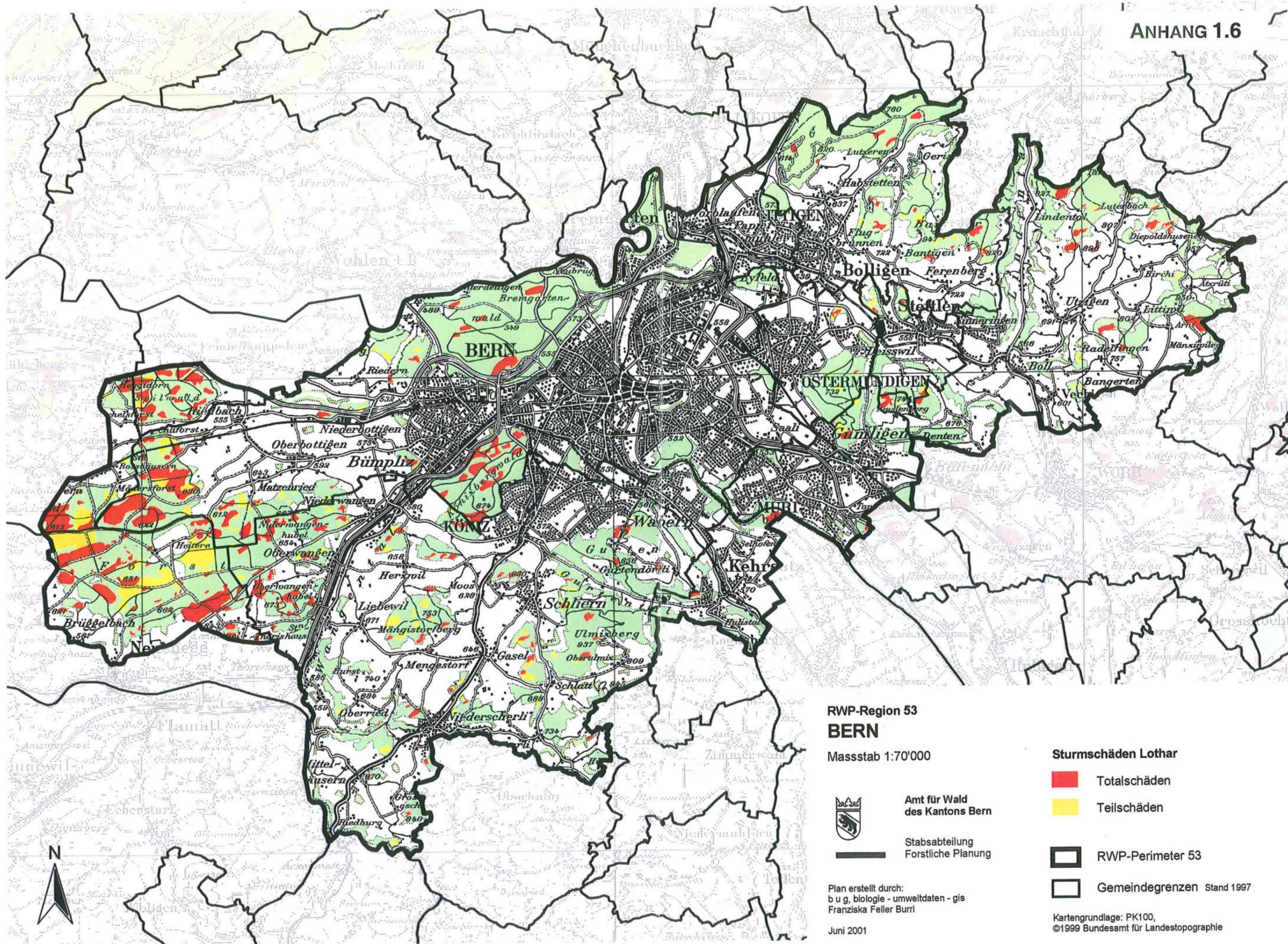


Waldbesitzerorganisationen

- Waldbesitzerverband Köniz-Oberbalm
- Einfache Gesellschaft Beinerholzweg
- Leimernweg-Vereinigung
- Schwändiwald, Dienstbarkeitsvertrag
- Waldweggenossenschaft Mengestorf-Herrenhölzli
- Weggenossenschaft Bodelen-Chromet
- Weggenossenschaft Fenneren
- Weggenossenschaft Margel-Solrütli
- Waldhutgenossenschaft Schliern
- Holzverwertungsgenossenschaft Worblental
- Waldweggenossenschaft Bolligen
- Waldgenossenschaft Dentenberg
- Waldgenossenschaft Radelfingen
- Waldgenossenschaft Utzigenwühl
- Waldgenossenschaft Vechigen
- Weggenossenschaft Mannenberg
- Waldbesitzerverband Seftigen-Schwarzenburg
- Waldhutgenossenschaft Bramberg (WAbt. 7)
- RWP-Perimeter 53
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: PK100,
 ©1999 Bundesamt für Landestopographie

Stand 2001



RWP-Region 53

BERN

Masstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umweltdaten - gis
Franziska Feller Burri

Juni 2001

Sturmschäden Lothar

- Totalschäden
- Teilschäden

RWP-Perimeter 53

Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie



Begriffserläuterungen und Abkürzungen

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlichrechtlichen oder bundesrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholzinsel	Baumgruppe, welche das physiologische (natürliche) Höchstalter erreichen darf.
Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume über 20 cm dick sind. Baumholz I: 20-35 cm, Baumholz II: 35-50 cm.
behördenverbindlich	Die Planfestsetzungen sind für alle Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Betriebsplan	Der Betriebsplan (früher Wirtschaftsplan) legt die Ziele, Massnahmen und Kontrollgrössen des Forstbetriebes fest. Er dient der Betriebsführung, gilt für das Areal des Forstbetriebes und ist mittelfristig wirksam. Der Plan dient auch der Umsetzung der überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>RWP</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest nach welchen Prinzipien der Wald im Planungsgebiet bewirtschaftet wird.
BG	Bürgergemeinde.
Biodiversität	Biologische Vielfalt. Die häufigste Verwendung umfasst die drei Aspekte genetische Vielfalt, Vielfalt der Arten und der Ökosysteme.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Höhen- oder Durchmesserzustandes.
Fauna	Summe aller Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Flora	Summe aller Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Gastbaumart	Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch bis zu einem gewissen Bestockungsanteil gedeihen kann, ohne den Standort zu schädigen.
ha	Hektare.
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern.
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997.
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997.
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar. Es informiert über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs, usw.).
m³	Kubikmeter.
Maschinenweg	Mit Baumaschinen angelegter Weg, welcher nur mit geländegängigen Fahrzeugen (Forstfahrzeugen) befahren werden kann. Nicht oder nur schwach befestigt.

Mitwirkung	Aktiver Einbezug der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Nachhaltigkeit	Kontinuität sämtlicher Leistungen und Wirkungen des Waldes, einschliesslich seiner Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet. (Art.6, Abs.2 Naturschutzgesetz)
NSI	Naturschutzinspektorat.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten Umwelt.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich Bäume aller Entwicklungsstadien auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
Regionaler Waldplan	Der regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele der Walderhaltung sowie Massnahmen, Methoden und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Reservat, Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz der <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe durch rechtliche Mittel mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen <i>Totalreservat</i> und <i>Teilreservat</i> .
RWP	<i>Regionaler Waldplan</i> .
Schutzwald	Wald der eine Schutzleistung erbringt, ungeachtet allfälliger weiterer <i>Waldfunktionen</i> .
Standort	Gesamte Umwelt, die auf eine Pflanzengesellschaft einwirkt (Klima, Boden, Relief, andere Lebewesen).
standortgerecht	Standortgerecht sind Baumarten, die von Natur aus auf einem bestimmten Standort vorkommen.
Stangenholz	<i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 8 bis 20 cm dick sind.
Totholz	Liegende und stehende tote Bäume.
Verjüngung (des Waldes)	Schlagen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Vorrat	Stehendes Holzvolumen einer Fläche.
VRB	Verein Region Bern
WAbt.	Waldabteilung.
WaG	Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991.
Waldfunktion	Vom Lebensraum Wald erfüllte Wirkung (Potenzial des Waldes) oder vom Wald verlangte Aufgabe (Ansprüche des Menschen).
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar der Waldobjekte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse) verursachter Schaden an Bäumen: Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. Verbeissen: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschutzmassnahme	Massnahme, um Wildschäden abzulenken oder zu vermeiden.
WNI	<i>Waldnaturschutz-Inventar</i> .
Zuwachs	Positive Differenz zwischen zwei Zustandsgrössen zu Beginn und am Ende eines bestimmten Zeithorizontes infolge Holzwachstum.

Anhang

- 1 Grundlagenkarten
 - 1.1 Bundesinventare und kantonale Inventare
 - 1.2 Grundwasserschutzzonen
 - 1.3 Wanderwege
 - 1.4 Eigentumsverhältnisse
 - 1.5 Überbetriebliche Strukturen im Privatwald
 - 1.6 Sturmschäden "Lothar"
- 2 Verschiedenes
 - 2.1 Planungssperimeter RWP und "Naherholung und Landschaft"
Projektorganisation RWP und "Naherholung und Landschaft"
Zeitplan RWP und "Naherholung und Landschaft"
 - 2.2 Verwendete Grundlagen
 - 2.3 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.4 Wälder mit erschwelter Bewirtschaftung am Waldrand
 - 2.5 Wohnungsäquivalente im Umkreis von 2 km zum Wald
 - 2.6 Erholung und Walddynamik:
Grundlagen zur Wertermittlung der Erholungsfunktion
 - 2.7 Übersicht über die WNI-Objekte
 - 2.8 Begriffserläuterungen und Abkürzungen
 - 2.9 Eigentumsverhältnisse und Nutzung

Der Anhang 1.1 „Bundesinventare und kantonale Inventare“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
53 Bern
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang 1.2 „Grundwasserschutzzonen“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
53 Bern
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang 1.3 „Wanderwege“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
53 Bern
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang 1.4 „Eigentümergeverhältnisse“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
53 Bern
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang 1.5 „Überbetriebliche Strukturen im Privatwald“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
53 Bern
(unten in den Kartengrundlagen).

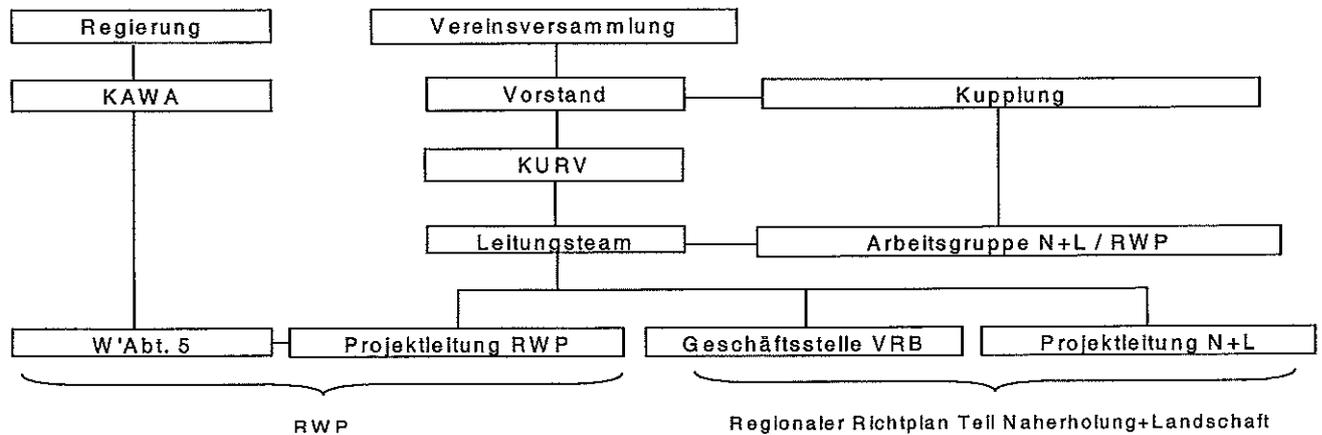
Der Anhang 1.6 „Sturmschäden Lothar“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
53 Bern
(unten in den Kartengrundlagen).

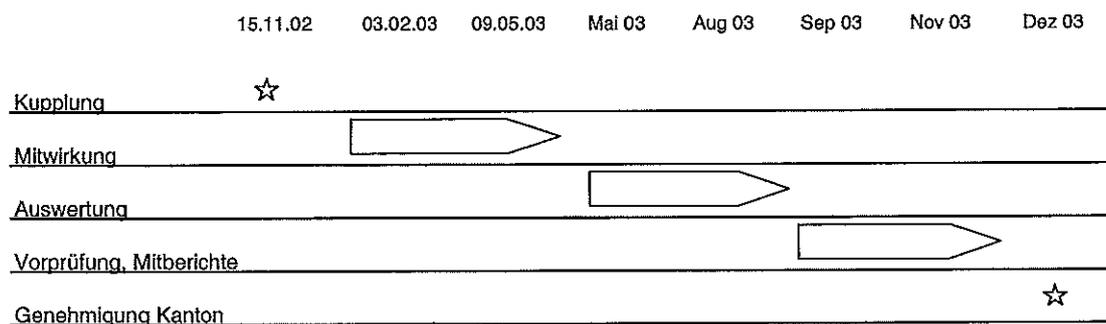
Planungsperimeter RWP und "Naherholung und Landschaft"



Projektorganisation RWP und "Naherholung und Landschaft"



Zeitplan RWP



Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Eidgenössische Forststatistik
- Konzept Waldreservate Schweiz (Eidgenössische Forstdirektion, 1998)
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2, Spezialauswertung RWP Bern 2001

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventar
- Jagdkarte des Kantons Bern
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventarplan der Wanderwege
- Der Kanton Bern in Zahlen 2002/03
- Kantonaler Richtplan
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Förderung seltener Baumarten

Wirtschaftspläne

- Burgergemeinde Bern
- Einwohnergemeinden Bolligen, Köniz Muri
- Staat Bern Grundlagenplan Privatwald Köniz-Oberbalm, Kreisforstamt 8, 1994

Diverse veröffentlichte Grundlagen

- Dupasquier, Ph, 1997: Was kostet die Erholungsfunktion des Waldes? Kostenanalyse. In: Wald und Holz 6/97
- Hammer R., 1985: Waldflächenentwicklung und Walderhaltungspolitik in Ballungsräumen. In: Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Universität Freiburg Heft 6, 1985.
- Küchli, C., Meylan B., 2002: Wälder liefern das beste Trinkwasser. In: Wald und Holz 10/02

Diverse unveröffentlichte Grundlagen

- Bernasconi A., Mohr C., Weibel F. 2003: Herleitung von Grundlagen zur Kostenermittlung im Erholungswald am Fallbeispiel Region Bern Grundlagenplan Privatwald Köniz-Oberbalm, Kreisforstamt 8, 1994
- Kant. Richtplan, Stand 2002
- Lothar-Zwischenberichte 2000 – 2002, WAbt 5 Bern-Gantrisch
- Wälder mit erschwelter Bewirtschaftung am Waldrand, U. Emch 2002
- Richtplan-Entwurf Naherholung und Landschaft, VRB, Stand 2002
- Waldplanung siedlungsnahe Wälder Stadt Bern, Stadtgärtnerei Bern, 1997

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan

Art. 5 ¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

Besondere Bewirtschaftungs- vorschriften

Art. 6 ¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümerverbindlich durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümerverbindlich durch eine Verfügung,

a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Erstellung, Vollzug und Genehmigung

Art. 7 ¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997**2.1 Forstliche Planung***Regionaler
Waldplan***Art. 6** ¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
- c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.

² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

*Mitwirkungs-
möglichkeiten***Art. 7** ¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.

² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Wälder mit erschwerter Bewirtschaftung am Waldrand

Waldrandlänge und Waldfläche

Gemeinde	Total		Waldfläche entlang von Eisenbahnen u. Leitungen (m, ha)			Waldfläche entlang von Autobahnen (m, ha)			Waldfläche entlang von Kantonsstr. (m, ha)			Waldfläche entlang von Gemeindestr. (m, ha)			Waldfläche entlang von Gebäuden (m, ha)		
	ha	Fr	ein-seitig	zwei-seitig	ha	ein-seitig	zwei-seitig	ha	ein-seitig	zwei-seitig	ha	ein-seitig	zwei-seitig	ha	ein-seitig	zwei-seitig	ha
Bern	154	98252	350	1760	7.7	2170	8580	38.6	3270	3920	22.2	8140	8960	52.1	15960	370	33.4
Bolligen	22	14036	0	0	0.0	400	750	3.8	360	790	3.9	1700	2180	12.1	930	0	1.9
Ittigen	8	5104	250	0	0.5	0	0	0.0	0	0	0.0	440	0	0.9	2420	530	7.0
Kehrsatz	6	3828	0	0	0.0	0	0	0.0	720	140	2.0	560	0	1.1	1490	0	3.0
Köniz	51	32538	450	830	4.2	390	0	0.8	790	190	2.3	6180	6760	39.4	2160	0	4.3
Muri	25	15950	640	0	1.3	1710	250	4.4	1340	150	3.3	1060	1220	7.0	3960	390	9.5
Ostermundigen	9	5742	270	0	0.5	0	0	0.0	580	0	1.2	50	0	0.1	3600	0	7.2
Stettlen	10	6380	0	0	0.0	0	0	0.0	0	0	0.0	2950	600	8.3	510	110	1.5
Vechigen	25	15950	0	0	0.0	0	0	0.0	250	0	0.5	3100	4300	23.4	450	0	0.9
Frauenkappelen	13	8294	0	0	0.0	520	0	1.0	1710	0	3.4	2490	820	8.3	0	0	0.0
Mühleberg	20	12760	0	310	1.2	0	0	0.0	570	0	1.1	1240	3750	17.4	90	0	0.2
Neuenegg	57	36366	0	0	0.0	0	0	0.0	0	0	0.0	3270	12640	57.1	60	0	0.1
Total	400	255200	1960	5800	15.4	5190	19160	48.6	9590	10380	39.9	31180	82460	227.2	31630	2800	69.0

Waldfläche und Kosten

Gemeinde	Waldflächen in ha entlang von:					Total	
	Eisenbahnen u. Leitungen	Autobahnen	Kantonsstrassen	Gemeindestrassen	Gebäude	ha	Fr.
Bern	7.7	38.6	22.2	52.1	33.4	154	98'300.-
Bolligen	0.0	3.8	3.9	12.1	1.9	22	14'000.-
Ittigen	0.5	0.0	0.0	0.9	7.0	8	5'100.-
Kehrsatz	0.0	0.0	2.0	1.1	3.0	6	3'800.-
Köniz	4.2	0.8	2.3	39.4	4.3	51	32'500.-
Muri	1.3	4.4	3.3	7	9.5	25	16'000.-
Ostermundigen	0.5	0.0	1.2	0.1	7.2	9	5'700.-
Stettlen	0.0	0.0	0.0	8.3	1.5	10	6'400.-
Vechigen	0.0	0.0	0.5	23.4	0.9	25	16'000.-
Frauenkappelen	0.0	1.0	3.4	8.3	0.0	13	8'300.-
Mühleberg	1.2	0.0	1.1	17.4	0.2	20	12'800.-
Neuenegg	0.0	0.0	0.0	57.1	0.1	57	36'400.-
Total	15.4	48.6	39.9	227.1	69.0	400	255'200.-

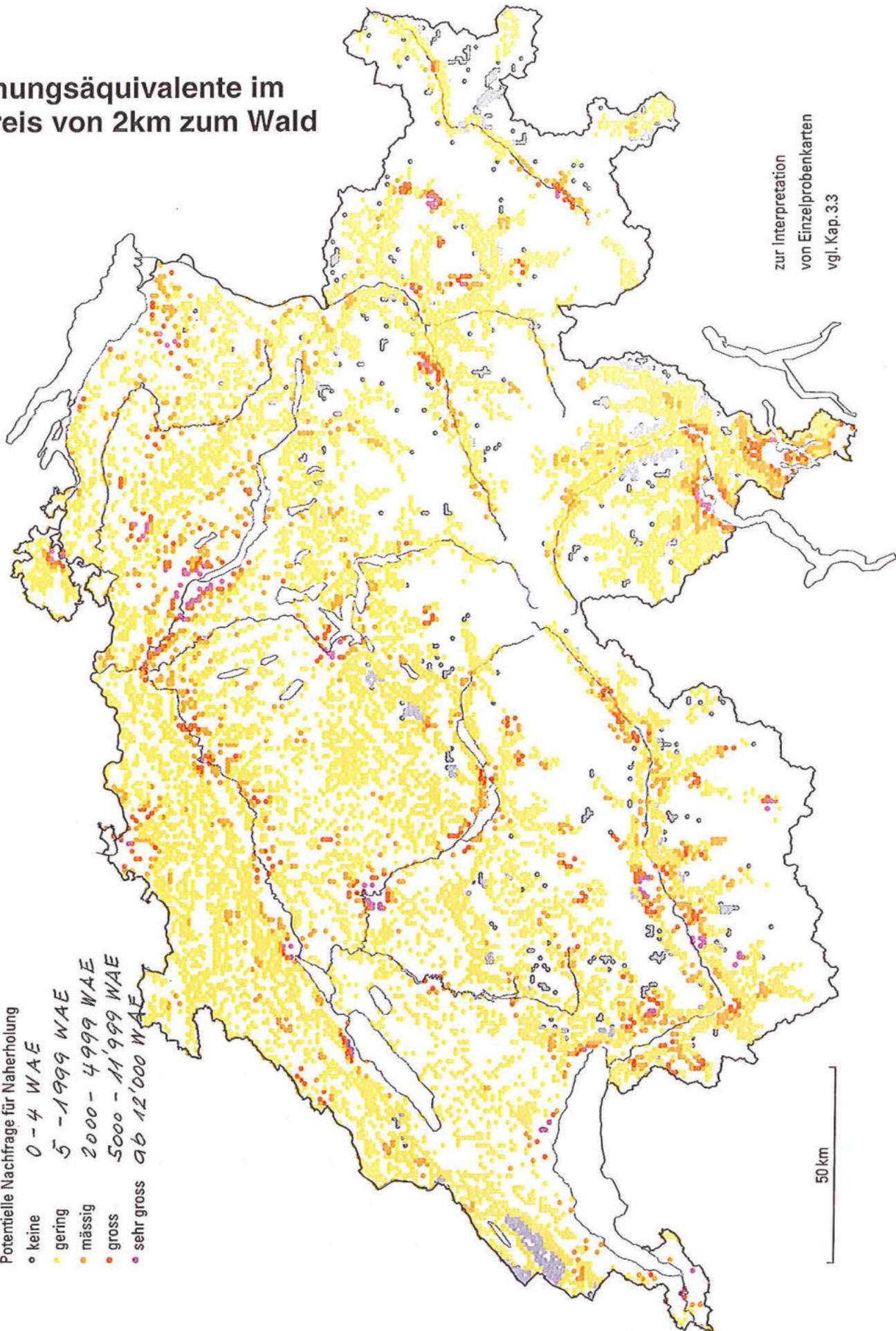
Wohnungsäquivalente im Umkreis von 2km zum Wald

281 Nachfrage nach Erholung im Wald

Auswertungseinheit: Gesamtwald

Potenitielle Nachfrage für Naherholung

- keine 0 - 4 WAE
- gering 5 - 1999 WAE
- mässig 2000 - 4999 WAE
- gross 5000 - 11'999 WAE
- sehr gross ab 12'000 WAE



zur Interpretation
von Einzelprobenkarten
vgl. Kap. 3.3

50 km

Erholung und Walddynamik: Grundlagen zur Wertermittlung der Erholungsfunktion

Kategorien der Bedeutung der Wälder für Freizeit und Erholung

Der Wald wurde aufgrund von Erfahrungswerten in vier Kategorien unterteilt. Diese Einteilung geschah aufgrund nachfolgender Kriterien:

Waldkategorie	Allgemeine Charakterisierung	Beispiele	Hauptziele der Waldbewirtschaftung	Erholungseignung insbesondere für	Entfernung zu bevölkerungsreichen Siedlungen	Erschliessung mit öV, zu Fuss, per Velo	Mehrkosten für Forstbetrieb infolge Erholung	Besondere Massnahmen für Waldbesucher	Sicherheitsstandard
(1) Geringe Bedeutung für Erholung	Wälder von verschiedener Ausdehnung und Lage	Mengestorfberg (Köniz) Grauholz (Bolligen)	Holzproduktion hat erste Priorität; Erholungsziele werden generell keine verfolgt, nur an speziellen Punkten	Wandern OL Reiten Biken Pilze sammeln	1 - 10 km	nicht von Bedeutung	gering	Auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden wird nur in Ausnahmefällen oder lokal eingegangen	Waldstandard (keine besondere Kontrolle von Bäumen und Baumkronen)
(2) wichtige Erholungswälder	Grössere, gut erschlossene Wälder rund um Bern	Ostermündigenberg (Ostermündigen, Muri) Bremgartenwald (Bern)	Holzproduktion hat erste Priorität; Erholungsziele werden jedoch auch noch verfolgt	OL Reiten Biken Spazieren Mit Hunden spazieren Joggen Laufsport Fitness-Anlagen Festplätze	< 1 km; oft an Quartiere oder Dörfer direkt angrenzend	punktuell vorhanden	mittel	Auf die Bedürfnisse der Waldbesucher wird im Rahmen der der Machbarkeit eingegangen	Waldstandard (Sicherheitsmassnahmen erfolgen im Rahmen der normalen Holzerei)
(3) sehr wichtige Erholungswälder	Eher kleine Wälder im Stadt- oder stadtnahen Gebiet, flache bis geneigte Topographie	Steinhölzli, Dähihölzli (Bern)	Erholungsfunktion hat erste Priorität; Holzproduktionsziele (im Sinne rationaler Pflege) werden jedoch auch noch verfolgt.	Spazieren Mit Hunden spazieren Mit Kinderwagen spazieren Spielen	unmittelbar an grosse Quartiere angrenzend	vorhanden	gross	Auf die Bedürfnisse der Besucher wird stark eingegangen (Voraussetzung: die Finanzierung ist gesichert)	Waldstandard mit erhöhter Kontrolle (kritische Bäume werden als Sicherheitsmassnahme kontrolliert; Dürrastung, Sicherheitsholzerei)
(4) Wälder im Bereich von Anlagen	Waldteile von geringer Ausdehnung im Bereich von speziellen Anlagen	Glasbrunnen (Bern) Aussichtspunkt Bahntiger (Bolligen)	Ausschliesslich Erholungsfunktion; keine anderen Bewirtschaftungsziele	Parkieren Lagern Bräteln Spielen Festen	im ganzen Gebiet vorhanden, v. a. aber in den Wäldern der Kategorie 2 und 3	nur z. T. vorhanden (Wälder der Kategorie 3)	sehr gross	Die Massnahmen richten sich ausschliesslich nach den Bedürfnissen der Besucher (Voraussetzung: die Finanzierung ist gesichert)	Park-Standard (regelmässige Kontrolle von Bäumen und Kronen, wenn nötig Dürrastung im Kronenbereich; Sicherheitsholzerei)

Kriterien zur Kostenermittlung

Nachfolgend sind die wichtigsten Kriterien zusammengestellt, welche aus der Sicht der Waldeigentümer/Forstbetriebe Mehraufwände respektive Mindererträge darstellen (im Sinne einer Abweichung vom Bewirtschaftungsziel Holzproduktion).

Nr.	Kriterium	Erläuterungen
01	Zusätzlicher Wegunterhalt	<ul style="list-style-type: none"> Wegunterhalt, welcher für die normale Waldbewirtschaftung nicht nötig wäre Erneuerung der Verschleisschicht mit verkürztem Tournus, da besserer Standard erwünscht Besonders keine Verschleisschicht für spezifische Nutzungen wie etwa Kinderwagengängig machen Wege rasch räumen bei ausserordentlichen Ereignissen Laub blasen, abranden Während Holzerei abends und Wochenende Strassen putzen Während Holzerei laufend Äste räumen auf Strassen, Wanderwegen, viel begangenen Maschinenwegen und Trampelpfaden
02	Kontrolle der Bäume entlang von Wegen	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle, dass keine Gefährdung durch dürre Äste besteht Spezielle Kontrolle, ob Wege frei sind, in sehr stark begangenen Gebieten
03	Spezielle Information	<ul style="list-style-type: none"> Spezielle Beschilderung der Wege mit Verbotss- und Gebotsschildern oder Hinweistafeln

Mehraufwendungen bei Wegen

Nr.	Kriterium	Erläuterungen
04	Zusätzliche Massnahmen zur Sicherheit von Dritten (ausser Wege)	<ul style="list-style-type: none"> Absperren von Wegen und Anlagen Kontrolle, dass während der Holzerei niemand in das Gefahrengebiet eindringt (zusätzliches Personal für Warnung und Überwachung)
05	Sicherheitsmassnahmen im Bereich von Anlagen (ausser Wege)	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle, dass keine Gefährdung durch dürre Äste besteht Kontrolle, ob Wege und Anlagen frei sind Löschen von Feuern, Vorbeugen der Feuergefahr Abfälle wegräumen, Abfallkübel leeren oder Abfallräumung veranlassen, melden, kontrollieren
07	Asthetischer Waldbau	<ul style="list-style-type: none"> Pflanzung von besonderen Bäumen und Sträuchern Erhaltung und Pflege von ästhetisch besonders wertvollen Bäumen Waldbauliche Massnahmen für die Waldbesucher (z.B. "Ausblicksfenster schaffen")
08	Schutz des Waldes vor Schäden	<ul style="list-style-type: none"> Mehraufwand bei der Schlagräumung im Bestand Abzäunung von Jungwald vor Waldbesuchern Nachpflanzungen als Folge von Schädigungen
09	Mehraufwendungen als Folge von erschwerten Verhältnissen	<ul style="list-style-type: none"> Vorgängige Koordinationsarbeit, Polizei, Sonderbewilligungen Kommunikation mit Quartierleuten etc. Medienarbeit, Flugblattaktionen nachträgliche Bearbeitung von Telefonaten als Folge von Eingriffen Allgemeine Informationstafeln und Unterhalt derselben

10	Informationsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> Vorgängige Koordinationsarbeit, Polizei, Sonderbewilligungen Kommunikation mit Quartierleuten etc. Medienarbeit, Flugblattaktionen nachträgliche Bearbeitung von Telefonaten als Folge von Eingriffen Allgemeine Informationstafeln und Unterhalt derselben
11	Andere Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> Wahl von anderen Holzerteilungsverfahren (Verzicht auf Prozessoren)
12	Haftpflichtbedingte präventive Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Vorbeugende Sicherheitsholzerei (z.B. Totholzastung) in jenen Fällen, wo der Waldigentümer für die Sicherheit der Waldbesucher haftbar gemacht werden kann Abklärungen im Zusammenhang mit Haftungsfragen
13	Anlässe im Wald	<ul style="list-style-type: none"> Gesuchsprüfung Koordination und Absprachen, ev. Begehungen Kontrolle nach dem Anlass
14	Schäden aller Art, Vandalismus	<ul style="list-style-type: none"> Beschädigungen aller Art an Verkehrssignalen, Orientierungstafeln, Feuerstellen, Bänken Einbrüche/Beschädigungen an Hütten und Baustellenwagen Diebstähle Forstmaschinen müssen abends und am Wochenende aus Sicherheitsgründen aus dem Wald gefahren werden

Mehraufwendungen der Waldbewirtschaftung

Nr.	Kriterium	Erläuterungen
15	Vollständiger Ertragsausfall für die Waldfläche	<ul style="list-style-type: none"> Fläche, welche durch Anlage direkt beansprucht wird
16	Teilweiser Ertragsausfall	<ul style="list-style-type: none"> Waldfläche, welche in der Umgebung der Anlage beeinträchtigt wird und zu einem teilweisen Ertragsausfall führt (z.B. Bodenverdichtung auf Trampelpfaden)
17	Reduzierter Holzzerlös	<ul style="list-style-type: none"> Behinderung bei der Holzaufuhr Kleinere Lose
18	Schäden am Holz	<ul style="list-style-type: none"> Fäulnis durch Wurzelverletzungen Stammverletzungen durch Messerschäden und Ritzerleien, Nägel, Drahtseile Schnessereien Feuerschäden Fremdkörper im Holz
19	Schäden im Jungwald (Jungwuchs und Dickungen)	<ul style="list-style-type: none"> beispielsweise durch Hütten
20	Stehen lassen von alten schönen Bäumen über das holzwirtschaftlich optimale Alter hinaus, Altholzinseln	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungszeitpunkt später als gemäss Wertentwicklung

Mindererträge der Waldbewirtschaftung

Übersicht über die WNI-Objekte

Gemeinde/Flurname	Objekt Nr.	Fläche [ha]	Kriterien für die Ausscheidung									
			A							B	C	D
			1	2	3	4	5	6	7			
Bern												
Drakau	351.01	1.2								■		+
Rappellue	351.02	7.9	■							+		+
Gäbelbachmündung	351.03	1.1						■				+
Manneried	351.04	0.8	□							□		+
Längenried	351.05	4.0					+					
Gartenstadt Liebefeld	351.06	13.6									■	
Elfenau	351.07	7.6	+					■		■		+
Bolligen												
Grube (Grauholz)	352.001	1.2				■						
Schwarzkopf	352.002	1.3				■						+
Munibode	352.003	11.1									■	
Türl (Hardegg)	352.004	0.9				■						
Brand (Hardegg)	352.005	0.9				■						
Flugbrunner-Wald	352.006	0.8				■						+
Frauenkappelen												
Rüpligrabe Ost	663.01	1.0				■						
Hubel	663.02	2.4									■	
Kehrsatz												
Selhofenzopfen	870.01	23.1						■		■		+
Geisseler bei Kehrsatz	870.02	4.3									■	
Köniz												
Elchholz	355.01	9.2	■					■		■		+
Niederwangen	355.02	1.7	■							□		+
Oberwangen	355.03	2.7				■						+
Allmitrain	355.04	1.3	□		■					■		□
Gummersloch	355.05	2.2				■						
Chüewald	355.06	0.7				■						
Scherliau	355.07	0.6				■						
Rifishalte	355.08	3.1	■	□	■							+
Scherliigraben	355.09	0.6	□		□					□		+
Senseauen bei Riedburg	355.10	11.6	■		□	□		■		■		+
Schwarzwassergraben	355.11	17.1	□		□	□						+
Mühleberg												
Mädersforst	668.05	1.4				■						+
Muri												
Junkholz	356.01	8.5			+	■						+
Mettle	356.02	10.5	+					■		■		+
Muribad-Auguetbrücke	356.03	2.7	+					■		■		+
Vorder Märchligen	356.04	1.7	+					■		■		+
Neuenegg												
Säget	670.02	0.9								■		+
Hexenseeli	670.03	1.0								■		+
Wileringgrabe	670.04	2.2	■							■		+
Vechigen												
Wart	359.01	15.5	□		■	□						□
Choiigrabe	359.02	5.3	■			+				+		□
Äbnit	359.03	15.6								■		
Diessebergholz	359.04	1.3					■					
Grabe	359.05	3.6	□									■
Total		204.2										

Legende:	A seltene Waldgesellschaften:		
	1 22-26	Edellaubmischwald	5 43, 31-32 Weichholzaue
	2 13	Linden-Buchenwald	6 27-30; 32* Erlen-Eschenwald
	3 12e,w;14-17	Orchideen-Buchenwald	7 46s ^t Torfmoos-Tannenwald
	4 1-2	Simsen-Buchenwald	
B besondere Waldstruktur			
C Vorkommen besonderer Arten			
D Vorkommen besonderer Elemente			
■	grosse	} Bedeutung für die Ausscheidung des Objektes	
□	mittlere		
+	geringe		

Wald-Naturschutzinventar (WNI) RWP Region Bern

Gemeinden: Bern, Bolligen, z. T. Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Köniz, z. T. Mühlebühl, Muri, z. T. Neuenegg, Ostermündigen, Stettlen, Vechnigen
Ziele und Massnahmen einzelner WNI Objekte wurden im Rahmen der Regionalen Waldplanung angepasst (vgl. entsprechende Objektblätter).

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Bern	351.01	Drakau	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Erlen-Eschenwald	keine Bewirtschaftung, Wasserflächen offen halten, ev. Besucherlenkung	mittel	-	1.2	Arge NUPPI
Bern	351.02	Rappetflue	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald und Erlen-Eschenwald	Schutzbauten nur wenn absolut nötig	gering	-	7.9	Arge NUPPI
Bern	351.03	Gäbelbachmündung	seltene Waldgesellschaften, (Vorkommen besonderer Elemente)	Erhaltung Weichholzaue	Zurücksetzung natürlicher Dynamik, Förderung Weide	gering	kommunales NSG (geplant)	1.1	Arge NUPPI
Bern	351.04	Manneried	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald und Erlen-Eschenwald	naturnaher Waldbau, Fichten-Naturverjüngung entfernen, Waldrandgestaltung	gering	-	0.8	Arge NUPPI
Bern	351.05	Längenried	besondere Waldstruktur	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Nutzungsverzicht resp. Beschränkung auf Gefahrenabwehr	gross	Verlegung der Galoppstrecke prüfen	4.0	Arge NUPPI
Bern	351.06	Gartenstadt Liebefeld	besondere Waldstruktur	Erhaltung laubholzreicher Altbestand	Fichtenanteil reduzieren, Totholz fördern, Nutzungsverzicht prüfen, Besucherlenkung	mittel	-	13.6	Arge NUPPI
Bern	351.07	Eifenau	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen-Eschenwald und Edellaubmischwald	Nutzungsverzicht, keine neuen Wege, gewisse Dynamik ermöglichen	gering	Teil von Eifenau-reservat und Auengebiet von nat. Bedeutung	7.6	Arge NUPPI
Bolligen	352.01	Grube (Grauholz)	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Extensive Nutzung, Laubholz fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	-	1.2	Pan
Bolligen	352.02	Schwarzkopf	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Extensive Nutzung, Laubholz fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	-	1.3	Pan
Bolligen	352.03	Munibode	besondere Waldstruktur	Erhaltung Plenterwald	Plenternutzung, Förderung Alt- und Totholzanteil	gross	-	11.1	Pan
Bolligen	352.04	Türli (Hardegg)	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Extensive Nutzung, Laubholz fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	-	0.9	Pan
Bolligen	352.05	Brand (Hardegg)	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Extensive Nutzung, Laubholz fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	-	0.9	Pan
Bolligen	352.06	Flugbrunner-Wald	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Extensive Nutzung, Laubholz fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	-	0.8	Pan

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Frauenkappelen	663.01	Rüpligrabe Ost	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Extensive Nutzung, Laubholz fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	-	1.0	Arge NUPPI
Frauenkappelen	663.02	Hubel	besondere Waldstruktur	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Nutzungsverzicht resp. Beschränkung auf Gefahreabwehr	gross	-	2.4	Arge NUPPI
Kehrsatz	870.01	Seihofenzopfen	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue und Erlen-Eschenwald	gewisse Dynamik ermöglichen	gering	Teil Auengebiet von nat. Bedeutung und kant. NSG	23.1	Arge NUPPI
Kehrsatz	870.02	Geisseler bei Kehrsatz	besondere Waldstruktur	Erhaltung laubholzreicher Altholzbestand	Fichtenanteil reduzieren, Totholz fördern, Nutzungsverzicht prüfen	mittel	-	4.3	Arge NUPPI
Köniz	355.01	Eichholz	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen-Eschenwald und Edellaubmischwald	gewisse Dynamik ermöglichen, keine Verbauungen, Stehgewässer erhalten	gering	Teil Auengebiet von nat. Bedeutung	9.2	Arge NUPPI
Köniz	355.02	Niederwangen	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald und Erlen-Eschenwald	standortfremde Baumarten entfernen, Förderung Alt- und Totholz, Besucherlenkung	mittel	kantonal bedeutendes Amphibienlaichgebiet	1.7	Arge NUPPI
Köniz	355.03	Oberwangen	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Förderung Totholzanteil und Verjüngung, Fichtenanteil reduzieren	mittel	-	2.7	Arge NUPPI
Köniz	355.04	Allmitrain	seltene Waldgesellschaften, (Vorkommen besonderer Elemente)	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Erlen-Eschenwald und Edellaubmischwald	standortfremde Baumarten entfernen, kein Wirtschaftswald, keine weitere Erschliessung	mittel	-	1.3	Arge NUPPI
Köniz	355.05	Gummersloch	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Förderung Totholzanteil und Verjüngung, Nutzungsverzicht prüfen (Reservat)	gross	-	2.2	Arge NUPPI
Köniz	355.06	Chüeweid	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Förderung Totholzanteil und Verjüngung, Nutzungsverzicht prüfen	mittel	-	0.7	Arge NUPPI
Köniz	355.07	Scherflau	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	Förderung Totholzanteil und Verjüngung, standortfremde Bäume entfernen, künftig Nutzungsverzicht	mittel	-	0.6	Arge NUPPI
Köniz	355.08	Rifishalte	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald und Linden-Buchenwald	Nutzungsverzicht, kein Wegunterhalt	gering	-	3.1	Arge NUPPI
Köniz	355.09	Scherfligraben	seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald und Erlen-Eschenwald	Einschränkung der Nutzung, Erhöhung Alt- und Totholzanteil, keine Veränderung des Wasserhaushaltes	mittel	-	0.6	Arge NUPPI

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Köniz	355.10	Senseauen bei Friedburg	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen-Eschenwald, Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald und Simsen-Buchenwald	keine waldbaulichen Massnahmen nötig, Verzicht auf Wegebau	mittel	teilweise im Auengebiet von nat. Bedeutung, Teil von kant. NSG	11.6	Arge NUPPI
Köniz	355.11	Schwarzwassergraben	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald und Simsen-Buchenwald	keine waldbaulichen Massnahmen nötig, Verzicht auf Wegebau	gering	neben Auengebiet von nat. Bedeutung, Teil von kant. NSG	17.1	Arge NUPPI
Mühleberg	668.05	Mädersforst	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	extensive Bewirtschaftung, Nadelholz entfernen, Waldrandgestaltung	mittel		1.4	Arge NUPPI
Muri	356.01	Junkholz	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald und Orchideen-Buchenwald	extensive Bewirtschaftung, Nadelholz entfernen	mittel	das Objekt eignet sich als Totalreservat	8.5	Arge NUPPI
Muri	356.02	Mettie	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Edellaubmischwald und Erlen-Eschenwald	möglichst viel Wasser zulassen	gering	Teil Auengebiet von nat. Bedeutung	10.5	Arge NUPPI
Muri	356.03	Muribad-Auguetbrücke	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Edellaubmischwald und Erlen-Eschenwald	möglichst viel Wasser, Dynamik zulassen	mittel	Teil Auengebiet von nat. Bedeutung	2.7	Arge NUPPI
Muri	356.04	Vorder Märchligen	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Edellaubmischwald und Erlen-Eschenwald	möglichst viel Wasser, Dynamik zulassen	gering	Teil Auengebiet von nat. Bedeutung	1.7	Arge NUPPI
Neuenegg	670.02	Säget	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Erlen-Eschenwald	naturnaher Waldbau, Pappeln und Fichten entnehmen	mittel	-	0.9	Arge NUPPI
Neuenegg	670.03	Hexenseeli	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Erlen-Eschenwald	naturnaher Waldbau, Nadelholz entnehmen, Was-serfläche offen halten	mittel	Erweiterung des Objektes in Richtung Westen	1.0	Arge NUPPI
Neuenegg	670.04	Wileringgrabe	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Erlen-Eschenwald	naturnaher Waldbau, Nadelholz entnehmen	gering	-	2.2	Arge NUPPI
Vechigen	359.01	Wart	seitene Waldgesellschaften, (Vorkommen besonderer Elemente)	Erhaltung Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald und Simsen-Buchenwald	keine waldbaulichen Massnahmen nötig, Nutzungsverzicht, Zulassen der natürlichen Dynamik	gering	-	15.5	Arge NUPPI
Vechigen	359.02	Cholgrabe	seitene Waldgesellschaften, (Vorkommen besonderer Elemente)	Erhaltung Edellaubmischwald, Simsen-Buchenwald und Erlen-Eschenwald	naturnaher Waldbau, Nadelholz entnehmen, Bachdynamik zulassen	mittel	-	5.3	Arge NUPPI
Vechigen	359.03	Äbnit	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Torfmoos-Tannenwald	naturnaher Waldbau, Förderung Weisstanne, keine Entwässerung	mittel	-	15.6	Arge NUPPI
Vechigen	359.04	Diessebergholz	seitene Waldgesellschaften	Erhaltung Simsen-Buchenwald	extensive Bewirtschaftung, momentan keine Massnahmen	mittel	-	1.3	Arge NUPPI
Vechigen	359.05	Grabe	Vorkommen besonderer Elemente, (seitene Waldgesellschaften)	Erhaltung natürliches Bachtal und Edellaubmischwald	Förderung Edellaubholz, keine Bachverbauung	mittel		3.6	Arge NUPPI

Der Anhang „Begriffserläuterungen und Abkürzungen“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
53 Bern
(ganz unten).

Eigentumsverhältnisse und Nutzung

Waldfläche nach Eigentümern

Eigentümer	Fläche	
	[ha]	[%]
öffentlicher Wald:		
- Staat	352	5
- Burgergemeinde Bern	2'979	48
- Burgerkorporation Bümpliz	45	-
- Einwohnergemeinde Bern	115	2
- Einwohnergemeinde Köniz	17	-
- Einwohnergemeinde Bolligen	17	-
- Einwohnergemeinde Muri	9	-
- Einwohnergemeinde Ittigen	5	-
- Stadtgärtnerei Bern	41	-
- Bund (Berset-Müller Stiftung)	7	-
Total öffentlicher Wald	3'587	57
Privatwald (ca. 1'000 Eigentümer)	2'683	43
Total	6'270	100

Quellen: Wirtschaftspläne, eidgenössische Forststatistik

Holznutzungen 1990 - 99 [m3/Jahr]

	BG Bern	Staat	Übrige	Total
Rundholz				
- Nadelholz	17'300	2'700	10'100	30'100
- Laubholz	8'500	400	1'800	10'700
- Total	25'800	3'100	11'900	40'800
Industrieholz				
- Nadelholz	3'750	300	1'350	5'400
- Laubholz	1'950	50	100	2'100
- Total	5'700	350	1'450	7'500
Brennholz				
- Nadelholz	3'050	100	1'550	4'700
- Laubholz	1'650	550	2'900	5'100
- Total	4'700	650	4'450	9'800
Nadelholz	24'100	3'100	13'000	40'200
Laubholz	12'100	1'000	4'800	17'900
Total	36'200	4'100	17'800	58'100

Quelle: Eidgenössische Forststatistik 1990-1999